Ludwig, Emmy

Die unterstützungs-
abteilung des Badischen...

Karlsruhe i.B.

1918

97-84204-21
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

3
Box 47

Ludwig, Emmy, 1895-
Die unterstützungs-abteilung des Badischen landesvereins vom Roten Kreuz und die Badische kriegsarbeitshilfe gemeinnützige gesellschaft m.b.H. in Karlsruhe, und ihre organisation der weiblichen heeresnäharbeit in den kriegsjahren 1914-1917. Karlsruhe i.B., Braun, 1918.
87 p. table, map 24 cm.

Thesis, Heidelberg.

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 12:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 10-1-97 INITIALS: PB

TRACKING # : 28289

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

BIBLIOGRAPHIC IRREGULARITIES

MAIN ENTRY: Ludwig, Emmy

Die unterstützungs-abteilung des Badischen landesvereins vom Roten Kreuz und die Badische...

Bibliographic Irregularities in the Original Document:

List all volumes and pages affected; include name of institution if filming borrowed text.

_____Page(s) missing/not available:______________________

_____Volume(s) missing/not available:______________________

_____Illegible and/or damaged page(s):______________________

_____Page(s) or volume(s) misnumbered:______________________

_____Bound out of sequence:______________________

_____Page(s) or volume(s) filmed from copy borrowed from:______________________

X Other: (4) unnumbered pages follow page 87; (1) unnumbered foldout at end of title

_____Inserted material:______________________

TRACKING#: MSH28289

Die

Unterstützungs-Abteilung

des Badischen Landesvereins
vom Roten Kreuz

und

Die Badische Kriegsarbeitshilfe

Gemeinnützige Gesellschaft m. b. H.
in Karlsruhe,

und

ihre Organisation der weiblichen
Heeresnäharbeit
in den Kriegsjahren 1914—1917

Inaugural-Dissertation
zur
Erlangung der Doktorwürde
der Hohen philosophischen Fakultät
der
Großh. Badischen Ruprecht-Karls-Universität zu Heidelberg
vorgelegt von

Emmy Ludwig

Als Manuskript gedruckt

Karlsruhe i. B.
G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag
1918

Das Thema zu der vorliegenden Arbeit ist mir im staatswissenschaftlichen Proseminar durch Herrn Geh. Reg.Rat Prof. Dr. Sering von seinem Assistenten, Herrn Dr. Tiburtius, empfohlen worden, denen ich für das mir stets bewiesene Wohlwollen meinen Dank ausspreche.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort 3

Einleitung: Die Stellungnahme der gemeinnützigen Organisationen zu der weiblichen Arbeitslosigkeit 5

I. Die Organisation der Unterstützungsabteilung des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz und der Badischen Kriegsarbeitshilfe 11

A. Die Entstehung beider Organisationen 11

1. Kapitel: Die Unterstützungsabteilung des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz 11

1. Anfänge 11
2. Grundgedanken 13
3. Ausgestaltung 14
   a) Äußere Ausgestaltung 15
   b) Innere " 17
   c) Entwicklung des Arbeitsgebietes 18
4. Weiterentwicklung 19

2. Kapitel: Die Badische Kriegsarbeitshilfe 23

1. Entstehung 23
2. Grundlagen 24
3. Stellung zur Unterstützungsabteilung 27
4. Weiterentwicklung 27

B. Die Gliederung der Unterstützungsabteilung und der Badischen Kriegsarbeitshilfe 30

3. Kapitel:

1. Zentrale 30
2. Technische Hauptstelle 33
3. Arbeitsstellen 35
4. Ausschüsse zur Prüfung der Bedürftigkeit 40
   a) Ausschüsse der Badischen Organisationen 40
   b) Neuregelung durch die Verordnung des Kriegsministers vom 1. 4. 1917 42

4. Kapitel: Übertragung der Organisation auf andere Staaten 44

Seite

II. Die Arbeitsweise der Unterstützungsabteilung und der Badischen Kriegsarbeitshilfe 45

A. Die Besorgung der Heeresnäh- und Strickarbeit . . 45

5. Kapitel: Arbeitsweise der Ausschüsse 45

1. Grundsätze der Badischen Organisationen 45

2. Neuregelung durch die Verordnung des Kriegsministers vom 1. 4. 1917 49

6. Kapitel: Heimarbeit 53

1. Heimarbeit und gemischte Heim- und Werkstattarbeit . 53

2. Näharbeit 54

a) Ausgabe und Verteilung der Näharbeit 54

b) Anlernung der Frauen 56

c) Verdienst der Frauen 57

3. Strickarbeit 58

a) Bedeutung 58

b) Ausgabe der Strickarbeit 60

c) Löhne 60

4. Korbflechtarbeit 60

7. Kapitel: Lohnprobleme 62

1. Festsetzung der Löhne 62

2. Anrechnung des Arbeitsverdienstes auf die Kriegsunterstützung 65

8. Kapitel: Werkstattarbeit 69

1. Wirtschaftliche Bedeutung 69

2. Stellung der Frauenarbeit in den Werkstätten . . . 70

3. Arbeitsbetrieb 70

4. Löhne 71

B. Die Organisation der industriellen Heeresarbeit . 73

9. Kapitel: Einrichtung von Fabriken 73

1. Einführung der Papiergarnindustrie 73

2. Einrichtung von Munitionsfabriken 75

a) Grundlagen 76

b) Fabrikbetrieb 77

Schluß: Aufgaben nach dem Kriege 81

Anhang 83

Vorwort.

In vorliegender Arbeit habe ich es mir zur Aufgabe gemacht, die Organisation der Unterstützungsabteilung des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz und der Badischen Kriegsarbeitshilfe, ihre Entwicklung und Tätigkeit während der Kriegsjahre 1914—17 darzustellen. Es soll darin ein Beispiel für die Beschaffung von Arbeit durch gemeinnützige Organisationen, über den Rahmen bloßer Notstandsarbeit hinaus, gegeben, und ein Weg für die Weiterführung dieser Wohlfahrtsarbeit in der Zeit nach dem Kriege gewiesen werden.

Diese badischen Organisationen sind gemeinnütziger Natur. Anfänglich zum Zwecke der Bekämpfung der weiblichen Arbeitslosigkeit bei Ausbruch des Krieges gegründet, ist im Verlauf des Krieges ihre Hauptaufgabe die Beschaffung von Arbeit an bedürftige Frauen (Grenzkräfte) geworden, und zwar Arbeit verschiedenster Art, angefangen von einfachster Strick- und Näharbeit bis zu den kompliziertesten Gegenständen, wie z. B. Granatenzündern.

Die Unterstützungsabteilung und die Badische Kriegsarbeitshilfe sind ein Beispiel für die im Kriege vollzogene Umwandlung der alten Wohltätigkeit in planmäßig gestaltete Wohlfahrtspflege. In der Zeit vor dem Kriege wirkten die der kommunalen oder freien Wohlfahrtspflege gewidmeten Organisationen im allgemeinen unabhängig voneinander, dagegen zeigt sich in der Kriegszeit die Tendenz zu einer Zentralisation der Wohlfahrtspflege und planmäßigen Gestaltung derselben nach bestimmten Grundsätzen. Die Wohlfahrtspflege entwickelt sich immer mehr zu einem nach sozialpolitischen Grundsätzen geregelten Werk; sie ist nicht mehr nur eine aus dem Mitleid entstandene Liebestätigkeit, die häufig unüberlegt, aus der Anregung des Augenblicks, ohne Gewähr für ihre Notwendigkeit geboren ist, sondern bildet sich zu einem organischen Glied des gesamten Wirtschaftslebens heraus.

Dieses kommt in den beiden badischen Organisationen insofern zum Ausdruck, als sie unter anderem die Zusammenfassung aller vor dem Krieg bestandenen oder während des Krieges entstandenen, der Ausgabe von Heimarbeit dienenden Einrichtungen im Bereiche des XIV. Armeekorps darstellen und

eine einheitliche Regelung aller grundsätzlichen Fragen nach sozialpolitischen und kriegswirtschaftlichen Gesichtspunkten für die einzelnen örtlichen Arbeitsstellen durchgeführt haben.

In der Anpassung der Organisationen an die Kriegswirtschaft soll gezeigt werden, wie eine Wohlfahrtsorganisation, die ein notwendiges Glied der Volkswirtschaft ist, ihre Arbeiten auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege mit den im Interesse der Volkswirtschaft notwendigen Maßnahmen verbinden kann.

Meine Hauptaufgabe soll die Darlegung der Entwicklung der Unterstützungsabteilung und der Badischen Kriegsarbeitshilfe, namentlich die Einwirkung des Krieges auf ihre Gestaltung und die Schaffung von Klarheit über die Prinzipien, nach denen sie verfahren, sein. Auf eine Zusammenstellung der Ergebnisse der Arbeit und ihre Einstellung in das Gesamtwirtschaftsleben, habe ich, obgleich anfänglich beabsichtigt, infolge der Kriegsverhältnisse verzichten müssen.

Ich hatte jede gewünschte Gelegenheit, das Aktenmaterial beider Organisationen kennen zu lernen. Außerdem war ich längere Zeit in mehreren Arbeitsstellen, in den Werkstätten, in der technischen Hauptstelle, in den Fabriken und in der Zentrale, um die technischen und praktischen Einrichtungen genau zu studieren. Diese Arbeit wurde mir durch das weitgehende Entgegenkommen des Begründers beider Organisationen, Professor Dr. L. Ubbelohde, sowie durch das von Frau Sofi Bassermann und Rechtsanwalt Carl Peter, seiner wesentlichsten Mitarbeiter, alle in Karlsruhe, ermöglicht. Für diese Unterstützung spreche ich auch an dieser Stelle meinen besten Dank aus.

Einleitung.

Die Stellungnahme der gemeinnützigen Organisationen zu der weiblichen Arbeitslosigkeit.

Die Regelung des Arbeitsmarktes gehört zu den entscheidenden Aufgaben der Volkswirtschaft in Kriegszeiten. Da die durch den Kriegsausbruch veranlaßte Lähmung des Wirtschaftslebens eine ungewöhnlich starke Arbeitslosigkeit unter den Frauen zur Folge hatte, wurde deren Bekämpfung von den gemeinnützigen Organisationen als eine ihrer wichtigsten Aufgaben betrachtet.

Man kann drei Gruppen von Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit unterscheiden:

1. Bekämpfung der schädlichen Folgen der Arbeitslosigkeit.
2. Arbeitsvermittlung,
3. Arbeitsbeschaffung.

Von denjenigen Körperschaften, die mehr den Charakter von Wohlfahrtsorganisationen trugen, sind bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit die beiden letzten Maßnahmen vorgezogen, dagegen ist von denjenigen, die mehr wohltätiger Natur waren, das Hauptgewicht auf die erste Maßnahme gelegt worden.

Es ist notwendig, an dieser Stelle scharf zwischen Wohltätigkeit und Wohlfahrt zu unterscheiden.

Wohltätigkeit ist eine Tätigkeit, die sich dem anderen zuwendet, um ihm wohlzutun, d. h. um ihn für den Augenblick zu unterstützen. Bei Wohltätigkeit betätigt sich der Gebende ohne Gegenleistung, nnd der Bedachte steht ihr nur als Individuum, nicht als verpflichtetes Glied der Gemeinschaft gegenüber. Ihr Ziel ist die Garantie des Existenzminimums, und sie ist auf die Erreichung dieses Zieles beschränkt.

Wohlfahrt ist eine Tätigkeit, die sich dem andern zuwendet, um ihm zu helfen; jedoch soll hier die Hilfe nicht allein von dem Gebenden kommen, sondern durch pflegerisches Handeln soll der Be-

dachte dazu gebracht werden, sich selbst zu helfen. „Die Wohlfahrtspflege ist die freie Tätigkeit zur sozialen Besserung, die durch besondere Rechtseinwirkungen zur Zeit nicht erreicht werden kann; sie umfaßt alle Bestrebungen, die dem Wohle des ganzen Volkes und dem Wohle des Einzelnen als Glieder der Gesamtheit dienen.“ [1] Das Ziel der Wohlfahrtspflege ist nicht allein die Garantie des Existenzminimums, sie geht darüber hinaus und versucht die Erreichung einer mittleren Lebenshaltung der von ihr erfaßten Einzelwesen und damit einer starken Mittelschicht der Gesellschaft zu ermöglichen. Während die Aufgaben der Wohltätigkeit begrenzt sind, sind die der Wohlfahrtspflege unbegrenzt.

Die Wohltätigkeit hilft immer nur für den Augenblick, in der Regel nur mit bloßer Geldhingabe, ohne persönliches Einwirken — selbst oft ohne eigene Anteilnahme — dagegen ist die Wohlfahrt immer mit persönlicher Tätigkeit, mit pflegerischem Handeln an dem Bedachten verbunden. Erst durch solches Handeln kann der Geldgabe bleibender Wert verschafft und ihr der Charakter des Almosens genommen werden. Wohlfahrt ist in erster Linie erzieherische Tätigkeit, ihr Endzweck muß sein, den Bedrängten auf eigene Füße zu stellen. Die Aufgabe der Wohlfahrt liegt nicht in bloßer Unterstützung, sondern in dem Einstellen der wirtschaftlichen Kräfte auf eine solche Weise, daß wieder Werte erzeugt werden können. Sie muß dahin streben, jeden über die Notlage hinweg wieder zum selbständigen Leben auf eigene Füße zu bringen.

In der Zeit vor dem Kriege und noch zu Ausbruch des Krieges waren die gemeinnützigen Organisationen in erster Linie Wohltätigkeitseinrichtungen. Das Anwachsen der Fürsorgeprobleme zu Massenproblemen, die nicht mehr auf dem Wege individualistischer Fürsorge gelöst werden können, sondern einer allgemeinen Regelung im Sinne sozialpolitischer Massenmaßnahmen bedürfen, hat zu Umorientierung mancher Organisationen in Einrichtungen der Wohlfahrtspflege geführt. „Mehr und mehr tritt auch in der Tätigkeit des Vereins eine unter sozialpolitischen Gesichtspunkten stehende Wohlfahrtspflege an Stelle der Wohltätigkeit, und die vollzogene Namensänderung ist nur das äußere Bekenntnis einer vollzogenen Tatsache [2].“

[1] Felisch, Neuordnung der Menschenliebe. Berlin 1918.

[2] Altmann, Über die Maßstäbe der Unterstützung in der Übergangszeit, Bericht auf der 35. Generalversammlung des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit.

Infolge dieser Wandlung ist an Stelle der von den gemeinnützigen Organisationen anfänglich bevorzugten indirekten Bekämpfung der Arbeitslosigkeit — der Bekämpfung der schädlichen Folgen der Arbeitslosigkeit — immer mehr die direkte Bekämpfung durch Arbeitsvermittlung und Arbeitsbeschaffung getreten.

Die Bekämpfung der schädlichen Folgen der Arbeitslosigkeit vollzog sich in den meisten Städten durch Errichtung von Heimen, die man nach dem Merkmal der Erziehung in zwei Gruppen scheiden kann:

1. Heime, deren Aufgabe nur ist, den Arbeitslosen Unterkunft, Nahrung und Beschäftigung zu gewähren, um sie dadurch indirekt vor den Gefahren der Straße zu schützen.
2. Heime mit mehr erzieherischem Charakter, für vornehmlich jugendliche Arbeiterinnen, d. h. Frauen und Mädchen unter 21 Jahren, um die Jugendlichen vor den Gefahren der Straße zu schützen und die Zeit der Arbeitslosigkeit in eine Zeit der Berufsvorbereitung und des inneren Wachstums zu verwandeln [3].

Zur Durchführung dieser Gedanken sind häufig neben den Heimen Kurse und Schulen für arbeitslose Jugendliche errichtet worden.

Diese Einrichtungen können nicht als ausreichende Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit betrachtet werden. Es muß einerseits berücksichtigt werden, daß in den Heimen nur ein Teil der Arbeitslosen Aufnahme finden kann (die Zahl der dort untergebrachten Personen überstieg selten 100). Außerdem stehen den Bestrebungen, die Zeit der Arbeitslosigkeit zur Fortbildung zu benützen, große Bedenken entgegen. Eine richtige systematische Fortbildung ist infolge ständigen Wechsels und der kurzen Zugehörigkeit der Frauen und Mädchen zu den Heimen unmöglich; es kann sich nur um eine oberflächliche Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten handeln, deren Erfolg sehr fraglich ist.

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit muß, um von Erfolg begleitet zu sein, die Arbeitslosigkeit direkt zu beseitigen suchen durch Vermittlung und Beschaffung von Arbeit.

Je mehr die Organisationen sich zu Wohlfahrtsorganisationen entwickelten, und je mehr sich die deutsche Industrie den Kriegsbedingungen anpaßten, so daß die Bemühungen, Arbeitslose in andere Berufe überzuführen, aussichtsreicher wurden, um so

[3] Heimatdienst im ersten Kriegsjahr, Jahrb. des Bundes Deutscher Frauenvereine für 1916, Seite 84 ff.

mehr ist der Schwerpunkt auf die Arbeitsvermittlung und Arbeitsbeschaffung verlegt worden.

Die Aufnahme der **Arbeitsvermittlung** in das Arbeitsgebiet der Wohlfahrtsorganisationen [4] ist erst durch den Krieg und die Einstellung dieser Organisationen in den allgemeinen Rahmen der Volkswirtschaft veranlaßt worden. Die bestehenden Arbeitsnachweise konnten den veränderten Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt nicht genügen. Der Grund dafür lag einmal in dem mangelnden Ausbau der weiblichen Abteilung dieser Arbeitsnachweise mehr jedoch darin, daß es sich in erster Linie um nicht vollwertige Arbeitskräfte handelte. Wegen dieser beschränkten Arbeitsfähigkeit der weiblichen Arbeitslosen ist auch von seiten der Handwerkskammern wenig Wert auf deren Beschäftigung gelegt worden. Ja, man befürchtete dort sogar durch die von der Arbeiterin erfolgende Unterbietung einen zu starken Lohndruck. Auch die Gewerkschaften gingen von ähnlichen Erwägungen aus.

Die Sorge für die weiblichen Arbeitslosen blieb darum hauptsächlich den Wohlfahrtsorganisationen überlassen. Diese versuchten durch zwei Gruppen von Maßnahmen einen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage der weiblichen Arbeitskräfte herbeizuführen.

1. Die Organisationen suchten Einfluß bei den schon bestehenden Arbeitsämtern zu gewinnen, vornehmlich die Leitung der weiblichen Abteilung der städtischen Arbeitsnachweise zu erhalten.
2. Sie nahmen selbst durch Gründung von neuen Arbeitsnachweisen oder Erweiterung der bestehenden Berufsberatungsstellen die Organisation des Arbeitsmarktes der betreffenden Stadt in Angriff.

In den meisten Städten ist die Arbeitsvermittlung auf die erstere Weise durch Ausbau der weiblichen Abteilung der Arbeitsnachweise vollzogen worden. Eine gute Ergänzung der Arbeitsnachweise haben weiterhin die von den Wohlfahrtsorganisationen eingerichteten Berufsberatungsstellen ergeben. Gerade die Kriegszeit, die den weiblichen Arbeiterinnen viele neue Arbeitsgebiete erschlossen und die Art und Zahl des Personenkreises, der der Berufsberatung bedarf, außerordentlich erweitert hat, gab dieser Ergänzung der Arbeitsvermittlung eine große Bedeutung.

[4] Unter Wohlfahrtsorganisationen verstehe ich alle Organisationen für Frauen, die sozialpolitische Ziele verfolgen.

Unter **Arbeitsbeschaffung** sind im Gegensatz zu der Arbeitsvermittlung alle Bemühungen zu verstehen, den Frauen und Mädchen, die der Arbeitsmarkt nicht mehr aufnehmen kann, Arbeitsgelegenheit zu verschaffen. Es handelt sich bei der Arbeitsbeschaffung in der Hauptsache um Schaffung von Heimarbeit. Die starke Arbeitslosigkeit zu Ausbruch des Krieges, insbesondere das Hinzukommen vieler neuer berufsfremder Elemente, machte die Arbeitsbeschaffung zu einer Notwendigkeit.

Die Wohlfahrtsorganisationen haben bald in fast allen größeren Städten umfassende Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Arbeitsbeschaffung in Gestalt von Näh- und Strickstuben ergriffen. Diese Einrichtungen waren jedoch nur als Einrichtungen für Notstandsarbeiten für die Zeit der Arbeitslosigkeit gedacht. Sie wurden darum und infolge der großen Schwierigkeiten, die die Beschaffung von Aufträgen verursachte, mit Nachlassen der Arbeitslosigkeit nach und nach eingestellt.

Die Arbeitsbeschaffung ist jedoch nicht allein in Zeiten großer Arbeitslosigkeit von Bedeutung. Es gibt eine große Anzahl von Frauen, die infolge ihrer beschränkten Arbeitsfähigkeit — sei es aus physischen, sei es aus sozialen oder häuslichen Gründen — auch zu normalen Zeiten arbeitslos sind. Man kann sie als die latenten Arbeitslosen bezeichnen. Für diese latenten Arbeitslosen ist die Vermittlung von Arbeitsgelegenheit außerordentlich schwierig. Sie fallen am leichtesten den Ausbeutern der Heimarbeit zum Opfer und wirken dadurch lohndrückend. Hier muß die Arbeitsbeschaffung, und zwar die Arbeitsbeschaffung durch Wohlfahrts- oder gemeinnützige Organisationen als Ergänzung der Arbeitsvermittlung einsetzen. In dieser Eigenschaft ist die Arbeitsbeschaffung von den Wohlfahrtsorganisationen vernachlässigt und, außer in Baden, nur vereinzelt von Wohlfahrtsnähstuben in kleinem Rahmen organisiert worden, hauptsächlich als Notstandsarbeit für die Zeit der schlimmsten Arbeitslosigkeit und ohne die Absicht der Weiterführung für die Zeit nach dem Kriege.

Und doch wird dies gerade für die Zeit nach dem Kriege notwendig sein. Die vielen Frauen von Kriegsteilnehmern, die während des Krieges die Stellen der Männer ausgefüllt haben, werden auch nach dem Kriege zur Ergänzung des Einkommens beitragen wollen. Durch die hohen Löhne haben sich die unteren Klassen an ein höheres Lebensniveau gewöhnt, dessen Aufrecht-

erhaltung sicherlich durch die weitere Mitarbeit der Frau versucht werden wird. Es wird darum nach dem Kriege ein noch stärkeres Bedürfnis nach Heimarbeit bestehen. Die Beschaffung von Heimarbeit für Familienmütter muß dann zu den wichtigsten sozialpolitischen Aufgaben gehören; denn es ist ein ungesunder Zustand, wenn die Frauen in die Fabrik gehen und Kinder und Haushalt sich selbst überlassen. Darüber können Bewahranstalten nicht hinweghelfen, sie sind und bleiben Surrogate.

Um die Heimarbeit diesen Kreisen zuführen zu können und angemessene Löhne zu sichern, muß sie nach gemeinnützigen Grundsätzen organisiert werden. Bei der geringen Homogenität der Grenzkräfte, der widerstandsunfähigen, bunt zusammengewürfelten Arbeiterschaft mit den vielen berufsfremden Elementen, ist Selbsthilfe mittelst beruflichen Zusammenschlusses sehr erschwert. Es ist darum hier, so lange Staatshilfe noch nicht eingesetzt hat, ein weites Gebiet für die gemeinnützige Arbeitsbeschaffung offen.

In der Regelung des Arbeitsvertrages im Militär-Schneider- und -Sattlergewerbe, der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch die Bekleidungsämter und namentlich in der Verordnung über Streckung und Verteilung von Heeres-Näharbeit sind Wege für eine gerechte, von sozialpolitischer Einsicht getragene Beschaffung und Verteilung von Heimarbeit gewiesen. Die Organisation der Verteilung der Heimarbeit wird eine der großen Aufgaben der Wohlfahrtsorganisationen nach dem Kriege sein, worin sie ihre durch Notstands-Näharbeit gewonnene sozialpolitische Erfahrung und Geschäftskenntnis in weitere Anwendung bringen können.

Wie dies praktisch durchführbar ist, nach welchen Grundsätzen verfahren werden kann, soll an dem bestimmten Beispiel der beiden badischen Organisationen, der Unterstützungsabteilung des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz und der Badischen Kriegsarbeitshilfe in Karlsruhe dargestellt werden, welche wohl zuerst, jedenfalls aber im größten Maßstabe, die richtigen sozialpolitischen Maßnahmen zur Durchführung gebracht haben.

I.
Die Organisation der Unterstützungsabteilung und der Badischen Kriegsarbeitshilfe.

Entstehung beider Organisationen.

I. KAPITEL.

Die Unterstützungsabteilung des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz.

1. Die Anfänge.

Die Unterstützungsabteilung entstand auf Grund der Not unter den Frauen bei Ausbruch des Krieges [5].

Die Abteilung sah es als ihre Aufgabe an, hier helfend einzugreifen und zwar auf dem Wege der Arbeitsbeschaffung als Notstandsarbeit.

Die Karlsruher Organisation nahm durch diese Auffassung eine Ausnahmestellung ein, denn im allgemeinen hat das Rote Kreuz auf die Arbeitsbeschaffung wenig Wert gelegt, da es neben der Verwundetenfürsorge hauptsächlich durch unmittelbare Hilfe in Gestalt von Geld, Lebensmitteln, Kleidung usw. der Not zu steuern suchte. Im allgemeinen war zu Kriegsausbruch der Gedanke der Selbsthilfe der Frauen wenig verbreitet — ich erinnere nur an die Gesichtspunkte, nach

[5] Den Namen Unterstützungsabteilung führte zu Beginn des Krieges nur eine Unterabteilung des Ortsausschusses vom Roten Kreuz in Karlsruhe. Die in dieser Abhandlung geschilderte, den ganzen Bereich des XIV. A. K. umfassende Arbeitsorganisation wurde dagegen von einem Teil einer anderen Abteilung des Roten Kreuzes organisiert. Später vereinigte sich die Unterstützungsabteilung mit diesem Teil und von da an trug die Landesorganisation den Namen Unterstützungsabteilung.

denen die staatliche und kommunale Kriegsunterstützung aufgebaut ist, in der der Eigenerwerb kaum in Rechnung gezogen wurde. —

Beim Roten Kreuz war das in besonders ausgeprägtem Maße der Fall — bezeichnend dafür war die Verwendung großer Mengen freiwilliger männlicher Kräfte und nicht bedürftiger Frauen der oberen Gesellschaftsschichten zu Arbeiten, für die zu Hunderten arbeitslose bedürftige Frauen bereit standen, bis ein Erlaß des Preußischen Handelsministers Sydow gegen die Einstellung ehrenamtlicher Kräfte, diesem Mißbrauch der patriotischen Hilfsbereitschaft ein Ende machte. —

Infolge der durch die allgemeinen Verhältnisse bedingten Schwierigkeit der Arbeitsbeschaffung hatte die Unterstützungsabteilung des Roten Kreuzes nach Einrichtung der Lazarette kaum noch Arbeit zu vergeben.

Nun hatte der Krieg zwar große Arbeitslosigkeit verursacht, andererseits aber auch großen neuen Bedarf geschaffen. Die Heeresverwaltung benötigte für die Ausrüstung der Truppen ungewöhnliche Mengen an genähten und gestrickten Gegenständen, die sich gut für Heimarbeit eigneten.

In Erkennung der Tatsache, daß hier Mittel zur Abhilfe der Arbeitslosigkeit lagen, wurde versucht, Aufträge auf einen Teil dieses neuen Bedarfs von dem Kriegsbekleidungsamt des XIV. Armeekorps zu erhalten.

Das Kriegsbekleidungsamt ist anfangs begreiflicherweise nur mit Widerstreben auf diese Bitte eingegangen. Es stand zu Kriegsausbruch jeder nichtindustriellen Bedarfsherstellung sehr mißtrauisch gegenüber. Die Gründe dafür lagen darin, daß die Heeresverwaltung ihren Bedarf in sehr kurzer Frist decken mußte und darum vor allem der Sicherheit bedurfte, daß die Lieferungsfristen eingehalten wurden. Die in den Anfängen stehenden Arbeitsstellen der Unterstützungsabteilung boten der Heeresverwaltung nur sehr unsichere Gewähr für rechtzeitige Ablieferung. Außerdem legte die Heeresverwaltung sehr großes Gewicht auf sorgfältige und exakte Arbeit, deren zufriedenstellende Ausführung sie Frauenorganisationen nicht zutrauen zu können glaubte.

Trotzdem wurde der Unterstützungsabteilung ein Probeauftrag von 20 000 Leibbinden mit 14tägiger Lieferungsfrist übertragen. Es gelang — obgleich sie noch ganz in dem Rahmen eines Kleinbetriebs arbeitete — die Arbeit zeitlich und sachlich exakt auszuführen. Daraufhin erhielt sie weitere Aufträge, wie 100 000 Hemden in

14 Tagen und große Strickaufträge, die trotz der kurzen Lieferungsfristen für die Heeresverwaltung zufriedenstellend ausgeführt wurden. Dazu kam, daß manche Unternehmer ihre Aufträge zu dieser Zeit nicht richtig zustande brachten, so daß das Kriegsbekleidungsamt größeres Vertrauen zu der Unterstützungsabteilung faßte und ihr nach und nach sehr große Aufträge übergab.

Diese Aufträge wurden durch die Notwendigkeit, viel mehr Truppen aufzustellen, als anfangs vorgesehen war, manchmal so kurzfristig, daß außergewöhnliche Mittel angewandt werden mußten. — Z. B. wurde einmal innerhalb 8 Tagen durch besondere Maßnahmen (öffentlicher Aufruf) eine Extralieferung von 40 000 Paar Socken bewirkt.

Die Industrie wäre in jener Zeit nicht imstande gewesen, allein den Bedarf des Kriegsbekleidungsamts zu decken. Das Amt hat dieses selber zugegeben. Es geht auch außerdem daraus hervor, daß zu Anfang des Krieges viele Bestellungen von dem Kriegsbekleidungamt außerhalb Badens untergebracht werden mußten, während die Unterstützungsabteilung nach wenigen Monaten außer den Aufträgen des Kriegsbekleidungsamts des XIV. Armeekorps auch von außerhalb Badens erhaltene Aufträge ausführte.

In den ersten 6 Monaten des Bestehens der Unterstützungabteilung sind durch sie in Heimarbeit Gegenstände im Werte von etwa drei Millionen Mark ausgeführt und monatlich etwa 100 000 Mark Löhne ausgezahlt worden.

2. Grundgedanken.

Für den Ausbau der Unterstützungsabteilung wurden folgende Grundgedanken maßgebend: Die Unterstützungsabteilung wollte Bedürftigen mit der Heimarbeit eine Unterstützung zukommen lassen. Arbeit an Stelle des Almosens war der leitende Gedanke. In gutbezahlter Arbeit sollte sich die Unterstützung ausdrücken. Deshalb sollte die Arbeit zu höheren Löhnen, als im freien Wettbewerb bezahlt werden konnten, den wirtschaftlich Schwachen ausgeteilt werden.

Diese Grundgedanken erfuhren durch die wirtschaftlichen Verhältnisse folgende Abänderung.

Die Arbeitsknappheit zwang die Unterstützungsabteilung später, die Arbeit auf eine bestimmte Klasse von Frauen zu beschränken. Es konnten nicht mehr alle Bedürftigen mit Arbeit versorgt werden. Die Arbeit wurde darum auf diejenigen beschränkt, die infolge

körperlicher Schwäche oder sozialer Verhältnisse nicht voll arbeitsfähig waren und infolgedessen im freien Wettbewerb keine Arbeit erhalten konnten. Durch eine solche gerechte Verteilung der Heimarbeit sollte jeder dieser Arbeitskräfte die Erreichung eines Höchstmaßes an objektiver Leistung und damit auch an persönlichem Gewinn ermöglicht werden.

Die Aufgabe der Unterstützungsabteilung war demnach nicht, Vollarbeiterinnen zu beschäftigen, noch neue Heimarbeiterinnen heranzuzüchten, sondern die wirtschaftlich Unselbständigen, die bisherigen Almosenempfänger (sei es vom Staat, sei es von der Familie) durch Beschaffung gutbezahlter Arbeit auf eigene Füße zu stellen.

Durch diese Entwicklung des Grundgedankens der Organisation ist die Unterstützungsabteilung von einer Organisation zur Steuerung augenblicklicher Not zu einer Organisation der Arbeitsbeschaffung für latente Arbeitslose geworden.

3. Ausgestaltung.

Um diese Grundgedanken in möglichst großem Umfang zur Ausführung zu bringen, wurde eine Organisation geschaffen, die bei straffster Zentralisation der Leitung die Näh- und Strickarbeit durch systematische Dezentralisation über ganz Baden einheitlich zur Verteilung brachte.

Auf Beschränkung der Arbeit auf eine bestimmte Gruppe von Frauen und Zusammenfassung aller vorhandener Arbeit für diesen Zweck konnte eine lebensfähige Organisation aufgebaut werden. Durch die Verteilung der Heimarbeit über das ganze Land war die Möglichkeit der Ausdehnung der Arbeit auf eine sehr große Zahl von Frauen gegeben, wodurch größte und kurzfristigste Aufträge der Militärbehörde schnell erledigt werden konnten. In der prinzipiellen Beschränkung der Arbeit auf eine bestimmte Klasse von Frauen (nämlich auf jene Grenzkräfte, die für Industrie und Landwirtschaft keine Bedeutung haben) war die Gefahr des Heranzüchtens neuer Heimarbeiterinnen vermieden und ein Weg gegeben, bei Schwierigkeiten der Arbeitsbeschaffung die Zahl der Arbeiterinnen einzuschränken, ohne die Existenz wirklich Bedürftiger zu gefährden.

Bei der Beschaffung der Arbeit durch die Unterstützungsabteilung handelt es sich um ein Wohlfahrts-, nicht um ein kaufmännisches Unternehmen, obgleich es nach kaufmännischen Grundsätzen organisiert

ist. — Die Unterstützungsabteilung hat ihren Betrieb ohne Kapital begonnen, vom Roten Kreuz war ihr keine Summe zur Verfügung gestellt worden, so daß der Betrieb aus eigenen Mitteln erhalten werden mußte. Die Unterstützungsabteilung hat nie durch Sammlungen oder Beiträge ihre finanzielle Lage gestützt. An den Sammlungen des Roten Kreuzes hat sie keinen Anteil erhalten. Nur durch die von Anfang an rein kaufmännische Geschäftsführung und durch die freiwillige unbezahlte Arbeit der hauptsächlichsten leitenden Personen ist ihr diese Erhaltung aus eigener Kraft möglich gewesen. —

a) Äußere Ausgestaltung.

Bei der Ausgestaltung der Unterstützungsabteilung muß betont werden, daß der Ausbau nicht nach einem starren Schema geschah, sondern daß die praktische Entwicklung durch genaue Anpassung an die jeweiligen Verhältnisse vor sich ging. Namentlich wurde Wert darauf gelegt, auf dem Bestehenden aufzubauen. Es sollten nicht lebenskräftige bestehende Einrichtungen in ihrer Existenz bedroht und wertvolle Erfahrungen vernichtet, sondern in den Dienst des Ganzen gestellt werden.

Die großen Aufträge der ersten Monate zwangen die Unterstützungsabteilung das Hauptgewicht auf die äußere Ausgestaltung zu legen. Da keine feste Organisation der Arbeitausgabestellen vorhanden war, mußte ein Netz von Ausgabestellen für Heimarbeit über ganz Baden geschaffen werden. Es wurden je nach dem Umfange der Bestellungen Arbeitsstellen gegründet und Personal und Frauen angelernt. Dieses Schaffen der Arbeitsstellen aus nichts heraus geschah in der Regel im Einvernehmen mit der Kommunal- und Armenverwaltung, in Verbindung mit diesen entstanden die größten Arbeitsstellen der Organisation.

Die Unterstützungsabteilung bemühte sich auch die zahlreichen Frauenvereine in die Organisation aufzunehmen. Auf diese Art sollten die zersplitterten Wohlfahrtsbestrebungen, die ohne Fühlung miteinander oft im gegenseitigen Wettbewerb arbeiteten, in ein einheitliches System gebracht werden.

Obgleich diese Zusammenfassung allen Vereinen nur zum Vorteil gereichen konnte — vornehmlich da die meisten von ihnen an dem gleichen Arbeitsmangel wie die Unterstützungsabteilung zu Anfang des Krieges litten — stellten sich der Unterstützungsabteilung bei diesem Bestreben doch große Widerstände entgegen.

Die großen Schwierigkeiten bei der Bildung einer solchen umfassenden Organisation gehen daraus hervor, daß es in keinem andern Bundesstaat außer Baden gleich zu Anfang des Krieges gelang, eine derartige umfassende Organisation zu schaffen. — Die Zentralisation der Wohlfahrtspflege bei den Einrichtungen der Frauenvereine in anderen Bundesstaaten beschränkte sich in der Regel auf die Zusammenfassung der in einer Stadt und ihrem Umkreis arbeitenden Nähstuben. —

Dem Mitwirken der Großherzogin Luise verdankt die Unterstützungsabteilung viel in dieser Hinsicht. Großherzogin Luise hat unter Erkennung der Bedeutung einer einheitlichen Arbeitsbeschaffung durch ihren bedeutenden Einfluß als Protektorin des Badischen Frauenvereins dahin gewirkt, daß die Stellen des Badischen Frauenvereins sich der Unterstützungsabteilung anschlossen.

Neben der Eingliederung des weitverzweigten Netzes der Arbeitsstellen des Badischen Frauenvereins vollzog sich in kurzer Zeit der Anschluß anderer Stellen. Bis auf einige Arbeitsstellen größerer Städte, in denen der nationale Frauendienst den Zusammenschluß der bestehenden Nähstuben organisiert und dadurch größere widerstandsfähigere und gut arbeitende Organisationen geschaffen hatte, umfaßte die Unterstützungsabteilung schon im ersten Kriegswinter fast alle von Wohlfahrtsorganisationen unterhaltenen Ausgabestellen für Heeresnäh- und -Strickarbeit des XIV. Armeekorps. Im Laufe der Jahre 1915/16 folgten, durch die Arbeitsknappheit veranlaßt, auch diese Ausgabestellen [6]. Das waren in erster Linie Mannheim, Konstanz und Mülhausen i. E.

Im Winter 1914/15 erreichte die Unterstützungsabteilung ihre größte Ausdehnung. Die Zahl der Arbeitsstellen für Näh- und Strickarbeit betrug gegen 800; es fielen davon 600 auf die Ausgabe von Strickarbeit und 200 auf die von Näharbeit. Beschäftigt wurden ungefähr 20 000 Strickerinnen und 8000 Näherinnen. Baden besitzt 1800 Gemeinden. Es erstreckte sich somit die Organisation der Unterstützungsabteilung auf etwa ein Drittel aller badischen Gemeinden.

Die Zahl der Arbeitsstellen wurden jedoch nicht auf dieser Höhe gehalten. Die Wirtschaftsverhältnisse verlangten eine planvolle Verteilung von Heimarbeit, bei der es in erster Linie auf die Übereinstimmung der Verteilung der Arbeit mit den volkswirtschaftlichen Erfordernissen ankam. Auf die Krise von 1914

[6] Nur je eine Arbeitsstelle in Karlsruhe und Durlach blieben außerhalb der Organisation.

war infolge des Rohstoffmangels eine schleichende Depression gefolgt, die eine einheitliche Hinleitung von Arbeit in die Bezirke des Arbeitsmangels notwendig machte. Außerdem verlangte der zuerst in der Landwirtschaft, dann auch in der Industrie langsam verschärfte Arbeitermangel eine Einschränkung der Heimarbeit, um auf die Frauen einen Druck auszuüben, sich in kriegswirtschaftlich notwendigeren Arbeiten zu betätigen. Die Zahl der Arbeitsstellen wurde infolgedessen beträchtlich eingeschränkt. Sie betrug Mitte 1916 noch 620, und zur Zeit des Abschlusses dieser Schrift etwa 400 Stellen.

b) Innere Ausgestaltung.

Die innere Entwicklung der Unterstützungsabteilung vollzog sich nach den oben dargelegten Grundlagen. — Die Organisation mußte so ausgestaltet werden, daß die Beschränkung der Heimarbeit auf bestimmte Klassen von Frauen (Grenzkräfte) möglich wurde. Es wurden hierzu die sogen. Ausschüsse [7] gebildet, die im Anschluß an die Ausgabestellen, in ebenfalls dezentralisierter Weise über das ganze Land verteilt waren. In der Ausbildung dieser Ausschüsse und insbesondere in der Festlegung des Begriffes „Bedürftigkeit" [8] prägt sich in erster Linie die innere Entwicklung der Unterstützungsabteilung und ihre Anpassung an die Erfordernisse der Kriegswirtschaft aus.

Eine weitere Ausgestaltung erfuhr die Unterstützungsabteilung durch die Einrichtung von Lehrwerkstätten und die Ausbildung der Saal- und Werkstattarbeit.

Die Einrichtung der Lehrwerkstätten war zum Teil aus praktischen Erwägungen heraus erfolgt. Der häufige Wechsel der Arbeitsart und die von der Heeresverwaltung verlangte außerordentlich sorgfältige Ausführung der Arbeit auf der einen, und die meist erschreckende Unkenntnis der Frauen im Nähen auf der andern Seite, führte dazu, daß die Unterstützungsabteilung auf Anregung der Großherzogin Luise einer jeden Frau vor Aushändigung von Heimarbeit in den Arbeitsausgebestellen ausgiebige fachmännische Anleitung erteilen ließ. Hieraus und aus dem Grundsatz die Erwerbstüchtigkeit der Frauen möglichst zu steigern, um sie dadurch

[7] Vergl. 3. Kapitel, Ausschüsse, S. 41 und besonders 46 ff.

[8] Vgl. 5. Kapitel, Arbeitsweise der Ausschüsse, S. 46.

von Unterstützungen unabhängig zu machen, sind die Lehrwerkstätten entstanden.

Die Einführung der Werkstattarbeit geschah hauptsächlich wegen der Erweiterung des Arbeitsgebietes auf Männerarbeit (Ausführung von Männerarbeit durch Frauen).

c) Entwicklung des Arbeitsgebietes.

Für den Fortbestand der Unterstützungsabteilung war es notwendig, das Arbeitsgebiet nicht, wie es bei den üblichen Nähstuben der Fall war, auf leichte Näh- und Strickarbeit zu beschränken, sondern mittels Ausdehnung des Arbeitsgebietes auf eine große Zahl verschiedener Gegenstände die Elastizität des Unternehmens zu stärken. Die Unterstützungsabteilung und die später entstandene Badische Kriegsarbeitshilfe [9] haben darum einmal die Frauenarbeit so vielseitig wie möglich ausgestaltet und sich außerdem bemüht auch sogenannte Männerarbeit von den Frauen ausführen zu lassen.

Es handelt sich hier hauptsächlich um Militäroberkleidung, zuerst Militärhosen und -Mäntel, später auch ganze Uniformen und Ausrüstungsstücke für das Heer, wie Tränkeimer, Wassereimer, Patronentaschen usw. Gegenstände, die jedoch erst unter der Badischen Kriegsarbeitshilfe aufgenommen worden sind. Alles, was Unterkleidung anbelangt, zählt zu der Frauenarbeit. Die Oberkleidung dagegen wird von der Heeresverwaltung als Männerarbeit betrachtet.

Es sollten durch die Aufnahme der Männerarbeit neue Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten für die Frauen geschaffen werden, besonders da Männerarbeit weit besser als Frauenarbeit bezahlt wurde. Gleichzeitig sollten Männer für den Heeresdienst und schwerere Arbeit frei gemacht werden.

Die Organisationen hatten, bevor es ihnen gelang, Aufträge in diesen Arbeiten zu erhalten, manche Widerstände zu überwinden. Diese wurden einmal durch die Frauen verursacht, die in der Regel sehr schwer zu der Übernahme neuer Arbeit zu bewegen waren, außerdem von seiten der Heeresverwaltung, die nur langsam ihr Mißtrauen gegen Frauenarbeit überwinden und sich dazu entschließen konnte, Arbeiten, die bis dahin nur von Männern und in Militärwerkstätten ausgeführt worden waren, von ungelernten Frauen in Heimarbeit anfertigen zu lassen.

[9] Vergl. 2. Kapitel, Die Badische Kriegsarbeitshilfe, S. 23.

Nachdem jedoch die Organisationen im Sommer 1915 in einem Auftrag in Gasmasken bewiesen hatten, daß Frauen auch feinere mechanische Arbeit zu leisten imstande waren, übertrug die Militärbehörde gegen Ende desselben Jahres den Organisationen leichte Sattlerarbeit. Die Organisationen zeigten sich auch hier allen Anforderungen der Militärbehörde gewachsen, so daß sie allmählich ihr Arbeitsgebiet auf weitere Männerarbeiten ausdehnen konnten.

4. Weiterentwicklung.

Für die äußere Entwicklung der Unterstützungsabteilung war der häufige Wechsel der zur Verfügung stehenden Arbeitsmenge eine große Erschwerung. Auf eine Periode großen Arbeitsangebotes, das die Anspannung aller Arbeitskräfte erforderte, folgte in den ersten Jahren fast regelmäßig eine Zeit der Arbeitsknappheit.

Während der Industrie diese Stockungen nur erwünscht waren, da sie dadurch in die Lage gesetzt wurde, den Anforderungen ihrer stark vernachlässigten Privatkundschaft nachkommen zu können, bedeuteten sie für die Unterstützungsabteilung eine starke Gefährdung ihres Betriebes.

Ein Entlassen der Frauen, die auf Arbeit angewiesen und die wirklich bedürftig waren, mußte auf alle Fälle vermieden werden. Ihre Unterstützung durch Geldmittel in der Zwischenzeit war ebenfalls nicht angängig, denn neben den ungeheueren Kosten, die bei der großen Zahl der Frauen eine Geldunterstützung verursacht hätte, üben Geldunterstützungen immer einen schlechten Einfluß auf die Unterstützten aus. Sie untergraben die durch die in den ersten Kriegsmonaten häufig übermäßig geflossenen Unterstützungen schon sowieso sehr geschwächte Arbeitslust, erziehen zur Unselbständigkeit und wirken für die leider weit genug verbreitete Auffassung, daß der Staat zur Erhaltung aller Bedürftigen verpflichtet sei, und sie selber nichts dazu beizutragen hätten. Dagegen sollte das Grundprinzip einer gesunden sozialen Fürsorgepolitik sein, daß der Staat oder die öffentliche Wohlfahrt einem jeden Individuum die Möglichkeit zum eigenen Erwerb und Unterhalt zu schaffen und erst als Ergänzung des Selbsterworbenen die unmittelbare Hilfe einzugreifen habe.

Mit Hilfe strenger Beschränkung auf die wirklich bedürftigen Grenzkräfte, und durch Einrichtung von Notstandsarbeiten,

ist es der Unterstützungsabteilung jedesmal gelungen, ohne Einstellung der Arbeit, die Krisen zu überwinden.

Einen Wendepunkt in der Entwicklung der Organisation bildete die Beschlagnahme der Textilwaren am 1. Februar 1916.

Bis dahin hatte die Unterstützungsabteilung als Unternehmer gearbeitet; die Heeresverwaltung zahlte für jeden Gegenstand einen Stückpreis, während die Beschaffung des Materials und die Festsetzung der Löhne der Unterstützungsabteilung überlassen waren. In Zeiten geringen Bedarfs der Heeresverwaltung hatte die Unterstützungsabteilung auf eigene Rechnung vertretbare Ware herstellen lassen, um damit Frauen zu beschäftigen. Das waren die oben erwähnten Notstandsarbeiten. Der Umfang dieser Arbeiten ist darin gekennzeichnet, daß es Zeiten gegeben hat, in denen Notstandsarbeiten im Werte von einer Million Mark aufgestapelt waren.

Mit der Beschlagnahme der Textilwaren war jedoch der Unterstützungsabteilung die Möglichkeit der freihändigen Stoffeinkäufe genommen, soweit nicht Auslandsware in Frage kam. Die von der Militärbehörde überwiesenen Aufträge waren nur noch reine Nähaufträge. Die erste Folge der Beschlagnahme war ein vollständiges Stocken der Aufträge. Da die Regelung der beschlagnahmten Baumwollstoffe nur langsam von statten ging, litt die Militärbehörde in den ersten Monaten der Beschlagnahme selber an Materialmangel.

Unter Voraussicht dieser Umstände war von den Organisationen rechtzeitig für die Schaffung von Arbeit aus Ersatzstoffen Sorge getragen worden. Es handelt sich hier um Papiergarngewebe. Damit die Organisationen in ausgiebiger Menge mit diesem Material versorgt werden konnten, ist von ihrem Vorsitzenden die Veranlassung für die Einführung der Papiergarnindustrie in Baden gegeben worden [10]. Durch die Papiergarngewebe wurde die Einstellung des Betriebes vermieden.

In ihrer Eigenschaft als Verteilungsstelle für Heeresnäharbeit entwickelten sich die Badischen Organisationen im Laufe der Kriegsjahre immer mehr zu einer anerkannten Zentralstelle für Baden, da sie durch Anschluß aller, von Wohlfahrtsorganisationen geleiteten Heimarbeitsausgabestellen zum Mittelpunkt der gesamten, von Wohlfahrtseinrichtungen organisierten Arbeitsbeschaffung geworden waren. Daneben wurden jedoch von der Heeresverwaltung noch bedeutende Men-

[10] Vergl. unten Einführung der Papiergarnindustrie, 9. Kapitel, Seite 74.

gen Heimarbeit an die Industrie übergeben. Es hatten sich dabei aber Übelstände herausgebildet, die namentlich in der ungleichen Verteilung der Aufträge ihren Ausdruck fanden.

Um diesen Mißständen abzuhelfen, war Anfang 1916 unter Mitwirkung des Vorsitzenden der Unterstützungsabteilung und nach ihren Grundsätzen von dem Königlichen Ingenieurkomitee und dem Deutschen Wohlfahrtsbunde der sogen. „Kriegsausschuß für Heimarbeit" ins Leben gerufen worden. Dieser Kriegsausschuß sollte unter Berücksichtigung des örtlichen Arbeitsbedarfes die Zentralstelle für die durch das Ingenieurkomitee zu vergebenden Aufträge in Sandsäcken [11] für die Industrie und gemeinnützige Organisationen darstellen. Außerdem war es der Wunsch des Kriegsministeriums, daß die Wohlfahrtsvereine die Arbeitsverteilung übernahmen.

Die Organisation des Kriegsausschusses für Heimarbeit bestand darin, daß in sämtlichen Provinzen Preußens und allen Bundesstaaten Landeszentralstellen errichtet wurden. Diese Landeszentralstellen hatten die für die Verteilung notwendigen statistischen Unterlagen zu schaffen und die örtliche Verteilung und Überwachung zu übernehmen.

Für Baden war die Unterstützungsabteilung zur Landeszentralstelle bestellt worden und wurde dadurch zur Zentralstelle für alle Baden zukommenden Sandsäcke.

Die Verordnung über planmäßige Streckung und Verteilung von Heeresnäharbeit vom 22. November 1916 und ihre Ergänzung durch die Verordnung vom 1. April 1917 über Ausweisbücher zwecks Beschäftigung mit Heeresnäharbeit hat den Grundsatz der gerechten, mit der kriegswirtschaftlichen Zweckmäßigkeit übereinstimmenden Verteilung der Heeresnäharbeit, der durch die badischen Organisationen eingeführt worden ist [12] auf die Heeresnäharbeit im ganzen Reich ausgedehnt.

Durch die Schaffung einer Zentralstelle im Kriegsministerium, der „Ausgleichstelle für Heeresnäharbeit", sollte der Gesamtarbeitsbedarf und die zur Verfügung stehende Arbeitsmenge im Deutschen Reiche festgestellt und danach die Arbeitsmenge unter die Bekleidungsämter verteilt werden. Den Bekleidungsämtern obliegt ihrerseits die Verteilung nach den Grundsätzen für planmäßige Streckung und Verteilung der Heeresnäharbeit, die, wie oben erwähnt, sich eng an die von der

[11] Diese Säcke wurden zu Hunderten von Millionen gebraucht und hauptsächlich aus Papiergewebe hergestellt.

[12] Vergl. oben S. 14.

Badischen Organisation ausgebildeten Grundsätze anlehnen [13]. In Baden übergibt das Bekleidungsamt des XIV. Armeekorps, außer der an Schneiderinnungen und Vereinigungen fallenden Anteile, alle Heeresnäharbeit den badischen Organisationen zur Verteilung.

Die Maßnahmen des Kriegsausschusses und des Kriegsministeriums haben sich in mehrfacher Hinsicht an die der badischen Organisationen angeschlossen.

[13] Vergl. 5. Kapitel, Arbeitsweise der Ausschüsse, S. 46.

II. KAPITEL.

Die Badische Kriegsarbeitshilfe.

1. Entstehung.

Durch die Erweiterung der Unterstützungsabteilung zu einer so ausgedehnten Organisation war sie in ihrem äußeren Umfang weit über den Rahmen einer Unterabteilung des Roten Kreuzes hinausgewachsen.

Obgleich von Anfang an die Beziehungen zwischen der Unterstützungsabteilung und dem Roten Kreuz nur sehr lose gewesen waren und sich mit der Zeit zu einem mehr nominellen Abhängigkeitsverhältnis ausgebildet hatten, war die Unterstützungsabteilung dennoch in ihren Handlungen nicht unbeschränkt.

In erster Linie kamen die allgemeinen Einschränkungen des Arbeitsgebietes des Roten Kreuzes durch die Genfer Konvention und die Haager Landkriegsordnung in Betracht, die für die Unterstützungsabteilung, als Unterabteilung des Roten Kreuzes, wirksam waren. Nach diesen Bestimmungen durfte sie keine Gegenstände, die der Kriegführung unmittelbar dienen konnten, herstellen und die Heeresnäharbeit nur auf Unterkleidung und Lazarettkleidung beschränken.

Dazu kam, daß schon im Sommer 1915 der Gedanke, die Organisation in eine Friedenseinrichtung auszubauen, feste Gestalt angenommen hatte.

Es ergab sich aus diesen Gründen die Notwendigkeit einer neuen Form der selbständigen Geschäftsführung.

Den Ausschlag gab im Jahre 1916 ein Ersuchen des Kriegsministeriums an die Leiter der Organisation, in dem folgende Wünsche ausgedrückt waren:

„1. Den bisherigen Bereich der Arbeiten der beschränkt arbeitsfähigen Frauen durch Aufnahme von Gegenständen zur Munitionsherstellung zu erweitern.

2. Weiter, wie bisher, bei der Mobilisierung neuer Arbeitskräfte praktisch mitzuwirken und der Industrie möglichst zahlreiche Arbeitskräfte zur Steigerung der Produktion zuzuführen."

Dies Ersuchen des Kriegsministeriums war eine Folge des Mangels an Munitionsarbeiterinnen und des damals hervortretenden Arbeitermangels überhaupt.

Obgleich die Erfüllung dieser Wünsche eine gewisse Umorientierung bedingen mußte und die Organisation von einem Unternehmen der reinen Wohlfahrtspflege zu einem der gleichzeitigen Förderung der Kriegswirtschaft machen mußte, waren die Leiter doch sofort bereit, diesen Forderungen nachzukommen.

Es standen dem weniger sachliche, als formale Hindernisse — die Zugehörigkeit zum Roten Kreuz — entgegen.

Es wurde aus diesen Gründen eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung geschaffen. Man hatte sich zu dieser Gesellschaftsform entschlossen, da ihre Gründung den einfachsten und schnellsten Weg darstellt, eine neue Organisation ins Leben zu rufen. Es wurde darum eine gemeinnützige G. m. b. H. unter dem Namen „Badische Kriegsarbeitshilfe" in Karlsruhe gegründet.

Zur Gewährleistung des gemeinnützigen Charakters ist die Gesellschaft von den Gesellschaftern selbst unter weitgehende Aufsicht des Ministers des Innern gestellt worden.

2. Grundlagen.

Das Ziel der Badischen Kriegsarbeitshilfe ist die Erfüllung folgender Punkte:

1. Beschäftigung Unterstützungsbedürftiger durch gutbezahlte Arbeit, und zwar schwacher Kräfte, die für die Industrie und Landwirtschaft ohne weiteres nicht verwendbar sind, so daß der Industrie und dem Handwerk keine Konkurrenz gemacht wird.
2. Deckung vaterländischen Bedarfes.
3. Menschenökonomie.

Mit diesen Zielen bezweckt die Badische Kriegsarbeitshilfe unter Weiterführung der von der Unterstützungsabteilung begonnenen Arbeit, gleichzeitig den durch das Kriegsministerium gestellten Aufgaben nachkommen zu können.

Die badische Kriegsarbeitshilfe steht in dieser Beziehung einzig da. Wohl haben auch andere Wohlfahrtseinrichtungen — die großen Organisationen der Frauenvereine — die Wohlfahrtspflege im Laufe des Krieges der Kriegswirtschaft angepaßt, jedoch mit folgendem Unterschied: Während die Mitarbeit der Frauenvereine, namentlich des nationalen Frauendienstes, hauptsächlich in indirekter Mitarbeit besteht — in Aufklärung und Belehrung auf dem Gebiet der Lebensmittelversorgung, in Wahrung der Verbrauchsinteressen und Stärkung des vaterländischen Sinns — beruht die Mitarbeit der Badischen Kriegsarbeitshilfe in unmittelbarer Hilfe, in der Förderung der Produktion durch selbsttätige Mitarbeit an der Produktion und Herbeiziehung neuer Arbeitskräfte zu der Produktion.

Auch jetzt noch sucht die Organisation hauptsächlich Personen von beschränkter Arbeitsfähigkeit (die „Unterstützungsbedürftigen in ihrem Sinne") heranzuziehen, um diese bisher brachliegenden Grenzkräfte der Produktion zuzuführen.

Es besteht keine Beschränkung auf Frauen, sondern unter dem Begriff „Unterstützungsbedürftige" sind Frauen und Männer, z. B. Kriegsbeschädigte, verstanden. Die Ermöglichung von Vollleistungen von Kriegsbeschädigten wird eine der Friedensaufgaben der Badischen Kriegsarbeitshilfe sein.

Auch der 2. Punkt „Deckung vaterländischen Bedarfes" ist so weit gefaßt, daß der neuen Gesellschaft Erweiterungsmöglichkeiten offen stehen. Er kann sich entweder auf Heeresausrüstungsgegenstände beschränken, oder auch im Frieden, wenn an die Auffüllung unserer Bestände wieder gegangen werden muß, sich auf jeden weiteren notwendigen Bedarf erstrecken. Nur Luxusgegenstände sind nicht darunter verstanden.

Was den 3. Punkt „Menschenökonomie" anbelangt, so ist hierunter hauptsächlich die Mobilisation bisher noch nicht berufstätiger, in erster Linie weiblicher Arbeitskräfte ins Auge gefaßt. Aber auch dieser Punkt schließt eine Erweiterung für die Zeit nach dem Kriege in sich. Man wird in dieser Zeit, die die Anspannung aller Kräfte zu produktiver Arbeit fordern wird, danach streben müssen, jede Kraft, und vornehmlich die männliche Arbeitskraft, an den Platz zu stellen, wo sie ihre Höchstleistungen erzielen

kann. Das verlangt die weitgehendste Auslese der Arbeitskräfte. Prüfung einer jeglichen Persönlichkeit, zu welcher Arbeit sie am besten geeignet, und welche Arbeit sie trotz ihrer körperlichen Mängel — bei Frauen Schwäche und Behinderung durch häusliche Pflichten, bei Männern Kriegsbeschädigung — noch zu leisten imstande ist.

Gesunde und vollkräftige Arbeiter zu beschäftigen, ist dagegen nicht die Aufgabe der Badischen Kriegsarbeitshilfe. Diese will und soll sie der Industrie und Landwirtschaft überlassen. Vollkräftige Frauen sind nur als Werkmeisterinnen oder an solchen Plätzen beschäftigt, an denen sonst unbedingt Männer nötig wären. Die Zahl ist verhältnismäßig verschwindend klein. Ja, die Badische Kriegsarbeitshilfe geht hierin noch weiter. Sobald die schwachen Grenzkräfte unter der Obhut der Gesellschaft soweit erstarkt, beziehungsweise angelernt sind, daß sie in die Industrie übergehen können, werden sie dem Arbeitsnachweis[14] zur Abgabe an die Industrie gemeldet. Auf diese oder ähnliche Weise sind Tausende von Näherinnen usw. und Hunderte von Industriearbeiterinnen dem Gewerbe und der Industrie zugeführt worden und haben die Männer abgelöst.

Eingehender sind diese Fragen noch auf Seite 45ff ausgeführt.

Die Badische Kriegsarbeitshilfe ist, wie die Unterstützungsabteilung, eine rein gemeinnützige Unternehmung.

Zur Wahrung dieses gemeinnützigen Charakters der Organisation sind von den Gründern selbst in dem Gesellschaftsvertrag strenge Maßnahmen zur Kontrolle der Gesellschaft und ihrer Einrichtungen vorgesehen.

Die Gesellschaft steht unter der Aufsicht des Großh. Badischen Ministers des Innern, dem die Kontrolle über die Bilanz in weitem Maße zusteht[15]. Besonderer Wert ist darauf gelegt, daß sich die Gesellschaft nicht mit der Zeit zu einer Erwerbsgesellschaft herausbildet.

[14] Jetzt »Zentralauskunftstelle.«

[15] Vergl. Gesellschaftsvertrag § 11 Abs. 2: »Auf einen solchen Widerspruch (der Gesellschafter gegen die Beschlüsse, die das Gesetz oder den Gesellschaftsvertrag verletzen oder gegen den Zweck oder das Interesse der Gesellschaft verstoßen) entscheidet endgültig der Gr. Bad. Minister des Innern.«

§ 12 Abs. 3: »Die Bilanz muß nach ihrer Genehmigung durch die Versammlung der Gesellschafter dem Gr. Bad. Minister des Innern vorgelegt werden.«

§ 13 Abs. 2: »Bezieht sich die Änderung (des Vertrages) auf den Gegenstand der Gesellschaft, auf die Verwendung des Reingewinns oder des Liquidationsergebnisses, so muß sie einstimmig beschlossen werden. Der Beschluß bedarf zu seiner Wirksamkeit zudem der Genehmigung des Gr. Bad. Ministers des Innern.«

Die Gesellschaft soll wie die Unterstützungsabteilung sich wirtschaftlich erhalten, aber keinen Unternehmergewinn abgeben. Die Reingewinne müssen wieder den Zwecken der Gesellschaft zugeführt werden. Es bestimmt darum der Gesellschaftsvertrag § 12 Abs. 2 folgendes: „Auf die Geschäftsanteile darf weder eine Verzinsung gewährt noch ein Gewinn verteilt werden. Der Reingewinn muß ausschließlich zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks verwendet werden; er kann nach den Beschlüssen der Gesellschafter dazu aufgesammelt oder auch Unterstützungsbedürftigen zugewendet werden."

Ähnliche Bestimmungen sind für den Fall der Liquidation getroffen, damit verhindert wird, daß ein Überschuß dem Vermögen der Gesellschafter zufällt. Wenn nach Auflösung der Gesellschaft kein Beschluß über die Verwendung des Vermögens gefaßt wird, fällt das Vermögen nach Ablauf eines Jahres an den Badischen Staat, der eine den Zwecken der Gesellschaft entsprechende Verwendung dafür finden soll. (§ 14 Abs. 3.).

Außerdem erhalten die Geschäftsführer, die Gesellschafter sind, keinen Gehalt (§ 6 Ziff. 3).

Auch die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten, außer dem Ersatz für ihre tatsächlichen Auslagen, keine Vergütung (§ 7 Abs. 5).

Aus diesen Bestimmungen geht hervor wie sehr die Badische Kriegsarbeitshilfe auf die Wahrung des gemeinnützigen Charakters bedacht ist. Sie soll in der Tat nur eine Fortsetzung der Unterstützungsabteilung unter anderer Form der Geschäftsführung und in erweitertem Rahmen sein.

3. Stellung zur Unterstützungsabteilung.

Die Unterstützungsabteilung ist durch die Gründung der Badischen Kriegsarbeitshilfe nicht aufgehoben worden. Sie arbeitet neben der neuen Gesellschaft, und zwar so, daß sie auf ihre ursprünglichen Aufgaben, die Verteilung der Heimarbeit, beschränkt worden ist. Dagegen hat die Badische Kriegsarbeitshilfe alle neuen, nicht zu den Zwecken der Unterstützungsabteilung gehörigen, im Laufe des Krieges herausgebildeten Aufgaben — also die Werkstatt- und Fabrikarbeit, speziell Arbeit zur Ausrüstung der kämpfenden Truppe — übernommen.

Die Teilung des Arbeitsgebietes tritt jedoch nur in der Ausführung der Arbeit in Erscheinung. Die Leitung ist einheitlich geblieben

Durch diese Regelung konnte die Badische Kriegsarbeitshilfe ohne Störung oder Änderung des Arbeitsbetriebes auf der Unterstützungsabteilung aufgebaut werden.

4. Weiterentwicklung.

Der Ausbau der Gesamtorganisation nach Gründung der Badischen Kriegsarbeitshilfe geschah nach zwei Richtungen hin:

1. In der Weiterentwicklung der Organisation der Verteilung von Heeresnäharbeit.
2. In der Erweiterung des Arbeitsgebietes zur Schaffung neuen Heeresbedarfes.

Zur Erfüllung des letzten Punktes sind folgende Maßnahmen ergriffen worden.

1. Einrichtung von Fabriken zur Herstellung von Munitionsteilen.
2. Einrichtung von Werkstätten für den sonstigen Heeresbedarf.
3. Einrichtung von Werkstätten zur Anlernung der Frauen.
4. Auswahl der Arbeiter unter dem Gesichtspunkt der Menschenökonomie.

Diese Maßnahmen konnten, bis auf die Fabrikarbeit, unmittelbar auf den bestehenden Einrichtungsformen der Unterstützungsabteilung aufgebaut werden. Der Unterschied zu den Maßnahmen der Unterstützungsabteilung kommt darin zur Geltung, daß der Anlaß für die neuen Maßnahmen die Produktionsförderung gewesen ist, und daß auch die Wohlfahrtspflege unter dem Gesichtspunkte der Produktionsförderung betrieben wird.

Denn die Errichtung von Werkstätten und Lehrwerkstätten war schon unter der Unterstützungsabteilung begonnen worden; sie mußten unter der Badischen Kriegsarbeitshilfe nur den neuen Zwecken entsprechend auf weitere Bedarfsartikel des Heeres ausgebaut werden.

Ebenso verhielt es sich mit der Menschenökonomie, auch diese war schon in Verbindung mit der pflegerischen Tätigkeit an den Frauen betrieben worden — in dem Erwerbsfähigmachen der Frauen, und der Beschränkung der leichten Arbeit auf die

Frauen, die keine andere Arbeit mehr zu leisten imstande sind, wird Menschenökonomie getrieben — so daß auch dieses Gebiet der Unterstützungsabteilung unter dem Gesichtspunkte der Produktionsförderung weiter entwickelt werden konnte.

Auch die Weiterentwicklung der Organisation als Verteilungsstelle für Heeresnäharbeit mußte sich, den veränderten Verhältnissen entsprechend, immer mehr auf die Förderung der Produktion einstellen.

Im übrigen vollzog sich die Weiterentwicklung in der oben dargelegten Richtung zu einer Zentralverteilungsstelle für Heeresnäharbeit in Baden.

Die Erweiterung der Organisation der Badischen Kriegsarbeitshilfe hatte ihren sichtbaren Ausdruck in dem Ankauf eines eigenen Hauses (nutzbare Bodenfläche 2500 m) gefunden, das an Stelle des Ständehauses, dessen große Räume der Unterstützungsabteilung von der badischen Regierung unentgeltlich überlassen worden waren, getreten ist. Der Betrieb hatte einen zu großen Umfang angenommen, um in fremden Räumen weitergeführt werden zu können.

III. KAPITEL.

B. Die Gliederung der Unterstützungsabteilung und der Badischen Kriegsarbeitshilfe.

Die Unterstützungsabteilung und die Badische Kriegsarbeitshilfe zeigen strengste Zentralisation in der Leitung und systematische Dezentralisation in der Ausführung.

Beide Organisationen fassen eine große Reihe oft sehr kleiner Unternehmungen zu einem Großbetrieb zusammen, der die Teilbetriebe fähig macht, ökonomisch zu arbeiten. Alle Aufträge werden von der Zentralorganisation übernommen, die die Arbeit dann wieder an die Arbeitsstellen verteilt. Die einzelnen Arbeitsstellen sind keine selbständigen Betriebe, sondern Arbeitsausgabestellen der Zentrale. Alle Arbeiten gehen sonach auf Rechnung und Gefahr der Zentrale, die in diesem Falle die Gesamtheit der Unterstützungsabteilung bezw. die Badische Kriegsarbeitshilfe vertritt. Über etwaige Vermögenswerte verfügt natürlich auch die Gesamtheit. Diese, wie alle etwa verbleibenden Überschüsse müssen für die Zwecke der Organisationen vorbehalten und verwendet werden.

1. Zentrale.[16]

Die Zentrale umfaßt die gesamte Leitung beider Organisationen, in technischer, kaufmännischer und volkswirtschaftlicher Beziehung. Sie gliedert sich nach den Arbeitsgebieten in 3 Abteilungen, in die Nähabteilung, Strickabteilung und Fabrikenabteilung.

Die Beschaffung und Verteilung der Arbeit obliegt allein der Zentrale. Für die Beschaffung der Aufträge hat sie Beziehungen mit einer großen Zahl von Ämtern angeknüpft. Sie steht in Verbindung mit:

Waffen- und Munitionsbeschaffungsamt Berlin,
Artilleriewerkstatt Siegburg,
Kgl. Abnahmekommando Koburg,

[16] Die Zentrale befindet sich in Karlsruhe, Kaiserstr. 241; die Technische Hauptstelle befindet sich Karlsruhe, Ettlingerstr. 12.

Feldzeugmeisterei Berlin,
Kriegsbekleidungsamt des XIV. Armeekorps, Karlsruhe,
Proviantamt Karlsruhe,
Sammel-Sanitätsdepot Karlsruhe,
Reservelazarett Karlsruhe,
Hauptsammelstelle Karlsruhe,
Materialdepot Karlsruhe,
Artilleriedepot Karlsruhe,
Traindepot Karlsruhe,
Garnisonverwaltung Karlsruhe,
Garnisonverwaltung Rastatt,
Reservelazarett Freiburg,
Reservelazarett Offenburg,
Reservelazarett Lahr,
Sammelsanitätsdepot Mannheim,
Kriegsgefangenenlager Mannheim,
Bekleidungs-Instandsetzungsamt des XIV. Armeekorps Frankfurt,
Reservebekleidungsamt des XVIII. Armeekorps Mainz-Kastel,
Kriegsbekleidungsamt des XV. Armeekorps Straßburg i. E.,
Materialiendepot Bruchsal,
Sammelsanitätsdepot Bruchsal,
Kriegsbekleidungsamt des III. bayrischen Armeekorps Nürnberg,
Artilleriewerkstatt Spandau,
Gewehrfabrik Spandau,
Munitionsfabrik Spandau,
Artilleriewerkstatt Straßburg i. E.

Von der Zentrale werden die Löhne bestimmt. Die Arbeitsstellen können die Löhne nach eigenem Ermessen nicht erniedrigen, wohl aber aus eigenen Mitteln oder aus den von der Zentrale gewährten Unkostenvergütungen erhöhen. Die Geschäftsführung, Bankverkehr, Lohnbuchhaltung, Abrechnungswesen entspricht den modernsten kaufmännischen Methoden.

Die theoretischen Anweisungen und Richtlinien für die Durchführung der Arbeit, namentlich für die Auslese der Frauen[17], werden ebenfalls von der Zentrale gegeben.

Durch das Bestreben der Organisation, sich den Anforderungen des Wirtschaftslebens möglichst weitgehend anzupassen, bedurfte es, besonders in den ersten Jahren, häufiger Änderungen der Arbeitsweise.

[17] Vgl. 5. Kapitel, Arbeitsweise der Ausschüsse, S. 46.

Die Richtlinien hierfür können nur von der Stelle ausgegeben werden, die genaue Übersicht über das Wirtschaftsleben und die Organisation hat; das ist die Zentrale.

Zur Beratung dieser Richtlinien und aller Fragen, die sich aus der Durchführung der Organisation ergeben, besteht die Einrichtung der Ortsausschuß- und Landesausschußsitzungen der Unterstützungsabteilung des Roten Kreuzes, in denen die Badische Kriegsarbeitshilfe vertreten ist. An diesen Ausschußsitzungen nehmen in erster Linie die Vertreter der Arbeitsstellen und in den meisten Fällen die Vertreter des Badischen Frauenvereins und des katholischen Frauenbundes, des Kriegsunterstützungsamtes, des Großh. badischen Ministeriums des Innern, des Gewerbeaufsichtsamtes, der Armenverwaltung, der protestantischen und der katholischen Geistlichkeit teil. Außer den Vertretern der Arbeitsstellen nahmen an den Sitzungen vor allen Dingen auch die Vertreter der Ausschüsse zur Prüfung der Bedürftigkeit teil.

Durch die Beteiligung der Vertreter der verschiedensten Interessenten ist die Einstellung der Organisation auf die sich ständig ändernden Erfordernisse des Wirtschaftslebens ermöglicht und eine Durchführung der Arbeit nach einseitigen Gesichtspunkten vermieden worden.

Solange die Organisation sich noch im Werden befand, fanden die Sitzungen sehr häufig statt. Die Ortsausschußsitzungen anfangs alle 8 Tage, dann alle 14 Tage, die Landesausschußsitzungen anfangs alle 4 Wochen, dann alle 3 Monate. Nachdem die Organisation einen festen Arbeitsgang herausgebildet hatte, haben sich die häufigen Sitzungen als nicht mehr notwendig erwiesen, so daß die Ortsausschußsitzungen nur noch in Abständen von einigen Monaten tagen. Die Anweisungen und Beschlüsse wurden in Form von Druckschriften (Rundschreiben) den einzelnen Arbeitsstellen zugestellt.

Der Vorsitzende beider Organisationen ist Professor Dr. L. Ubbelohde, ihm stehen als Leiter der Zentrale Frau Sofi Bassermann und der stellvertretende Vorsitzende, Rechtsanwalt Peter, zur Seite.

2. Technische Hauptstelle.

Die technische Hauptstelle leitet die praktische Durchführung der Arbeiten, soweit sie Heeresnäharbeit, Sattlerei, Korbflechterei und Instandsetzung betrifft. Zu ihrem Bereich

gehört auch die Beschaffung der Aufträge und die Verteilung der Heeresnäharbeit an die Arbeitsstellen und der Betrieb der Werkstätten.

Da diese Aufgaben bedeutende technische und kaufmännische Hilfsmittel benötigen, hat sich die technische Hauptstelle zu einem großen technischen Betriebe herausgebildet.

Die Heeresnäharbeit gelangt im zugeschnittenen Zustande an die Arbeitsstellen zur Verteilung. Hierfür wurde schon im ersten Winter eine Zuschneidestelle mit elektrisch betriebenen Zuschneidemaschinen und einer Maschine zum Schneiden der Sand- und Strohsäcke eingerichtet. Die Maschinen müssen nicht, wie häufig angenommen wird, einen ungünstigen Wettbewerb für die Arbeitskräfte darstellen. Hier haben sie im Gegenteil dazu geholfen das Arbeitsmaterial für die „Grenzkräfte" zuzubereiten, ohne für diese schwierigere Vorarbeit höherstehende Arbeitskräfte kriegswirtschaftlich dringenderen Verwendungen zu entziehen.

Neben der Zuschneidestelle entwickelten sich für die Verteilung der Heeresnäharbeit Musternähstuben. In diesen Musternähstuben wird jeder neue Gegenstand auf die Schwierigkeit seiner Ausführung hin, — ob er in Heim- oder Werkstattarbeit ausgeführt werden kann — geprüft. Auf Grund dieser Prüfung vollzieht sich die Lohnberechnung und die Arbeitszerlegung. Außerdem wird dort von jedem neuen Gegenstand ein Probestück für die Militärbehörde angefertigt, auf das hin erst der Auftrag erteilt wird.

Im Anschluß an diese Musternähstube, in der ebenfalls bedürftige Frauen beschäftigt werden, entstanden in Karlsruhe zuerst Werkstätten und Lehrwerkstätten[18]. Von dort wurden sie auf die weitere Organisation übertragen. — Durch ständige Erweiterung der Werkstätten bei der Übernahme neuer Arbeit hatte sich die frühere Nähabteilung zu dem Mittelpunkt der Werkstatt- und Heimarbeit, der jetzigen technischen Hauptstelle, herausgebildet. Es werden dort täglich gegen 250 Frauen beschäftigt.

Außer Werkstätten für gewöhnliche Näharbeit, die gleichzeitig Lehrwerkstätten sind, gehören zu dem Betriebe Schneiderwerkstätten zur Herstellung und Wiederherstellung von Uniformen, Werkstätten für Sattler und Korbflechtarbeit und solche für Arbeiten an Spezialmaschinen.

[18] Vgl. oben 1. Kapitel, S. 17.

Die technische Hauptstelle befand sich anfangs in den Räumen des Ständehauses in Karlsruhe. Nach Gründung der Badischen Kriegsarbeitshilfe ist sie in ein neues Heim verlegt worden, weil die früheren Räume dem Landtage wieder zur Verfügung stehen mußten.

Die Leiterin der technischen Hauptstelle ist Frau Sofi Bassermann. Unterstützt wird sie von mehreren Damen, darunter zum Teil Handarbeitslehrerinnen, die ihr von Anfang an zur Seite standen und trotz der Neuartigkeit dieser Arbeit selbständig den Betrieb leiten.

Anfänglich hatte sich die Technische Hauptstelle fast ausschließlich ehrenamtlich arbeitender Kräfte bedient. Wenn ehrenamtliche Tätigkeit auch große Vorteile in sich birgt und namentlich für wirtschaftlich schwache Unternehmen kaum zu vermeiden ist, so ist ihre ständige Anwendung nicht zu begünstigen. Es liegt in ihr die große Gefahr des Verschließens von Verdienstmöglichkeiten für arbeitsfähige, auf Verdienst angewiesene Personen. Außerdem übt ehrenamtliche Arbeit leicht einen Druck auf die Löhne aus. Für den Betrieb ist sie insofern von Nachteil, als eine ehrenamtliche Arbeiterin nur in den seltensten Fällen ihre ganze Kraft ihrer Arbeit widmet, und eine jede wichtigere Tätigkeit Berufsvorbildung verlangt.

Es macht sich im allgemeinen bei der Entwicklung der Wohlfahrtspflege die Tendenz zu einer Einschränkung der ehrenamtlichen Arbeit bemerkbar. Immer mehr dringt die Auffassung durch, daß alle Arbeiten, die berufsartigen Charakter tragen, möglichst von angestellten Personen ausgeübt werden sollen, während Arbeiten, bei denen es sich um eine stark auf menschlichen Beziehungen beruhende Leistung handelt, auch weiterhin freiwilligen Kräften überlassen bleiben sollen [19].

Diesen Grundsätzen sind die badischen Organisationen gefolgt. Sie haben darum die freiwillige Arbeit sehr eingeschränkt. In der Zentrale wie in der technischen Hauptstelle sind zum größten Teil berufsmäßig arbeitende Kräfte beschäftigt. Nichtsdestoweniger sind die Vorsitzenden, die Leiterin der Hauptstelle und einige andere Damen in leitender Stelle vollkommen ehrenamtlich tätig. Auch in den im folgenden Abschnitt beschriebenen „Arbeitsstellen“, in denen es bei der Arbeit ebenfalls auf warmherzige Gesinnung und Einsicht in die Lebensverhältnisse ankommt, sind auch weiterhin freiwillige Hilfskräfte tätig [20]. Dies

[19] Altmann, Die Kriegsfürsorge in Mannheim. Mannheim 1916.

[20] Vgl. Arbeitsstellen, S. 35.

ist sehr wohl möglich, weil die Leiterinnen der Arbeitsstellen nicht den ganzen Tag, oft nur ein- bis zweimal wöchentlich arbeiten. Auch wird zum Teil eine Entschädigung für die verlorenen Arbeitsstunden erteilt.

3. Arbeitsstellen.

Die „Arbeitsstellen“ sind die örtlichen Ausgabestellen für Näh- und Strickarbeit. Ihre Tätigkeit ist distributiv. Sie teilen die Arbeit, Material, Zutaten und eventuell auch Werkzeuge an die Frauen aus, prüfen die abgelieferten Gegenstände, senden sie an die Zentrale zurück und zahlen die Löhne aus.

Innerhalb der von der Zentrale bezw. der Landesausschußsitzung gegebenen Richtlinien für die Ausgabe der Arbeit, die Höhe der Löhne und Technik des Betriebes, ist den Arbeitsstellen ausreichender Spielraum für individuelle Gestaltung der Arbeit gelassen, so daß die einzelnen Arbeitsstellen sich den örtlichen und individuellen Verhältnissen anzupassen in der Lage sind. Hierin liegt eine wesentliche Bedeutung der dezentralisiert angelegten Arbeitsstellen.

Da bei Aufnahme der bestehenden Nähstuben in die Zentralorganisation den Arbeitsstellen die Möglichkeit der Weiterführung privater Aufträge gelassen worden ist, sind einige Arbeitsstellen, namentlich in den Jahren vor der Beschlagnahme der Textilwaren, neben ihrer Eigenschaft als Verteilungsstelle, als selbständige Arbeitgeber aufgetreten. Nach Aufhören der Möglichkeit der freihändigen Stoffeinkäufe haben zwar die meisten Arbeitsstellen, bis auf die wenigen, die über Vorräte an Stoffen verfügten, ihren selbständigen Betrieb aufgeben und sich auf die Verteilung der zugewiesenen Arbeit beschränken müssen.

Die Arbeitsstellen sind im Anhang [21] zusammengestellt. Die Liste auf Seite 85 bis 87 und die Karte im Anhang umfaßt alle Stellen, die längere Zeit im Betrieb waren. (Vergl. Seite 16.) Einige größere dieser Arbeitsstellen besitzen noch eine Reihe von ihnen abhängiger Ausgabestellen, die durch ihre Vermittlung mit Arbeit versorgt werden, so daß sie Nebenzentralen darstellen. Es sind dies in erster Linie die Städte Mannheim, Lörrach, Weinheim, Eberbach, Freiburg, Mülhausen i. E., Renchen und Gebweiler. Auf der Karte im Anhang sind Nebenzentralen mit ihren Stellen mit einem Kreise umzogen. Namentlich die Transport-

[21] Vergl. Anhang. Karte und Tabelle.

schwierigkeiten und die Notwendigkeit, nur ganze Waggonladungen zu versenden, hat zu der Ausbildung dieser Nebenzentralen geführt. Es ist dadurch die Möglichkeit geschaffen worden, auch Ortschaften mit geringem Arbeitsbedarf regelmäßig mit Arbeit versorgen zu können: auch ein Vorteil der großen Organisation.

Ohne den Ausgleich durch die großen Arbeitsstellen wäre die Fortführung des Betriebes für die meisten kleinen Arbeitsstellen unmöglich gewesen. Die Unkosten für die Beschaffung der Aufträge, für die Verhandlungen mit den Ämtern usw., wären für einen kleinen Betrieb viel zu groß. In den großen Organisationen werden jedoch die kleinen Arbeitsstellen durch die großen gestützt, wodurch ihre Aufrechterhaltung möglich wird.

Ungefähr die Hälfte der Arbeitsstellen steht unter Leitung des Badischen Frauenvereins, des nationalen Frauendienstes, des Katholischen Frauenbundes und anderer Vereinigungen. Es sind dies freilich meistens die kleinsten Stellen. Die übrigen, und zwar meistens die großen Arbeitsstellen, unterstehen unmittelbar der Unterstützungsabteilung oder der Badischen Kriegsarbeitshilfe. An dem großen Anteil, den die Arbeitsstellen des Badischen Frauenvereins und Katholischen Frauenbundes an dem Ausgabestellennetz der badischen Organisationen haben, zeigt sich, welche gute Grundlage die Frauenvereine mit ihrem ausgebildeten Netz von Zweigvereinen für die Organisation abgegeben hatten.

Die Zahl der von einer Arbeitsstelle beschäftigten Heimarbeiterinnen bewegt sich zwischen 2 und 500 Frauen. In Städten mit größerem Arbeitsbedarf befinden sich mehrere Ausgabestellen, damit die Zahl der von einer Stelle abzufertigenden Frauen nicht zu groß wird. Z. B. befanden sich in Pforzheim, wo infolge der Stillegung der Goldindustrie große Arbeitslosigkeit zeitweise geherrscht hatte, Ende 1915 sieben Ausgabestellen, die zusammen 4000 Frauen beschäftigten. In allen Arbeitsstellen zusammen waren im Winter 1914/15 etwa 28 000 und einschließlich der Fabriken und Werstätten 1917/18 etwa 14 000 Arbeiterinnen tätig.

Die Arbeitsstellen erhalten die ausgelegten Näh- und Stricklöhne, ebenso ihre sonstigen Betriebsunkosten von der Zentrale zurückvergütet. Einige Arbeitsstellen liquidieren nicht ihre tatsächlichen Unkosten, sondern erhalten dafür eine pauschale Entschädigung, ausgedrückt in Prozenten ihres Umsatzes. Die Betriebsunkosten der Arbeitsstellen sind sehr verschieden hoch. Manche, die vorzugsweise von freiwilligen Kräften geleitet werden, haben kaum nennenswerte

Unkosten [22]. Bei anderen betragen sie bis 15 %, bei einigen (besonders den sehr kleinen) bis 39 % des Lohnes Hierin zeigt sich, daß die großen Stellen die kleinen finanziell stützen. Vielfach wurden den Ausgabestellen geeignete Räume von Behörden oder Privaten kostenlos zur Verfügung gestellt.

In den Arbeitsstellen kommt der Charakter als Organisation der Wohlfahrtspflege am deutlichsten zum Ausdruck: Die Verwaltung liegt meistens in den Händen freiwillig arbeitender Damen, den Mitgliedern der verschiedenen Frauenvereine, Armen- und Stadtverwaltungen usw. Diese Kräfte, die schon längere Zeit auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege gearbeitet hatten, konnten dadurch ihre Erfahrungen in der Behandlung der Frauen verwenden, und die Arbeitsstellen bleiben nicht auf die bloße Arbeitsausgabe beschränkt, sondern üben auch weitergehende *pflegerische Tätigkeit* aus.

Diese findet einen Ausdruck hauptsächlich in persönlicher *individueller Behandlung* der Frauen. Dadurch ist die Möglichkeit weitgehendster *Auslese* der Arbeitskräfte nach Fähigkeiten gegeben. Die Leiterinnen sind nicht auf die von der Zentrale gegebenen Richtlinien über die Auslese nach Bedürftigkeit beschränkt, sondern können begabte Frauen zu höherwertiger Arbeit heranziehen, andere ungeeignete von der Arbeit fernhalten und so durch individuelle Auslese dafür sorgen, daß einer jeden Frau die ihr angemessendste Arbeit zuerteilt wird. Außerdem tragen die Arbeitsstellen durch die *Anlernung von Frauen* viel zum Erwerbsfähigmachen der Frau bei. Weiterhin kann durch persönliches Eingehen auf die Sorgen und Nöte der Arbeiterinnen durch Zuspruch bei schwerer Arbeit und Arbeitsmüdigkeit viel zur Hebung der Arbeitsfreudigkeit und Stimmung getan werden. Da vielfach die Leiterinnen Mitglieder der Hausfrauenvereine sind deren Tätigkeit während des Krieges viel zur Erleichterung der Wirtschaftsführung beigetragen hat, können sie in dieser Eigenschaft den Frauen mit Rat und Tat in der Haushaltsführung zur Seite stehen. Die Frauen werden persönlich aufgefordert, sich an den Kursen der Hausfrauenvereine zu beteiligen, oder es werden für sie von den Leiterinnen unentgeltliche Kurse eingerichtet, z. B. Schuhkurse (zur Selbstanfertigung von Schuhen). Durch das Vertrauen, das die Leiterinnen bei richtiger Leitung der Arbeitsstellen bald genießen, ist es auch möglich, die Frauen im Sinne des Durchhaltens zu beeinflussen, Entmutigung entgegenzuwirken und namentlich zu verhüten, daß die Frauen ihre An-

[22] Derartige Stellen haben in einzelnen Fällen ganz auf die Liquidierung von Unkosten verzichtet.

gehörigen im Felde durch Klagebriefe behelligen. Damit die Arbeitsstellen besonders hierauf Gewicht legen, sind sie in einem Rundschreiben von der Zentrale darauf hingewiesen worden, den Frauen einzuprägen, daß „die daheimgebliebene Frau sich ihres Mannes und Sohnes würdig zeigt, wenn sie tapfer die oder jene Beschwerde, die naturgemäß der Krieg auch bei uns in der Heimat mit sich bringt, erträgt, und ihren Angehörigen dadurch häusliche Sorgen fernhält".

Neben der Förderung der Erwerbsfähigkeit, die in der Anlernung der Frauen gegeben ist, wird von den Arbeitsstellen großer erzieherischer Einfluß zu pünktlicher Arbeit durch strenge Kontrolle bei der Abnahme der Arbeit ausgeübt.

Es hängt hier ganz von der jeweiligen Leitung der Arbeitsstelle ab, wieweit sich die pflegerische Betätigung an den Frauen erstrecken kann, denn diese persönlichen Einwirkungen lassen sich nicht durch Bestimmungen und Anordnungen erreichen, sondern beruhen hauptsächlich auf persönlicher Initiative. Aus diesen Gründen ist auch darauf gesehen worden, daß die Zahl der Frauen einer Arbeitsstelle nicht zu groß wird.

Die Zahl der, in größeren Arbeitsstellen beschäftigten Hilfskräfte bewegt sich, je nach der Größe der Ausgabestellen, meistens zwischen 5 und 15 Damen. Denn neben der Austeilung der Arbeit erwächst den Arbeitsstellen reichlich Arbeit durch die Vorbereitung der Arbeiten für die Ausgabe. Diese besteht in dem Abzählen und Bündeln der einzelnen zugeschnittenen Teile und der dazugehörenden Zutaten und in manchen Arbeitsstellen in dem weiteren Zuschneiden und Herrichten der Gegenstände. In den meisten Arbeitsstellen werden die Herrichtungsarbeiten durch freiwillige Hilfskräfte ausgeführt; dagegen lassen einige größere Arbeitsstellen, z. B. die Zentrale für Kriegsfürsorge in Mannheim, diese Arbeiten durch bedürftige Frauen ausführen, in Mannheim werden damit z. B. 20 bis 25 Frauen beschäftigt.

Die leitende Arbeit in den Arbeitsstellen wird, wie schon erwähnt, fast nur von ehrenamtlichen Kräften geleistet. Diese rein ehrenamtliche Arbeit birgt die Gefahr der Beschränkung der sozialen Fürsorgearbeit auf eine bestimmte Gesellschaftsklasse in sich. Den Angehörigen der wirtschaftlich schwächeren Klassen, namentlich den Frauen aus dem Mittelstande, die nicht in der Lage sind, einen Teil ihrer Zeit unbezahlter Arbeit zu widmen, wird so die Mitwirkung an sozialer Hilfstätigkeit unmöglich gemacht. Das ist zu bedauern, da die Frauen aus dem Mittelstande sich in

einer den Arbeiterinnen ähnlicheren wirtschaftlichen Lage befinden und ihnen naturgemäß das Verständnis für die Bedürfnisse der Unterstützten leichter ist.

Praktische Bewährung hat die soziale Hilfsarbeit von Frauen aus dem Mittelstande in der Kriegsfürsorge, namentlich bei den Recherchen gefunden. Es hat sich hierbei erwiesen, daß bei Aufgaben, die auf persönlicher Fühlungnahme mit den zu Unterstützenden beruhen, Frauen aus den Kreisen der mittleren Beamten und Kaufleute am erfolgreichsten gearbeitet haben, da sie den rechten Ton, durch den sich das Vertrauen der Frauen gewinnen läßt, anzuschlagen verstehen [23].

Es haben darum die badischen Organisationen nicht an der rein ehrenamtlichen Tätigkeit starr festgehalten, sondern, als erkannt worden ist, daß die Arbeiten einen dauernden Charakter annahmen, denjenigen Kräften, deren Verhältnisse eine solche erwünscht erscheinen ließen, eine Entschädigung für die verlorenen Arbeitsstunden erteilt. Dadurch ist eine Möglichkeit eröffnet, Angehörige wirtschaftlich schwächerer Gesellschaftsklassen sozialer Hilfsarbeit zuzuführen.

Die Ausgabestelle Heidelbergs.

Zur Erläuterung der oben dargelegten Ausführungen über die individuelle Gestaltung der Arbeitsverteilung und als Beispiel einer Arbeitsstelle, die neben ihrer Eigenschaft als Verteilungsstelle für Heeresnäharbeit selbständiger Arbeitgeber ist, will ich hier eine Darstellung der Ausgabestelle Heidelbergs, der Nähstube des Heidelberger Frauenerwerbsvereins, geben.

Die Nähstube des Frauenerwerbsvereins ist im Jahre 1900 gegründet worden. Der Zweck war, durch Vermittlung von Arbeit bedürftigen Frauen eine Unterstützung zu gewähren.

Die Arbeitsaufträge erhielt der Frauenerwerbsverein von den Heidelberger Krankenhäusern, dem Pfründnerhaus und von privater Seite. Daneben sind Gebrauchsgegenstände für einen jährlichen Weihnachtsverkauf hergestellt worden.

Die Zahl der Heimarbeiterinnen bewegte sich vor dem Kriege zwischen 50 und 60 Frauen. Die Arbeitsräume waren der Nähstube unentgeltlich von der Stadt Heidelberg zur Verfügung gestellt worden. Es ist beachtenswert, daß die Nähstube sich aus eigenen Mitteln erhielt. Sie begann ihre Arbeit ohne Kapital und hat nie durch Samm-

[23] Vergl. Dr. M. Gutmann, Die Kriegsfürsorge des Lieferungsverbandes Charlottenburg. Berlin 1917.

lungen oder Beiträge finanzielle Hilfe gefordert. Selbst Spenden sind nicht für den ordentlichen Betrieb verwendet, sondern in außerordentlichen Ausgaben angelegt worden.

Im Jahre 1911 hatte die Nähstube einen Umsatz von 22 727,84 Mark, wovon 4076,80 M. für Löhne verausgabt worden sind. Daneben befand sich noch eine Weihnachts- und Wohltätigkeitskasse in der Höhe von 500 bis 600 M. jährlich, die aus außergewöhnlichen Einnahmen bestand und speziellen Ausgaben, besonders Weihnachtsgeschenken und Unterstützungen, zu dienen hatte.

Bei Kriegsausbruch schloß sich der Verein sehr bald an die Unterstützungsabteilung an, jedoch behielt sie daneben ihren eigenen selbständigen Betrieb bei.

Die Zahl der Arbeiterinnen stieg wie überall anfänglich sehr, hier auf 300 Frauen; sank allmählich durch Abgang der leistungsfähigeren Arbeiterinnen in die Industrie und Landwirtschaft auf gegen 100 Frauen.

In der Arbeitsstelle findet individuelle Gestaltung der Arbeit einen weitgehenden Ausdruck. Schon in der Zeit vor dem Kriege war bei der verhältnismäßig geringen Zahl der Arbeiterinnen pflegerische Tätigkeit an den Frauen mit der Arbeitsbeschaffung verbunden. Diese kam hauptsächlich in der Hebung der Erwerbsfähigkeit durch Auslese nach Fähigkeiten und Anlernung, und in Steigerung der Arbeitsfreudigkeit zum Ausdruck. Insbesondere in der Anpassung der Arbeit an die Fähigkeiten der Frauen hat der Verein erfolgreich gewirkt. Er hat großen Wert auf die Pflege der weiblichen Handarbeiten gelegt und dadurch kränklichen und kranken Frauen oder Frauen, die besonders dafür geeignet sind, einen Verdienst ermöglicht. Z. B. beschäftigt der Verein eine Blinde und eine epileptische Frau mit Spitzenhäkeln und Stricken, und zu Anfang des Krieges hat er vielen beschäftigungslosen Stickerinnen, Putzmacherinnen und Schauspielerinnen so einen Verdienst ermöglicht. Es sind Arbeiten, für die der Sticklohn allein 2—300 M. betrug, verfertigt worden.

Durch Prämien für gute Arbeit, Ausgabe feinerer Arbeit als Belohnung und durch Weihnachtsbescherungen hat der Verein die Arbeitsfreudigkeit zu heben gesucht.

Die Damen sind mit den privaten Verhältnissen der Frauen durch persönlichen Einblick vertraut und tragen neben der Unterstützung durch Arbeit individuelle Sorge für die Arbeiterinnen.

In Zeiten der Arbeitsknappheit haben sich die privaten Aufträge dieser Arbeitsstelle als von großem Nutzen erwiesen, da in ihnen eine

gute Ergänzung für die knappe Heeresnäharbeit lag. Der Stoff- und Garnmangel im dritten Kriegsjahr hat eine starke Einschränkung der selbständigen Tätigkeit des Vereins bewirkt.

Ähnlich arbeiteten die anderen Arbeitstellen auch.

Gewerbliche Unterunternehmer.

Eine etwas abweichende Stellung nehmen nur einige Arbeitsstellen in der Organisation ein. Es sind dies 4 gewerbliche Unterunternehmer, die zwar ebenso wie die anderen Arbeitsstellen ihre Arbeit von der Zentrale erhalten, aber nicht als eigene Betriebe der Unterstützungsabteilung oder Kriegsarbeitshilfe angesehen werden. Diese Unterunternehmer, deren Umsatz übrigens vergleichsweise sehr klein ist, werden auf direkte Veranlassung des Bekleidungsamtes von der Zentrale beschäftigt und zwar deshalb, weil diese Betriebe nur mit der technischen Unterstützung der Zentrale einwandfreie Arbeit liefern konnten. Sie mußten sich verpflichten, unterstützungsbedürftige Frauen im Sinne der badischen Organisationen zu beschäftigen. (Vergl. noch Seite 64 Fußnote.)

4. Ausschüsse zur Prüfung der Bedürftigkeit.

a) Ausschüsse der badischen Organisationen.

Die Ausschüsse sind die Organe der Unterstützungsabteilung, durch die die Auslese der Frauen vorgenommen wird. Ihre Aufgabe ist die Prüfung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeitsuchenden, insbesondere des Grades ihres Leistungsvermögens, die Austeilung von Ausweiskarten [24] an die für die Arbeit zugelassenen Frauen und die sich ständig wiederholende Sichtung dieser Frauen, soweit diese Funktion jetzt nicht an andere Stellen übergegangen ist [25].

Die Ausschüsse sind wie die Arbeitsstellen dezentralisiert angelegt und in den meisten Fällen diesen angegliedert. Sie sind ein in der Regel aus Vertretern der Ortsbehörde, der protestantischen und katholischen Geistlichkeit, der Armenverwaltung und der Arbeitsstelle zusammengesetztes Organ.

Die Zusammensetzung der Ausschüsse wurde von der Zentrale nicht einheitlich geregelt, denn der Ausschuß sollte sich nach der größten Zweckmäßigkeit und in Anpassung an die gegebenen Verhältnisse bilden. Es war z. B. in kleineren Gemeinden, in denen die Verhältnisse

[24] Siehe Anhang, S 87.

[25] Verordnung vom 1. April 1917, betreffs Ausweisbücher zwecks Beschäftigung mit Heeresnäharbeit. Vgl. Seite 42 und 49.

der einzelnen Gemeindemitglieder bekannt sind, die Bildung eines eigentlichen Ausschusses nicht notwendig, die Auswahl der Frauen wurde von den Bürgermeisterämtern oder der Armenverwaltung ausgeübt. Dagegen bildeten in Städten und größeren Gemeinden die Ausschüsse eine Körperschaft nach der oben angegebenen Zusammensetzung. In der Regel unterstehen die Ausschüsse der Ortsbehörde.

Häufig führte der Badische Frauenverein die Kontrolle über die Frauen, die keine Kriegsunterstützung erhielten, und diente als Vermittler bei den Bedürftigen der oberen Stände. Für Flüchtlinge und Auslandsdeutsche hatte die Hilfsstelle für heimkehrende Auslandsdeutsche die Prüfung der Bedürftigkeit übernommen.

Sehr zur Erleichterung der Arbeit der Ausschüsse hat die Mitwirkung der Geistlichkeit beigetragen, die durch Einblick in die persönlichen Verhältnisse und das Vertrauen, das ihr entgegengebracht wird, einer zu stark einseitigen Behandlung der Auswahl nach rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten entgegenarbeitet [26].

Die Ausschüsse hielten sich bei der Ausstellung der Ausweiskarten an die von der Zentrale ausgegebenen Grundsätze, was noch ausführlicher S. 47 behandelt wird.

b) Neuregelung.

Seit dem 1. Mai 1917 ist die Einrichtung der Ausschüsse durch die Verordnung des Kriegsministers vom 1. April 1917 „betreffs Ausweisbücher zwecks Beschäftigung mit Heeresnäharbeit", von der Militärbehörde übernommen und für ganz Deutschland obligatorisch gemacht worden.

Durch diese Verordnung wurden die von der Unterstützungsabteilung aufgestellten Grundsätze für die Verteilung der Heeresnäharbeit, namentlich der Grundsatz, daß Heeresnäharbeit nur für eine beschränkte Gruppe von Arbeitern in Betracht kommen soll, auf das ganze Reich übertragen [27].

Die Prüfung der Voraussetzungen für die Übergabe der Heeresnäharbeit und die Ausstellung der Ausweisbücher, die an Stelle der von der Unterstützungsabteilung eingeführten Ausweiskarten getreten sind, und ohne die niemand Heeresnäharbeit erhalten kann, ist durch die Verordnung den Ortspolizeibehörden übertragen worden.

[26] Vergl. Arbeitsweise der Ausschüsse, 5. Kapitel, S. 46.

[27] Diese Verordnung machte alle wesentlichen Grundsätze der bad. Organisationen zu den ihrigen, wie S. 49 weiter ausgeführt ist.

Diese Neuordnung bedeutet demnach keine Änderung der Arbeitsweise der Badischen Organisationen. Denn in fast allen badischen Gemeinden, bis auf die der Städteordnung angehörenden Städte, untersteht die Ortspolizei den Bürgermeisterämtern, die, wie Seite 42 erwähnt, den „Ausschüssen" vorstehen. Dadurch konnten die Ausschüsse der badischen Organisationen weiter bestehen bleiben, mit dem Unterschied, daß sie an Stelle der von der Zentrale aufgestellten Richtlinien, nach den in der Verordnung bestimmten Leitsätzen die Auswahl vorzunehmen haben.

Damit auch in den Städten der Städteordnung, in denen die Ortspolizei den Bezirksämtern untersteht, keine Änderung der Organisation der Ausschüsse einzutreten brauchte, verwies das Stellvertretende Generalkommando des XIV. Armeekorps in der Bekanntmachung über Ausweisbücher für das XIV. Armeekorps ausdrücklich auf die bestehenden Ausschüsse: § 6 Abs. 2 der Bekanntmachung besagt: „Die Ortspolizeibehörden können sich bei ihren Erhebungen darüber, ob die Voraussetzungen für die Ausstellung von Arbeitnehmerstammkarten und die Ausgabe von Ausweisbüchern vorliegen, der Mitwirkung der Ausschüsse der Unterstützungsabteilung des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz bedienen."

Außerdem hatte das Stellvertretende Generalkommando des XIV. Armeekorps eine besondere Verfügung erlassen, daß in den Städten der Städteordnung die Ortspolizeibehörde die Ausgabe der Ausweisbücher den Ausschüssen der Unterstützungsabteilung übertragen könne.

Die Ortspolizeibehörden haben in den meisten Fällen die Prüfung der Voraussetzungen für die Austeilung der Ausweisbücher den Ausschüssen der badischen Organisationen übertragen und sich selbst auf die Verteilung der Ausweisbücher auf Grund der Angaben der Ausschüsse beschränkt. Dadurch ist die Arbeit der Ausschüsse auf alle mit der Anfertigung von Heeresnäharbeit beschäftigten Frauen ausgedehnt worden; das ist von besonderer Bedeutung für die Mobilisation der Frauen für die Kriegsindustrie, da dadurch auch die vielen in industriellen Betrieben beschäftigten Näherinnen von Heeresnäharbeit einer Auswahl unterzogen und wenn geeignet, kriegswirtschaftlich wichtigeren Arbeiten zugeführt werden konnten. Eingehender ist die kriegsministerielle Regelung noch S. 49 behandelt.

IV. KAPITEL.

C. Übertragung der badischen Organisationen auf andere Staaten.

Die Organisation der Unterstützungsabteilung und der Badischen Kriegsarbeitshilfe ist nicht nur in ihren Grundsätzen von dem Kriegsministerium[28] und dem Kriegsausschuß für Heimarbeit[29] übernommen, sondern ihre Übertragung ist auch zuerst durch das Kgl. Ingenieur-Komitee in Berlin[30] anderen deutschen Bundesstaaten empfohlen worden.

Unter dem Namen „Landesausschuß für Heimarbeit in Mecklenburg-Schwerin" ist eine der badischen ähnliche Organisation für die Beschaffung von Heimarbeit begründet worden.

Der Hilfsfond für Familien deutscher Vaterlandsverteidiger, Abteilung Heimarbeit in Basel betreibt daselbst seit September 1916 ebenfalls eine nach dem Karlsruher Muster ausgebildete und sehr gut geleitete Organisation.

Auch ist durch das preußische Kriegsministerium die Aufmerksamkeit Österreich-Ungarns auf die Badische Kriegsarbeitshilfe gelenkt worden. Eine aus Wien nach Baden gesandte Mission nahm Einblick in die Organisation der Heimarbeit, in die Werkstätten und Fabriken der Badischen Kriegsarbeitshilfe, um deren Grundsätze auch auf Österreich-Ungarn zu übertragen.

Eine im Jahre 1917 in Karlsruhe gegründete gemeinnützige Gesellschaft „Lehrbetriebe für Industriearbeiter" trägt auch einige Züge der badischen Organisationen. Sie unterscheidet sich jedoch von ihnen unter anderem dadurch, daß die Lehrbetriebe den Gesellschaftern eine Verzinsung von 5 % bewilligen. Die Gesellschafter der Badischen Kriegsarbeitshilfe haben dagegen auf Verzinsung oder Gewinn völlig verzichtet.

[28] Vergl. Seite 42.
[29] Vergl. Seite 21.
[30] Schreiben des Kgl. Ingenieurs-Komitees Abt. Ia Nr. 90873/15 vom 30. 12. 1915.

II.

Die Arbeitsweise der Unterstützungsabteilung und der Badischen Kriegsarbeitshilfe.

A. Die Besorgung der Heeresnäh- und -Strickarbeit.

V. KAPITEL.

Arbeitsweise der Ausschüsse und Grundsätze für die Auslese der Frauen.

1. Grundsätze der badischen Organisationen.

In der Zuteilung der Arbeit an die Arbeitnehmer zeigt sich ein grundlegender Unterschied der Badischen Organisationen zu gewerbsmäßigem Verlegern von Heimarbeit. Während dort die Arbeit jedem Arbeitnehmer zugeteilt oder höchstens eine Auslese nach der Tüchtigkeit getroffen wird, nehmen die Badischen Organisationen eine Auslese nach dem entgegengesetzten Prinzip, nach der nicht vollwertigen Arbeitskraft vor. Während jeder industrielle Betrieb danach strebt, möglichst vollwertige Arbeitskräfte zu beschäftigen, stellen die badischen Organisationen diejenigen Kräfte in ihren Betrieben ein, die in der Industrie oder der Landwirtschaft wegen ihrer beschränkten Arbeitsfähigkeit kein Unterkommen finden können.

Diese Auslese durch die Ausschüsse ist in erster Linie Auswahl im negativen Sinne, es soll dadurch verhindert werden, daß für andere Arbeit geeignete Kräfte sich der Heimarbeit zuwenden. Im Gegensatz dazu steht die in den Arbeitsstellen gehandhabte Auswahl, die Auswahl nach Fähigkeit, die innerhalb der vorhandenen

nicht vollwertigen Kräfte für die beste Verwendung der Arbeitskräfte Sorge trägt.

Zu Anfang des Krieges war für die Auswahl der Frauen nur die materielle Bedürftigkeit maßgebend. Durch Auswahl mußte dafür gesorgt werden, daß nur Frauen, deren wirtschaftliche Lage einen eigenen Erwerb notwendig machte, Heimarbeit erhielten. Das war wegen der Unterstützungslöhne notwendig, dann aber auch, um zu vermeiden, daß durch falsch angebrachte freiwillige Hilfsarbeit arbeitslosen Frauen Erwerbsmöglichkeiten entzogen wurden. Es bestand dagegen keine Beschränkung auf Kriegerfrauen, als bedürftig galten alle Frauen, die durch den Krieg in Not geraten waren, sei es durch Einziehung des Ernährers, durch Verlust der Anstellung, durch Vernichtung der Erwerbsmöglichkeit oder des Vermögens.

Im allgemeinen ist jedoch im ersten Kriegswinter, die Auslese infolge des großen Arbeitsangebotes nur lose gehandhabt worden.

Der Begriff Bedürftigkeit erhielt eine neue engere Auslegung mit der Notwendigkeit, die Zahl der Heimarbeiterinnen einzuschränken.

Es wurde eine Frau im Sinne der badischen Organisationen als bedürftig betrachtet, wenn sie sich in wirtschaftlicher Notlage befand und infolge physischer, häuslicher oder sonstiger äußerer Umstände unfähig war, eine andere Arbeit als Heimarbeit auszuführen.

Dadurch ist die „Bedürftigkeit im Sinne der badischen Organisationen“ mit Armut — als Besitzlosigkeit und Mangel an Erwerbsfähigkeit — identifiziert worden. Denn erst die Vereinigung dieser beiden Faktoren, namentlich das Fehlen der Erwerbsfähigkeit, bewirkt die Vernichtung der Grundlagen der Existenz, das Auftreten der Armut.

Der Mangel an Erwerbsfähigkeit ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Er kann auf selbstverschuldeten Ursachen beruhen, ist jedoch in den meisten Fällen durch unverschuldete Ursachen — durch Beschränkung der Erwerbsfähigkeit infolge äußerer Umstände, wie Verletzung und Krankheit, körperliche und geistige Gebrechen, oder Gebundensein ans Haus durch das Vorhandensein kleiner Kinder oder Kranker, oder durch äußere wirtschaftliche Verhältnisse, durch Mangel an Erwerbsmöglichkeiten — herbeigeführt worden.

Auf diese beschränkt arbeitsfähigen Personen, also nur auf Frauen, die materiell bedürftig und nicht voll arbeitsfähig sind, ist die Heimarbeit beschränkt worden. An Stelle unmittelbarer Unterstützung

sollte ihnen in der gut bezahlten und leichten Arbeit eine Unterstützung gewährt werden.

Die maßgebenden Grundsätze über die Auslese der Frauen sind im Jahre 1915 in der Druckschrift Nr. 10 der Unterstützungsabteilung über die „Anleitung für die Ausschüsse, welche die Ausstellung der Ausweiskarten[31] besorgen, festgelegt worden. Es heißt darin u. a.:

„In unseren Arbeitsstellen sollen keine Arbeit erhalten:

1. Mitglieder derjenigen Familien, die ein bei bescheidenen Ansprüchen hinreichendes Gesamteinkommen haben.
2. Frauen, deren Mann oder Ernährer nicht im Feld und voll arbeitsfähig ist, oder wenn er nicht arbeitsfähig ist, aus anderer Quelle ein bescheidenes Einkommen hat.
3. Frauen und Mädchen, die im vollen Besitz ihrer Arbeitsfähigkeit sind und auch ihre ganze Zeit für die Arbeit verwenden können; also auch die, die sich bei ihren häuslichen Pflichten vertreten lassen können.

Dagegen sollen in erster Linie für Heimarbeit berücksichtigt werden:

1. Frauen, die ohne Ernährer sind oder kleine Kinder haben,
2. Frauen, die schwach und nur beschränkt arbeitsfähig sind,
3. Frauen, die zur Pflege Angehöriger zu Hause unentbehrlich sind.

Die bloße Tatsache, daß ein Angehöriger der arbeitsuchenden Frau im Felde ist, ist für sich allein kein Grund für die Zulassung zu unseren Arbeitsstellen.“

Es besteht dagegen keine Beschränkung auf Reichsdeutsche. Auch Österreicher und Ungarn werden zu den Arbeitsstellen der Organisationen zugelassen.

Diese Leitsätze sollten jedoch nicht alle Fälle erschöpfen, sondern nur die Grundprinzipien für die Auslese festlegen. In der Druckschrift sind deshalb die Ausschüsse ausdrücklich darauf hingewiesen worden, sich nicht starr an die Leitsätze zu halten, sondern sie sinngemäß auf die besonders liegenden Fälle anzuwenden. Das galt vornehmlich für die verschämten Armen, die vielfach ebenfalls als beschränkt arbeitsfähig angesehen wurden, auch wenn

[31] Die Ausweiskarte ist auf Seite 87 abgedruckt.

ihre körperliche Beschaffenheit sie zu anderer Arbeit befähigt hätte [32]. Außerdem sollten bei der Auswahl der Frauen die örtlichen Verhältnisse berücksichtigt werden, z. B. mußten in Gegenden, in denen Mangel an Arbeitsgelegenheit bestand, diese Grundsätze weiter ausgelegt werden.

In diesen Grundsätzen drücken sich die *Grundprinzipien* für die Auslese der Frauen durch die badischen Organisationen aus; die *Änderung des Wirtschaftslebens* hat jedoch eine gewisse *Umorientierung* in ihrer Anwendung bedingt.

Die durch den *Arbeitermangel* notwendig gewordene stärkere Erfassung aller verfügbaren Arbeitskräfte hatte bewirkt, daß die Auslese nach der einen Seite hin eine strengere, nach der andern Seite eine losere Handhabung erfuhr.

Die Auslese mußte insofern strenger durchgeführt werden, als nur noch *physische* Gründe für die Beschränkung der Arbeitsfähigkeit als maßgebend betrachtet werden konnten. Soziale Gründe, die sich aus der Beschränkung der Arbeitsfähigkeit, infolge der sozialen Stellung oder durch das Vorhandensein kleiner Kinder, sofern sie nicht in Krippen unterzubringen sind, ergeben hatten, konnten nicht mehr durchweg als Voraussetzung für die Erteilung der Heimarbeit betrachtet werden. Frauen, die körperlich fähig waren, kriegswirtschaftlich notwendigere Arbeit zu tun, mußten ihr zugeführt werden, selbst unter Vernachlässigung sozialer Gesichtspunkte. Hier mußte ergänzend die *Fürsorge* eingreifen, wofür die Badische Kriegsarbeitshilfe erhebliche Geldmittel (140 000 M.) zur Verfügung gestellt hat.

Dagegen ist zeitweise eine Vernachlässigung der Notwendigkeit der wirtschaftlichen Bedürftigkeit als Voraussetzung für die Verteilung von Heeresnäharbeit eingetreten. Hierbei ging man von der Erwägung aus, daß eine jegliche Arbeitskraft zur Arbeit zu verwenden sei und daß, falls auch für Heimarbeit Mangel an Arbeitskräften eintreten sollte, das Fehlen der wirtschaftlichen Bedürftigkeit kein Grund mehr für die Verweigerung der Arbeit sei. (Die Ausschüsse sind sogar in der Zeit des Hindenburgprogramms ausdrücklich angewiesen worden, Frauen und Mädchen der besser gestellten Bevölkerungs-

[32] Dieses Entgegenkommen war zwar zu weitgehend, denn es unterstützte die vor dem Kriege verbreitete falsche Auffassung, daß Arbeit entehrend sei. Arbeit ist nie entehrend. Es ist besonders zu beanstanden, wenn Wohlfahrtsunternehmungen diese Auffassung unterstützen, denn gerade sie sollten als erzieherische Körperschaften einer unrichtigen Auffassung entgegenwirken. Die badischen Organisationen haben auch sogleich diesen Standpunkt verlassen und die verschämten Armen nicht mehr zu den beschränkt Arbeitsfähigen gezählt.

kreise zu veranlassen, in die Arbeitsstellen einzutreten. Jedoch sollten auch diese Arbeitskräfte nicht umsonst arbeiten, sondern es galt grundsätzlich gleiche Bezahlung für alle.)

Durch diese Auslegung des Begriffes „Bedürftigkeit" ist die Heimarbeit auf die letzten Grenzkräfte beschränkt worden, so daß die Heeresnäh- und -Strickarbeit nur noch von Frauen und Mädchen, die zu **keiner andern** *Arbeit mehr fähig sind und im freien Wettbewerb der produktiven Arbeit verloren gegangen wären, ausgeführt wird.*

Daß gesunde und vollkräftige Arbeiter zu beschäftigen nicht als Aufgabe der badischen Organisationen angesehen wurde, und in welcher Weise erstarkte Grenzkräfte der Industrie und Landwirtschaft zugeführt werden, ist schon Seite 26 ausgeführt worden. Die Organisationen haben deshalb die Industrie bei der Beschaffung von Arbeitskräften unterstützt.

2. Neuregelung.

Die *Verordnung des Kriegsministers* vom 1. *April* 1917, *„betreffs Ausweisbücher zwecks Beschäftigung mit Heeresnäharbeit"* bedeutet eine Ergänzung der Verordnung vom 22. November 1916 über die „Streckung und Verteilung der Heeresnäharbeit".

In der Verordnung von 1916 sind die Grundzüge für die Verteilung derselben festgelegt worden; es fehlten jedoch die Bestimmungen, die die *Ausführung* der Verteilung nach den Grundsätzen gewährleisteten. Es hieß darin, daß die Heeresnäharbeit auf drei bestimmte Gruppen von Arbeitnehmern beschränkt sein sollte, es war jedoch keine Kontrolle gegeben, daß diese Beschränkung durchgeführt wurde.

Die Verordnung vom 1. *April* 1917 hat infolgedessen die Beschäftigung mit Heeresnäharbeit von dem Besitze eines *Ausweisbuches* abhängig gemacht. Dieses Ausweisbuch können nur diejenigen Personen erhalten, für die die Voraussetzungen für die Beschäftigung mit Heeresnäharbeit vorhanden sind.

Das sind nach der Verordnung vom 1. April 1917 folgende Gruppen:

1. Gelernte Berufsarbeiter und Arbeiterinnen aus dem Schneidergewerbe und verwandten Berufen, einschließlich Schneiderlehr-

lingen. (Gruppe 1 in § 3 der Verordnung vom 22. September 1916).

2. Frauen und Mädchen, die nicht unter 1. fallen, aber auf Beschäftigung mit Heeresnäharbeit zwecks Erlangung eines den Zeitumständen entsprechenden bescheidenen Lebensunterhaltes angewiesen sind. (Gruppe 2 und 3 in § 3 der Verordnung vom 22. September 1916.) Es sind darunter, nach § 3 Abs. 3 der Verordnung, diejenigen Frauen und Mädchen zu verstehen, die infolge gesundheitlicher oder häuslicher Verhältnisse nicht in der Lage sind durch andere Arbeit (Fabrikarbeit) einen bescheidenen Lebensunterhalt zu erwerben, und einen Unterhalt aus anderen Mitteln nicht zu bestreiten vermögen. Es erhalten danach diejenigen Frauen und Mädchen keine Heeresnäharbeit, welche
   „a) voll arbeitsfähig sind und häusliche Pflichten nicht haben oder sich darin vertreten lassen können,
   b) sonstige eigene Einnahmen nicht haben, die für einen bescheidenen Lebensunterhalt ausreichen,
   c) einen Ernährer haben, der einen bescheidenen Unterhalt zu gewähren vermag."

Die Verteilung der Heeresnäharbeit war somit nicht, wie bei der Unterstützungsabteilung und der Badischen Kriegsarbeitshilfe, allein auf Frauen, und zwar bedürftige Frauen beschränkt, sondern erstreckte sich auch auf Männer und voll arbeitsfähige Frauen. Dies war ein Mangel gegenüber den Bestimmungen der badischen Organisationen.

Für die Frauen der ersten Gruppe bestand in der Verordnung keine Beschränkung auf beschränkt Arbeitsfähige. Vielmehr konnten auch körperlich kräftige Frauen Heimarbeit erhalten, sofern sie dem Schneidergewerbe angehörten, oder wie § 3 Abs. 1 und 2 der Verordnung näher ausdrückt, „ähnlichen Beruf schon früher ausgeführt, und entweder vor dem 1. August 1914 oder erst nach dem 1. August 1914 die Beschäftigung mit dieser Arbeit aufgenommen und durch längere Beschäftigung die Fertigkeiten einer Berufsarbeiterin erworben haben, und diese Beschäftigung ihr Haupterwerbszweig ist".

Da diese Personen bei der Versorgung mit Arbeit den Angehörigen der zweiten Gruppe vorgezogen werden sollten [33], hat die Verordnung

[33] Dies kam daher, weil diese Bestimmungen ursprünglich zum Schutze der Konfektionsarbeiter erlassen worden sind.

anfänglich die Wirkung gehabt, daß viele Frauen, die geeignet gewesen wären, schwere Munitionsarbeit zu tun und infolgedessen von den Arbeitsstellen der badischen Organisation ausgeschlossen waren, wieder zu den Arbeitsstellen zurückkehrten und auf Grund der neuen Bestimmungen nicht abgewiesen werden konnten.

Eine vermittelnde Verfügung des Kriegsministeriums hat infolgedessen diese Bestimmungen bald wieder aufgehoben und bestimmt, daß kräftige Personen auch dann keine Heeresnäharbeit erhalten sollen, wenn sie Berufsnäherinnen sind. Dadurch gelten auch für Berufsnäherinnen die gleichen Bestimmungen wie für die zweite Gruppe.

Damit sind also die gleichen Grundsätze, die in der Druckschrift Nr. 10 der Unterstützungsabteilung vom Jahre 1915 niedergelegt worden sind, von der Militärbehörde im Sommer 1917 übernommen worden.

Die erwähnten Verordnungen des Kriegsministers haben außerordentlich segensreiche Wirkung gehabt, und der Bekleidungsabteilung des Kriegsministeriums, die die Vorarbeiten dafür gemacht hat, gebührt für die eingehende Arbeit hohe Anerkennung.

Die von den badischen Organisationen ausgegebenen Ausweiskarten [34] sind infolge der Verordnung durch Ausweisbücher und Arbeitnehmerstammkarten ersetzt worden. Der Zweck der Ausweisbücher und Stammkarten ist der nämliche wie der der Ausweiskarten; sie sollen als Voraussetzung für die Beschäftigung mit Heeresnäharbeit dienen. Es bestimmt jedoch die Verordnung ausdrücklich, daß der Besitz eines Ausweisbuches keinen Anspruch auf Beschäftigung mit Heeresnäharbeit gibt, während die Unterstützungsabteilung und die Badische Kriegsarbeitshilfe dafür sorgten, daß eine jede Inhaberin einer Ausweiskarte möglichst ununterbrochen mit Arbeit versorgt werden konnte.

Die Arbeitnehmerstammkarte dient als Grundlage und Kontrolle für die Zuweisung der Heeresnäharbeit an jede Arbeitsstelle. Es müssen auf der Karte die genauen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des Arbeitnehmers eingetragen werden, damit daraus ersichtlich ist, ob die Voraussetzungen für die Verteilung von Heeresnäharbeit vorhanden sind. Die Ausweisbücher sind für die beiden Gruppen von Frauen verschieden. Für die erstere Gruppe werden Bücher mit roten

[34] Die Ausweiskarte ist auf Seite 87 abgedruckt.

Streifen, für die zweite Gruppe solche mit blauen Streifen ausgeteilt. Die Unterscheidung ist darum eingeführt, damit die Angehörigen der ersten Gruppe bei der Austeilung der Arbeit bevorzugt werden können.

Die Ausweisbücher sollten ursprünglich den Arbeitnehmern ausgehändigt werden als Ausweis dafür, daß die Voraussetzungen für die Erteilung von Heimarbeit vorhanden sind; es ist darum auch die Trennung zwischen Arbeitnehmerstammkarte und Ausweisbuch erfolgt. Auf Anraten der Badischen Kriegsarbeitshilfe ist aber im Bereich des XIV. Armeekorps davon Abstand genommen worden, so daß der Arbeitnehmer sein Ausweisbuch bei Beginn der Beschäftigung dem Arbeitgeber auszuhändigen hat, der es in Verwahrung nimmt. Dadurch entspricht das Ausweisbuch vollkommen der früheren Ausweiskarte der badischen Organisationen, die ebenfalls in der Arbeitsstelle liegen blieb.

Der Vorteil dieser Einrichtung besteht neben der Verhinderung mißbräuchlicher Verwendung des Ausweisbuches darin, daß das Buch die indirekte Wirkung eines Abkehrscheines hat. Denn wenn eine Arbeiterin die Arbeit oder Arbeitsstelle wechseln will, muß sie ihr Ausweisbuch von der Leiterin der Arbeitsstelle fordern, wodurch dieser die Möglichkeit gegeben ist, die Frauen durch persönliches Einwirken zur Beständigkeit zu erziehen und unüberlegten Wechsel zu verhindern.

Aus dem Vorstehenden ist ersichtlich, wie förderlich es für die sozialpolitische Entwicklung gewesen ist, daß neue Kreise, unbeschwert von Traditionen und Vorurteilen, an das Problem der Heimarbeit herangegangen sind.

VI. KAPITEL.

Heimarbeit.

1. Heimarbeit und gemischte Heim- und Werkstattarbeit.

Die badischen Organisationen verteilen Heeresnäharbeit als Heimarbeit und Werkstattarbeit.

Da beide Arbeitsformen den gleichen Zwecken — der Unterstützung bedürftiger Frauen — zu dienen haben, besteht keine scharfe Trennung zwischen ihnen. Es gelten für beide Arbeitsarten die gleichen Bedingungen für die Auslese der Arbeiterinnen, und eine Reihe von Gegenständen wird mittels Arbeitszerlegung in häuslicher und außerhäuslicher Arbeit verfertigt.

Ursprünglich ist Heimarbeit nur in ganzen Gegenständen ausgegeben worden. Die Gegenstände waren so beschaffen, daß die Frauen sie nach Anlernung allein herstellen konnten.

Die Erweiterung des Arbeitsgebietes auf Artikel, die früher nur von männlichen Arbeitern verfertigt wurden, machte, da es dazu der Verwendung von Spezialmaschinen bedurfte, ihre Herstellung in Heimarbeit unmöglich.

Um jedoch auch diese Stücke für Heimarbeit verwendbar zu machen — denn die Erweiterung der Arbeiten für die Heimarbeit war in erster Linie die Veranlassung zu der Übernahme neuer Arbeiten gewesen — ist die Teilung dieser Stücke in Heim- und Werkstattarbeit durchgeführt worden.

Ein solcher Gegenstand wird in seine einfachsten Bestandteile zerlegt und alles, was sich in Heimarbeit ausführen läßt, als Heimarbeit ausgegeben. Auf diese Art ist das Arbeitsgebiet durch eine Reihe neuer Stücke erweitert worden. Insbesondere werden Wassertränkeimer, Wassertrageimer, Gewehrschloßhüllen, Patronengürtel und Achselklappen in teils außerhäuslicher, teils häuslicher Arbeit hergestellt.

Besonders ausgeprägt ist die Arbeitszerlegung zwischen Heim- und Werkstattarbeit bei den Achselklappen: Die Militärbehörde liefert nur die Rohstoffe. Das Zurichten und Vordrucken geschieht in der Werkstatt, das Sticken der Embleme wird — da Handarbeit — als Heimarbeit ausgegeben, das Kurbeln der Nummern ist dagegen wieder Werkstattarbeit; Füttern und Paspoilieren der Klappen ist Heimarbeit und schließlich muß die Anbringung des Knopflochs wieder in der Werkstatt, auf der Knopflochmaschine, vorgenommen werden.

Die Zerlegung der Gegenstände sowie der Löhne wird in der technischen Hauptstelle von den Leiterinnen der Musternähstube vorgenommen (soweit nicht behördliche Tarife vorliegen). Dies ist eine Arbeit, die viel Überlegung und technisches Können verlangt, vornehmlich wenn es sich um völlig neue Gegenstände handelt, von denen nur ein Probestück und eine Herstellungsanweisung von seiten der betreffenden Behörde vorliegt.

Eine andere Form der Teilung zwischen Werkstatt- und Heimarbeit besteht darin, daß der betreffende Gegenstand ungeteilt in Heimarbeit verfertigt wird und nur einzelne Verrichtungen, deren Ausführung auf Spezialmaschinen rationeller ist, in Werkstätten vorgenommen werden. Es handelt sich hier um das Annähen von Lederriemen, z. B. an Gewehrschloßhüllen, Fausthandschuhen usw. oder um das Anfertigen der Knopflöcher an Uniformen.

Durch diese Arten der Zerlegung der Arbeiten ist die Zahl der Heimarbeiten für die Frauen sehr erweitert worden.

2. Näharbeit.

Die zur Verteilung gelangende Heimarbeit besteht in Näh-, Strick- und Korbflechtarbeit.

Der Näharbeit kommt die meiste Bedeutung zu. Es wird durch sie der weitaus größte Teil der Frauen beschäftigt und zwar voll beschäftigt. Die Näharbeit hat nicht den Charakter eines Nebenerwerbs. Eine Frau kann damit einen ausreichenden Unterhalt verdienen.

a) Ausgabe und Verteilung der Näharbeit.

Die Ausgabe von Näharbeit beschränkt sich nur auf Frauen; Männer, auch wenn ihnen ein Ausweisbuch zustehen würde, werden nicht beschäftigt — es sei denn, daß später die Verteilung dieser Heimarbeit auf Kriegsbeschädigte ausgedehnt wird.

Die Näharbeit wird in den meisten Fällen von der Strickarbeit getrennt ausgegeben. Die Arbeit muß von den Frauen geholt und die fertige Arbeit wieder gebracht werden, wobei sofort der Lohn ausbezahlt oder sogar ein Vorschuß gewährt wird.

Die Ausgabestunden sind in die Stunden gelegt, in denen die Frauen am leichtesten von Hause abkömmlich sind. Die Frauen sollen durch das Abholen der Arbeit so wenig wie möglich Zeit verlieren, da Wert darauf gelegt wird, daß sie neben der Näharbeit sich ihren Verdienst durch andere Nebenbeschäftigungen, Zeitungstragen oder Aufwarten erhöhen.

Die Frauen erhalten in den meisten Fällen die Arbeit für eine Woche. Die Arbeitsmenge richtet sich nach der vorhandenen Arbeit. Bei der Verteilung wird von dem Grundsatz ausgegangen, daß jede Frau Arbeit erhalten soll und daß, wenn nicht genügend Arbeit zur vollen Beschäftigung aller vorhanden ist, die Arbeit gestreckt werden soll, d. h. einer jeden Frau wird weniger Arbeit, als sie zu leisten imstande ist, gegeben. Dieses Prinzip ist in der Verordnung über Streckung und Verteilung der Heeresnäharbeit von der Heeresverwaltung übernommen worden. Es ist infolgedessen die Arbeitsmenge großen Schwankungen unterworfen gewesen; es kommt dies darin zum Ausdruck, daß namentlich zu Anfang des Krieges die Wochenlöhne einer Frau sich in der Höhe von 5 bis 20 M. bewegten. Das war auch einer der Gründe, warum es gern gesehen wurde, daß die Frauen eine Nebenbeschäftigung hatten [35].

Die Gegenstände, die in Heimarbeit genäht werden, sind sehr mannigfaltig. Es handelt sich neben der eigentlichen Heeresnäharbeit, der Wäsche und Ausrüstungsstücke für die Soldaten, wie Hemden, Unterhosen, Halsbinden, Brustwärmer, Westen, Drillichjacken, Handschuhe usw. um Arbeiten wie Sandsäcke, Stroh- und Zwiebacksäcke, Tränkeimer usw. und um Krankenkleidung für die Lazarette [36]. Eine Liste aller Arbeiten findet sich im Anhang Seite 83. Daneben kommen noch die Arbeiten, die von den Arbeitsstellen als selbständige Arbeitgeber verteilt werden, in Betracht.

[35] Da vornehmlich im Sommer die Arbeitsmenge sehr zurückging, hat die Unterstützungsabteilung mit dafür gesorgt, daß den Frauen etwas Land zur Gartenwirtschaft zur Verfügung gestellt wurde. Auf ihre Anregung wurden in mehreren Städten Bauplätze zum Anbau von Gemüse unentgeltlich von der Stadtverwaltung überlassen.

[36] Siehe Anhang, Aufstellung aller Arbeiten.

Die Art der Arbeit wird den örtlichen Verhältnissen angepaßt: Auf dem Lande, auf dem die Frauen weniger geschickt in der Ausführung und schwerfälliger in der Auffassunggabe sind, gelangt nur leichte und wenig wechselnde Arbeit zur Verteilung. Es sind dies in erster Linie Hemden, denn die Leitung steht auf dem Standpunkt, daß das Nähen eines einfachen Hemdes eine jede Frau lernen kann und soll. Diese Auffassung hat sich als gerechtfertigt gezeigt, denn alle Landfrauen haben das Hemdennähen gelernt und gute Arbeit geliefert.

Auch Fabrikbezirke erhalten vornehmlich leichte Arbeit, da auch hier die Frauen meist wenig geschickt sind. Für sie kommen hauptsächlich die Sandsackarbeiten und ähnliche in Betracht.

Die schwerer ausführbaren und häufig wechselnden Gegenstände wie Drilchanzüge, Lazarettkleidung und Unterwäsche, werden vornehmlich an die kleinen und mittleren Städte verteilt, wo sich die Frauen mehr aus kleinen Kaufmanns- und Handwerkerfrauen zusammensetzen und geschickter sind.

b) Anlernung der Frauen.

Die Frauen werden in der Anfertigung der Gegenstände, vor Austeilung der Arbeit als Heimarbeit, angelernt. Eine Frau erhält erst dann einen Gegenstand als Heimarbeit, wenn sie in der Arbeitsstelle unter fachmännischer Anleitung ein Probestück angefertigt hat.

Durch diese Anlernung der Frauen und den häufigen Wechsel der Arbeit sind zahlreiche Arbeiterinnen zu gewandten Näherinnen geworden.

Zur Ergänzung der Anlernung der Frauen hat die Kontrolle bei der Abnahme der Arbeit beigetragen. Bei Abnahme der Arbeit wird jedes Stück auf die Einhaltung der Maße, auf die Sauberkeit und Festigkeit der Ausführung hin geprüft. Sich herausstellende Fehler müssen, in der Regel und wenn möglich, von den Frauen selbst verbessert werden, entweder in der Arbeitsstelle oder zu Hause, falls die Verbesserung des Fehlers längere Zeit in Anspruch nimmt. Das übt einen sehr erzieherischen Einfluß aus.

Es unterscheiden sich hierin die badischen Organisationen viel von Nähstuben privater, wohltätiger Natur, in denen aus falsch angebrachtem Mitleid mit den Arbeiterinnen, die abgelieferte Arbeit häufig von den Leiterinnen selbst verbessert und in Ordnung gebracht

wird. Dieses ist gut gemeint, aber es dient nur zum Schaden der Frauen, die dadurch nichts lernen und eher zu unordentlicher Arbeit erzogen werden.

c) Verdienst der Frauen.

Der Lohn wird in Stücklohn berechnet.

Vor der Festsetzung der Nählöhne durch die Militärbehörde sind die Unterstützungsabteilung und die Badische Kriegsarbeitshilfe von dem Grundsatze ausgegangen, einer fleißigen Frau, wenn irgend angängig, mit der von ihr ausgegebenen Heimarbeit, trotz ihrer Inanspruchnahme durch den Haushalt, die Erreichung eines ortsüblichen Taglohns zu ermöglichen.

Die bezahlten Teilstücklöhne übertrafen in der Regel die der Industrie um ein Bedeutendes. Später (1916) setzte das Bekleidungsamt die Löhne selbst fest, und zwar schon von sich aus ziemlich hoch unter dem Einfluß von ähnlichen Erwägungen wie die der beiden badischen Organisationen gewesen waren. Dennoch bezahlten die letzteren vielfach noch 10—20 % mehr als festgesetzt worden war.

Es ist zu Beginn des Jahres 1916 gezahlt worden:

Für 1 Hemd 60 Pf. anstatt 49 Pf. des Bekleidungsamts,
für Halsbinden 17 Pf. bis 20 Pf. anstatt 15 Pf.,
für Bettlaken 10 Pf. bis 12 Pf. anstatt 7½ Pf.,
für Taschentücher 4 Pf. bis 5 Pf. anstatt 3 Pf.,
für Handtücher 5 Pf. anstatt 4 Pf.
und so weiter.

In dem ersten Kriegsjahr war sogar der Lohn noch höher. Es wurde z. B. für ein Hemd 75 Pf. gezahlt.

Auf Grund dieser erhöhten Löhne bewegte sich in den ersten Kriegsjahren der durchschnittliche Verdienst einer Heimarbeiterin zwischen 10—20 M. wöchentlich[37], während es eine besonders tüchtige Frau auch auf 30 M. bringen konnte.

Seit Anfang 1918 sind die Löhne durch die neuen Verträge des Kriegsbekleidungsamtes vom 31. Dezember 1917 erhöht worden, so daß im Durchschnitt folgende Wochenverdienste für Heimarbeit bezahlt werden konnten:

[37] Vergl. auch 8. Kapitel, Lohnprobleme.

Instandsetzungsarbeiten und Neuanfertigungen	30—33 M.
Drilchhosen	12—14 M.
Wäsche, Bezüge, Strohsäcke, Achselklappen usw.	7—10 M.

Der Wochenverdienst der letzteren Arbeiten ist so gering, da einmal diese Arbeiten geringer qualifiziert sind und außerdem nur in beschränkten Mengen zur Verfügung stehen. Es kann darum eine Frau mit ihnen nicht voll beschäftigt werden. Diejenigen Frauen, die sich um sie zu bewerben, sind darum auch *nicht allein* auf den Arbeitsverdienst angewiesen; für sie ist er nur ein Zuschuß zu der Haushaltsführung.

3. Strickarbeit.

a) Bedeutung.

Die Bedeutung der von der Unterstützungsabteilung zur Verteilung gelangenden Strickarbeit liegt *für die Frauen* in der Schaffung eines Nebenerwerbs zur Ergänzung des Einkommens — *für die Volkswirtschaft* in der Beschäftigung der „letzten" Grenzkräfte.

Denn infolge der strengen Auswahl erhalten in der Regel nur diejenigen Frauen Strickarbeit, die zu keiner anderen Arbeit — auch nicht Näharbeit — mehr fähig sind. Infolgedessen wird die gesamte Strickarbeit für das Heer in Baden fast nur von alten Mütterchen, kranken und schwachen Frauen, Frauen mit starker Kinderzahl oder Landfrauen, meist nur im Winter, verrichtet.

Das Stricken eignet sich insofern nur als Nebenerwerb, als der damit erzielte Verdienst im Verhältnis zu der aufgewandten Arbeit zu gering ist. Dagegen läßt sich die Strickarbeit leicht neben der Hausarbeit und in den Mußestunden ausführen und wird namentlich von den Frauen aus dem Volke nicht als Arbeit empfunden.

Zu Anfang des Krieges konnte die Strickarbeit zwar vorübergehend als Haupterwerb ausgegeben werden. Es bestand ein ungeheuerer Bedarf an gestrickten Gegenständen, so daß die Organisation ihre Hauptaufgabe in der Mobilisation aller verfügbaren Arbeitskräfte für das Stricken von Socken erblicken mußte. Die große Arbeitslosigkeit unter den Frauen, die auch mit der Erzielung eines verhältnismäßig geringen Verdienstes zufrieden waren, auf der einen, und die große zur Verfügung stehende Arbeitsmenge auf der andern Seite, ließ die Strickarbeit zeitweise die Stellung eines Haupterwerbs einnehmen.

Der Ansturm auf die Arbeitsstellen der Organisation war damals sehr groß; denn eine jede Frau betrachtete es als ihre vaterländische Pflicht für das Heer zu stricken, da zu Kriegsbeginn notorischer Mangel an Socken war. Viele Arbeitsstellen mußten täglich vormittags und nachmittags Wolle ausgeben. Arbeitsstellen mittlerer und größerer Städte beschäftigten 1000 bis 1200 Frauen.

In dem ersten Kriegswinter sind so unter Anspannung aller Kräfte 800 000 Paar handgestrickte Socken durch Vermittlung der Organisation dem Heere zur Verfügung gestellt worden. Das dabei verarbeitete Wollgewicht betrug 244 584 Pfund.

Die Arbeit verteilte sich über städtische sowie ländliche Bezirke, insbesondere sind in den Wintermonaten große Mengen Strickarbeit auf das Land gesandt worden.

Die langsame Einschränkung der Strickarbeit infolge der Deckung des Hauptbedarfes und der eintretenden Wollknappheit ließ sie mehr die Bedeutung einer Unterstützungsarbeit gewinnen. Die Löhne wurden erhöht, und mit Erhöhung der Löhne begann die Auslese der Frauen. Anfänglich vollzog sich die Auslese nach den gleichen Grundsätzen wie bei den Näherinnen, nachdem aber der Arbeitermangel größte Menschenökonomie zur Pflicht gemacht hat, ist die Strickarbeit auf die *letzten Grenzkräfte* beschränkt worden.

Für die Zulassung zur Strickarbeit gelten nicht die Bestimmungen der kriegsministeriellen Verordnung vom 1. April 1917, die Auslese wird aber nach den von der Unterstützungsabteilung und der Badischen Kriegsarbeitshilfe ausgebildeten Grundsätzen von *ihren Ausschüssen* vollzogen.

Infolge der Auswahl ist die Zahl der Strickerinnen sehr zurückgegangen. Arbeitsstellen, die im ersten Winter über 1000 Frauen beschäftigt hatten, mußten ihre Zahl auf 100 bis 200 Frauen beschränken. Auch sind sehr viele Ausgabestellen entweder ganz oder vorübergehend für die Sommermonate eingestellt worden, um die Frauen der Landwirtschaft zuzuführen.

Im ganzen wurden zur Zeit des Abschlusses der Arbeit 14 786 Strickerinnen und Näherinnen beschäftigt.

b) Ausgabe der Strickarbeit.

Die Strickarbeit wird von der *Wollabteilung der Zentrale* an die Arbeitsstellen für Strickarbeit verteilt. Die Ausgabe der Strickarbeit vollzieht sich ähnlich der der Näharbeit.

Die Arbeit besteht ausschließlich in dem Stricken und Stopfen der Socken. Zu Anfang des Krieges sind zwar auch andere Gegenstände wie Pulswärmer, Kopfschützer, Schals usw. und Maschinenstrickarbeit ausgegeben worden. Die letztere ist jedoch bald eingestellt worden.

Bei Ausgabe der Strickarbeit muß besonders großer Wert auf die Wollkontrolle gelegt werden, damit das Gewicht der ausgegebenen Wolle mit dem der abgelieferten Arbeit übereinstimmt. Die Frauen mußten systematisch dazu erzogen werden auch das geringste Restchen Wolle wieder zurückzubringen. Die Leiterin der Wollabteilung war anfangs Frau M. L. Flad, dann Frau Vierordt.

c) Löhne.

Die Stricklöhne sind im Laufe der drei Kriegsjahre ständig gestiegen. Anfänglich war der Lohn niedrig. Er betrug 60 Pf. für das Paar handgestrickte Socken. Der geringe Lohn hatte jedoch keine Einschränkung des Andrangs zur Strickarbeit bewirkt. da die meisten Frauen weniger um des Lohnes willen als aus Patriotismus strickten. Viele Frauen — selbst aus ärmeren Kreisen — verzichteten auf die Stricklöhne zugunsten des Roten Kreuzes, so daß diesem — dem Roten Kreuz — nicht der Unterstützungsabteilung auf diese Art beträchtliche Summen zuflossen.

Der Stricklohn für ein Paar wurde später erhöht; er stieg 1914 auf 80 Pf., 1915 auf 1 M., 1917 auf 1,50 M. In diesen Löhnen drückte sich schon eine Unterstützung aus.

Infolge der strengen Auswahl der Strickenden müssen dieselben in den seltensten Fällen ihren Lebensunterhalt aus dem Strickverdienst allein bestreiten. Entweder sind sie im Genusse einer Unterstützung — Kriegs- oder Armenunterstützung — oder leben im Hause Angehöriger, so daß der Stricklohn immer nur einen Zuschuß zu dem Einkommen darstellt.

4. Korbflechtarbeit.

Seit Herbst 1916 ist der Kreis der Heimarbeiten durch Aufnahme von Korbflechtarbeit erweitert worden. Durch die Einführung dieser, bisher fast nur von Männern ausgeführten Heimarbeit auch für Frauen, sollte für die immer knapper werdende Strick- und Näharbeit, namentlich für die Sandsacknäharbeit, eine Ergänzung geschaffen werden, um die mit diesen Arbeiten beschäftigten Frauen auch weiterhin mit Arbeit versorgen zu können. Andererseits war dadurch auch die Möglichkeit gegeben, einen Teil des großen Bedarfes des Heeres mit Korbwaren von diesen halben Arbeitskräften ausführen zu lassen.

Zur Zeit des Abschlusses der Arbeit war die Korbflechterei in sieben Plätzen eingeführt und im ganzen wurden ungefähr 400 Frauen mit dieser Arbeit beschäftigt. Es sind dies vornehmlich Landfrauen, die sich, da die Arbeit kräftige Hände verlangt, am besten zum Korbflechten eignen. Bei ihnen ist die Korbflechterei hauptsächlich Nebenverdienst, wie ja auch die Korbflechterei vor dem Kriege fast immer mit Landwirtschaft verbunden war.

Wie bei der Näharbeit werden auch beim Korbflechten die Frauen angelernt, und zwar müssen sie in der Arbeitsstelle so lange gegen Taglohn arbeiten, bis sie die notwendige Fertigkeit erlangt haben, um die Arbeit als Heimarbeit ausführen zu können.

Die Arbeit besteht in dem Flechten von Weidenkörben aus geschälten und ungeschälten Weiden und zwar sind es lange Feldpatronenkörbe, Transportkörbe und Munitionskörbe. Im Jahre 1917 sind im ganzen 114 000 Stück angefertigt worden, so daß der monatliche durchschnittliche Ertrag 9500 Stück betrug [38].

Der Wochenverdienst der Frauen bewegte sich bei Saalarbeit zwischen 30—40 M. und betrug bei Heimarbeit durchschnittlich 16,50 M. Er überstieg somit den für leichte Näharbeit, was darin seine Berechtigung hat, daß die Arbeit anstrengend und unhandlich ist und sich nicht so leicht wie die andern Heimarbeitsarten neben der Hausarbeit ausführen läßt.

Es wird beabsichtigt, diese Arbeit nach dem Kriege weiterzuführen und sie hauptsächlich auf Kriegsbeschädigte, vornehmlich Blinde auszudehnen; z. Zt. werden bereits von der Badischen Kriegsarbeitshilfe Blinde mit dieser und mit Munitionsarbeit versorgt.

[38] Siehe Anhang, Seite 84 und 85.

VII. KAPITEL.

Lohnprobleme.

1. Festsetzung der Löhne.

Bei der Festsetzung der Arbeitereinkommen tritt der Wohlfahrtscharakter der badischen Organisationen nicht etwa nur in der Regelung der Löhne durch von außen kommende Zuschüsse zutage, sondern in der Verteilung des Ertrages der Arbeit. Hierin besteht ein grundlegender, volkswirtschaftlicher Unterschied zu gewerblichen Unternehmungen. Diese verteilen ihre Erträge in der Regel derart, daß dem Unternehmer nicht nur die Aufwände für Kapitalverzinsung und Grundrente vergütet, seine eigene produktive Tätigkeit entlohnt und ihm auch noch ein oft erheblicher Gewinn ohne Gegenleistung gewährt wird, während die Arbeiter und Angestellten nur einen von der Höhe des Ertrages unabhängigen Lohn erhalten.

Durchaus gegensätzlich ist die Regelung bei den badischen Organisationen. Die Grundrente spielt keine wesentliche Rolle, und auf Kapitalverzinsung, Unternehmerlohn und Unternehmergewinn gestattet ihnen ihre gemeinnützige Verfassung zu verzichten. Der Hauptteil des dadurch erzielten Überschusses konnte darum den Arbeitern — solange die Organisation die Verdienste noch selbständig regelte — in Gestalt von erhöhten Löhnen, „Unterstützungslöhnen", zugeführt werden. In diesen Unterstützungslöhnen empfingen sie kein Almosen, sondern nur einen Anteil an dem miterarbeiteten Ertrag der Unternehmung.

Die Löhne sollten jedoch nicht übermäßig hoch werden, sondern als Grundlage diente die Erreichung eines ortsüblichen Taglohnes. Durch den Verzicht auf Unternehmergewinn sollte auch den beschränkt Arbeitsfähigen ein täglicher Verdienst in der Höhe des ortsüblichen Taglohns ermöglicht werden.

In der Festsetzung höherer Löhne, als im freien Wettbewerb bezahlt werden, liegt jedoch die große Gefahr, daß der Industrie

durch Wohlfahrtseinrichtungen Konkurrenz gemacht wird, und daß die Arbeiterinnen die Fabriken verlassen, um anstatt dessen Heimarbeit zu erlangen. Dieser Gefahr haben die badischen Organisationen durch ihre Ausschüsse und die dadurch bewirkte Beschränkung der Heimarbeit auf halbe Kräfte vorgebeugt.

Wie wichtig es ist, die Festsetzung von Wohlfahrtslöhnen mit den notwendigen Sicherheiten zu verbinden, damit diese nicht der Industrie zum Schaden gereichen, hat sich bei der Festsetzung der Löhne für Sandsäcke durch das Ingenieurkomitee gezeigt.

Das Ingenieurkomitee war bei der Festsetzung der Löhne für die von ihm zur Verteilung gelangende Heimarbeit von ähnlichen sozialpolitischen Erwägungen wie die Badische Kriegsarbeitshilfe ausgegangen — daß durch Heimarbeit halben Kräften ein voller Verdienst ermöglicht werden solle. — Das Ingenieurkomitee hatte infolgedessen sehr hohe Löhne für das Nähen von Sandsäcken und anderer Heimarbeit festgesetzt: für Sandsäcke 5 M. für 100 Stück ohne Tragschlaufen und 8 M. für 100 Stück mit Tragschlaufen.

Diese Löhne waren aber zu hoch, um ohne Einschränkungen, weder in bezug auf die Menge der Arbeit, noch auf die Art der Arbeiterinnen, festgesetzt zu werden. Sie mußten als eine Ungerechtigkeit gegenüber den beruflichen Heimarbeiterinnen empfunden werden, die, obgleich höher qualifiziert, nur einen weit geringeren Verdienst beziehen konnten. — Eine Hemdennäherin kann bei einem Preis von 55 bis 60 Pf. für das Hemd nicht mehr als 2 bis 3 M. täglich verdienen. — Eine Sandsacknäherin konnte aber 6—8 M. täglich verdienen.

Die Löhne wurden deshalb bald durch das Ingenieurkomitee neu festgesetzt. Unter Anlehnung an das Beispiel der badischen Organisationen sind Maßnahmen getroffen worden, um die ungünstige Wirkung dieser hohen Löhne auf das Wirtschaftsleben einzuschränken. Die Löhne für das Nähen von Sandsäcken sollten auch weiterhin Unterstützungslöhne sein und auch hier wurde die Erreichung des ortsüblichen Taglohnes als Norm gesetzt. Außerdem wurden Einschränkungen in bezug auf die Arbeitsmenge und auf die Beschaffenheit der Arbeiterinnen gemacht:

Unter Zugrundelegung einer durchschnittlichen Arbeitsmenge von 15—17 Säcken in der Stunde und einer täglichen Arbeitszeit von 6—7 Stunden (mehr kann eine Heimarbeiterin, die noch für die Familie zu sorgen hat, täglich kaum arbeiten) können täglich 100 Säcke als Tagesleistung angenommen werden. Es ist darum bestimmt worden, daß für 90 Säcke der ortsübliche Taglohn + 40 % Teuerungszuschlag aus-

bezahlt werden soll. Die Herabsetzung der Tagesmenge von 100 auf 90 Sack geschah in der Erwägung, daß selbst 6—7 Stunden die wenigsten Heimarbeiterinnen ununterbrochen arbeiten können. Um zu vermeiden, daß eine Frau mehr als die festgesetzte Lohnhöhe erreicht, sollte eine Frau wöchentlich nicht mehr als 540 Sack ohne Träger oder 180 Sack mit Trägern zur Arbeit erhalten. Außerdem sollten bei der Verteilung bedürftige Frauen bevorzugt werden.

Für die Einhaltung des Lohnes hat das Ingenieurkomitee scharfe Kontrolle eingeführt. Die Verträge sind so abgeschlossen worden, daß dem Unternehmer eine bestimmte Pauschalsumme für Stoff- und Unkosten pro Sack festgesetzt und außerdem der nachweislich gezahlte Arbeitslohn zurückvergütet wird. Über die Auszahlung des Lohnes hat die Firma eine Beglaubigung beizubringen.

Die Heeresverwaltung (Kriegsministerium, Bekleidungsämter) hat bei der Vergebung von Schneiderarbeiten seit 1916 darauf gehalten, daß den Arbeitern ein bestimmter Lohn zugesichert worden ist und den Unternehmer durch Vertrag verpflichtet, ortsübliche Löhne zu entrichten. Es ist von ihr selbst ein Tarif aufgestellt und dafür Sorge getragen worden, daß reichlich bemessene Teilstücklöhne zwischen Unternehmer und Arbeiter verteilt und der Unternehmeranteil auf eine bestimmte Quote beschränkt wurde.

Es ist bestimmt worden, daß 75 % der Macherlöhne dem letzten Arbeiter zustehen und 25 % als Unternehmeranteil, einschließlich der letzten Zwischenstelle, dem Unternehmer zufallen sollen. Hat der Unternehmer noch einen Unterunternehmer, so stehen diesem $8^1/_3$% (der dritte Teil der 25 %) zu[38a]. Diese Teilung der Löhne hat sich als sehr vorteilhaft zum Schutze gegen Ausbeutung durch Zwischenmeister erwiesen.

Auch für die Festsetzung der Stücklöhne durch die Heeresverwaltung bildet der ortsübliche Taglohn die Grundlage. Da infolge der Streckung der Heeresnäharbeit die auf jeden Arbeiter entfallende Arbeitsmenge ziemlich eingeschränkt werden mußte, ist der Stücklohn für die einzelnen Gegenstände verhältnismäßig hoch festgesetzt worden. Die Festsetzung geschah so, daß ein Arbeiter bei 36stündiger wöchentlicher, also 6stündiger täglicher Arbeitszeit durchschnittlich 2,30—2,50 M. verdienen konnte.

38a Übrigens gewährten die bad. Organisationen ihren wenigen Unterunternehmern (vgl. Seite 41) immer mehr als $8^1/_3$%, nämlich mindestens 12,5 und in der Regel 15—20%.

Nehmen wir als Beispiel eine Drilchjacke für Gemeine aus dem Vertrag des Kriegsbekleidungsamtes des Gardekorps Berlin vom 15. Dezember 1915.

Durchschnittliche Arbeitszeit 178 Minuten.

Wöchentliche Arbeitsmenge bei 36stündiger Arbeitszeit	12,13 Stück
Tägliche Arbeitsmenge durchschnittlich	2 „
Stücklohn des Amtes für Arbeitgeber	1,56 M.
Unverkürzter Lohn des letzten Arbeitnehmers	1,17 „
Unternehmeranteil einschließlich letzter Zwischenstelle .	0,39 „
Täglicher Verdienst des Arbeitnehmers	2,34 „

Für die übrigen Gegenstände belief sich zu jener Zeit durch die gleiche Berechnung der Tagesverdienst auf 2,30 bis 2,60 M.

Diese durch Tarifvertrag von der Militärbehörde festgesetzten Löhne sind, obgleich sie die früher von der Industrie gezahlten Löhne für Heimarbeit übertreffen, keine Unterstützungslöhne; sie sollten nur den Heimarbeiterinnen trotz der verkürzten Arbeitsmenge einen unverkürzten Verdienst sichern. Die Beschränkung auf 36—40 Wochenstunden ist jedoch sehr bald aufgehoben worden, so daß sich der Lohn bedeutend erhöhte. Durch den neuen Vertrag des Kriegsbekleidungsamtes XIV. A.-K. vom 31 Dezember 1917 ist eine weitere Erhöhung der Löhne eingetreten, wodurch namentlich die Verdienste der speziellen Männerarbeit wesentlich gesteigert wurden[39].

Der Stücklohn des Amtes einschließlich Kriegszuschlag beträgt danach z. B.:

Bluse ohne Litze 8,70 M. anstatt 8,50 M.
Mantel für Gemeine 9,70 anstatt 8,80 M.
Drilchhose 1,75 M. anstatt 1,30 M.
Drilchjacke für Gemeine 1,60 M. anstatt 1,20 M.

Eine weitere Erhöhung der Löhne ist jedoch auf Kosten des Unternehmeranteils möglich. Danach verfahren die badischen Organisationen. Zur Deckung ihrer Betriebskosten bedürfen sie nur einen Teil des 25 % betragenden Unternehmeranteils, weil die Geschäftsführung sparsam ist und die leitenden Personen umsonst arbeiten.

So gemachte Ersparnisse werden dazu benutzt, um die Löhne zu erhöhen, wo sie zu niedrig erscheinen. Denn in der Festsetzung der Löhne wird möglichste Gleichmäßigkeit des Tagesverdienstes bei den einzelnen Gegenständen erstrebt. Infolgedessen werden einzelne Löhne

39 Während der Drucklegung haben mehrere Ämter die Löhne neuerdings erhöht.

untereinander ausgeglichen; bei schlechtbezahlten Gegenständen, wie z. B. Hemden, Helmbezüge, Halsbinden, bei denen der tägliche 6stündige Verdienst nur 2,10 M., 1,95 M. und 1,80 M. betrug, wurde der Lohn bis um $33^1/_3$ % erhöht (manchmal sogar noch mehr). Hierbei wird auch darauf Rücksicht genommen, daß in Orten der höheren Lohnklassen höhere Löhne gezahlt werden als in Orten der niedrigeren Lohnklassen. Auf Grund dieses Ausgleiches konnte den Frauen auch bei geringer qualifizierten Arbeiten die Erreichung des ortsüblichen Taglohnes ermöglicht werden.

Im ganzen wurden auf diese Weise und durch kostenlose Überlassung von Zutaten bis zum 1. Juli 1918 die Summe von

235 121,32 Mark [40]

mehr den Arbeiterinnen zugewendet als nach den Verträgen mit den Auftraggebern der Organisationen und den behördlichen Verordnungen betreffend Lohnzuschläge [41] gezahlt werden mußte. Nicht berücksichtigt sind in dieser Summe unter anderem die beträchtlichen Aufwendungen, die für das Anlernen der Frauen aufgewendet worden sind. (Vgl. Seite 72.)

2. Anrechnung des Arbeitsverdienstes auf die Kriegsunterstützung.

Ein besonderes Problem ist die Anrechnung des Arbeitsverdienstes auf die Kriegsunterstützung zur Ermöglichung eines Abzugs von dieser.

Es kommt hier auf die Auffassung von dem Wesen der Kriegsunterstützung an. Betrachtet man sie als eine bloße Unterstützung für die durch die Einziehung des Mannes verursachte schlechtere wirtschaftliche Lage, dann kann ein Abzug, wenn die Frau durch eigenen Erwerb die Lage verbessert, berechtigt erscheinen.

Betrachtet man sie jedoch als ein Recht der Frau eines Kriegsteilnehmers, als eine Art Rente und Ergänzung des Lohnes, die keine Armenunterstützung ist, so dürfte sie auch durch den Erwerb der Frau nicht beeinträchtigt werden.

Diese Frage ist jedoch nicht Angelegenheit des betreffenden Arbeitgebers, sondern der Lieferungsverbände. Zu Anfang des Krieges ist dort die letztere Auffassung vertreten worden. Es kommt dies bei der Aufstellung der Normalsätze für die Kriegsunterstützung

[40] Die Summe wurde auf Grund der Revision der Bücher von dem Bücherrevisor Carl Nagel in Karlsruhe festgestellt.

[41] Bekanntmachung des stellvertretenden kommandierenden Generals XIV. A.-K. Nr. Bst. I. 1391/3 16 K.R.A. vom 4. IV. 16.

zum Ausdruck. Die Normalsätze waren nach dem Verbrauch einer bescheidenen Arbeiterfamilie berechnet mit entweder dem ortsüblichen Taglohn oder Wirtschaftsbüchern als Grundlage, ohne jedoch irgendwelchen Arbeitsverdienst in Rechnung zu stellen.

Eine Wandlung mußte eintreten, als der Arbeitermangel immer dringendere Formen angenommen und sich die Notwendigkeit ergeben hatte, alle verfügbaren Kräfte produktiver Arbeit zuzuführen. Es hatte sich gezeigt, daß die hohen Kriegsunterstützungen ein starkes Hindernis zur Erfassung aller weiblichen Arbeitskräfte darstellten.

Es eröffnen sich zwei Wege, um einen Druck auf die Kriegerfrauen zur Übernahme von Arbeit auszuüben: entweder die Entziehung der Unterstützung bei Arbeitsverweigerung oder die ganze oder teilweise Belassung der Unterstützung auch bei eigenem Erwerb als Prämie auf den Fleiß.

Eine einheitliche Regelung dieser Frage ist nicht vollzogen worden; es sind verschiedene Erlasse des Reichskanzlers darin ergangen, die sich mehr zu dem Grundsatz der Prämie auf den Fleiß bekannten, im allgemeinen jedoch die Entziehung der Unterstützung den Lieferungsverbänden anheim gaben. Die Entziehung der Unterstützung soll aber erst als letztes Mittel betrachtet werden.

Es ist darum in den meisten Gemeinden das Verfahren der Prämie auf den Fleiß angewandt worden. Ein gutes Beispiel ist die von der Zentrale für Kriegsfürsorge in Mannheim durchgeführte Methode. Es wurde dort von dem Grundsatz ausgegangen, daß eine Frau bei 26 Arbeitstagen im Monat und nur 4stündiger täglicher Arbeitszeit mindestens 16 M. verdienen kann [42]. Es wird darum einer jeden alleinstehenden Frau die Hälfte, also 8 M. monatlich bei der Berechnung der Unterstützung in Rechnung gestellt, gleichgültig, ob sie tatsächlich arbeitet oder nicht. Was mehr erarbeitet wird, wird nicht abgezogen. Für Frauen mit Kindern ist der in Rechnung gestellte Arbeitsverdienst entsprechend niedriger.

Die Unterstützung ist demnach nicht abgezogen worden weil die Frauen einen andern Verdienst hatten, sondern um auf sie einen Druck auszuüben, sich einen Verdienst zu verschaffen.

Die Badische Kriegsarbeitshilfe und die Unterstützungsabteilung standen auf dem gleichen Standpunkt

[42] Diese Festsetzung bezog sich auf das Jahr 1915.

wie die Zentrale für Kriegsfürsorge in Mannheim und unternahmen Schritte zur Herbeiführung einer zentralbehördlichen Regelung dieser Frage im obigen Sinne. Sie sind damit aber nicht durchgedrungen. Der Abzug von der Kriegsunterstützung ist als kommunale Angelegenheit den einzelnen Lieferungsverbänden gelassen worden.

Dagegen hatte sich als großer Mißstand herausgestellt, daß infolge der am Wohnorte gewährten hohen Erwerbslosenunterstützung die Arbeitslosen keinerlei Neigung zeigten, an anderen Orten gegen Bezahlung zu arbeiten. Dieser Fall ist z. B. eingetreten bei dem Versuch für die Süddeutschen Textilwerke G. m. b. H. in Mannheim-Waldhof, die eine Papiergarnspinnerei und Weberei hatten, Arbeitskräfte von andern Textilgegenden nach Mannheim zu verpflanzen, wo starker Mangel an Spinnerinnen und Weberinnen herrschte.

Zur Vermeidung solcher und ähnlicher Mißstände ist im August 1915 unter Bürgermeister Dr. Gugelmeier, Lörrach, im Zusammenarbeiten mit der Arbeitsbeschaffung durch die Unterstützungsabteilung eine Organisation der Erwerbslosenfürsorge geschaffen worden, in der die obenerwähnte Gefahr vermieden ist.

Zur Abhilfe der Arbeitslosigkeit in dem Textilgebiet des Wiesentals im Schwarzwald haben sich die Gemeinden der Kreise Lörrach und Waldshut zusammengeschlossen und einen Zweckverband zur Unterstützung der erwerbslosen Textilarbeiter und Arbeiterinnen unter Leitung des Bürgermeisters Gugelmeier gebildet, um arbeitsfähigen und arbeitswilligen Textilarbeitern und Arbeiterinnen eine Geldunterstützung zu gewähren. Die Unterstützten hatten die Pflicht zur Arbeit, d. h. die Erwerbslosen waren verpflichtet, Arbeit auch außerhalb des Berufes und Ortes, sowie zu gekürzter Arbeitszeit anzunehmen. Erwerbslose, die die Annahme geeigneter Arbeit verweigerten, wurden von der Fürsorge ausgeschlossen. Damit die Erwerbslosen diese Bestimmungen nicht umgehen konnten, war eine tägliche Meldepflicht mit Bestätigung der Erwerbslosigkeit vorgesehen. Durch folgende Anrechnung des Arbeitsverdienstes auf die Erwerbslosenunterstützung war eine Schlechterstellung des Erwerbslosen durch Arbeit vermieden worden. Die Einnahmen aus dem Arbeitsverdienst wurden auf die Weise angerechnet, daß die Geldunterstützung um den Betrag gekürzt wurde, um den sie zusammen mit dem einrechenbaren wöchentlichen Arbeitsverdienst das Doppelte der dem Erwerbslosen oder seiner Familie zukommenden Unterstützungssätze (der Wohnungszuschuß wird nicht mitgerechnet) übersteigen.

Ein alleinstehender Erwerbsloser erhielt z. B.

täglich eine Unterstützung von	1,20 M.
wöchentliche Unterstützung von	7,20 „
wöchentlicher Arbeitsverdienst	12,00 „
Gesamteinkommen	19,20 „
der doppelte Unterstützungsbetrag	14,40 „
Differenz vom Gesamteinkommen	4,80 „
Differenz von der Unterstützung	2,40 „

Es enthält demnach der Erwerbslose eine Wochenunterstützung von 2,40 M. Bei denjenigen Wocheneinnahmen, die geringer als 7,20 Mark sind, erhält der Erwerbslose seine Unterstützung vollkommen ausbezahlt, so daß in allen Fällen die Annahme von Arbeit eine materielle Besserstellung bedeutet. In dieser Sicherung eines Mindesteinkommens und der Vereinigung von Unterstützungsauszahlung und Arbeitsbeschaffung war ein Weg gewiesen, die schädlichen Folgen der Erwerbslosenunterstützung für das Wirtschaftsleben zu vermeiden. Die Unterstützungsabteilung des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz arbeitet zusammen mit der Erwerbslosenfürsorge in Lörrach, die eine Nebenzentrale der Unterstützungsabteilung für das ganze Wiesental ist.

Die Einrichtung der Frauenreferate bei den Kriegsamtstellen haben viel zum Ausgleich und zur Erfassung der unbeschäftigten weiblichen Arbeitskräfte beigetragen, so daß von einer allgemeinen Entziehung der Unterstützung abgesehen worden ist.

Trotzdem wäre in Anbetracht der vielen unbeschäftigten Kriegerfrauen und dem Mangel an weiblichem Hauspersonal eine stärkere Erfassung derselben sehr zu wünschen.

VIII. KAPITEL.

Werkstattarbeit.

1. Wirtschaftliche Bedeutung.

Durch die Ausdehnung der Arbeiten auf Werkstattarbeit sollte den Frauen, die durch den Krieg aus ihrem Beruf gestoßen worden waren, die Möglichkeit einer gut bezahlten ständigen Beschäftigung gegeben werden. Auch war dadurch die Möglichkeit gegeben, die Heimarbeit auf die wirklich von Hause unabkömmlichen Frauen zu beschränken, ohne anderen Frauen, die auch auf Näharbeit angewiesen waren, die Arbeit verweigern zu müssen. Außerdem war der Verdienst in der Werkstatt, trotz der für Heimarbeit gewährten Unterstützungslöhne, beträchtlich höher — einmal infolge der dort ausgeführten höherwertigen Arbeit, namentlich der Männerarbeit, und dann der größeren Arbeitsintensität wegen, die der geschlossene Betrieb mit sich bringt — so daß viele Frauen mit Familie, die auch Heimarbeit erhalten hätten, in den Werkstätten arbeiten.

Um diesen Frauen die Arbeit in den Werkstätten ohne Vernachlässigung ihrer Pflichten als Hausfrauen und Mütter zu ermöglichen, ist in den Werkstätten der Badischen Kriegsarbeitshilfe auch halbtägige Arbeitszeit eingeführt worden Die Frauen können vormittags oder nachmittags zur Arbeit kommen, so daß ihnen dadurch Zeit für die Besorgung des Haushalts übrig bleibt.

Trotz der nur halbtägigen Arbeit konnte meist bei intensiver Werkstattarbeit ein höherer Verdienst als mit Heimarbeit erzielt werden.

Die halbtägige Arbeit ist jedoch nur den Frauen, die in ihren häuslichen Pflichten eine Begründung dafür hatten, gestattet worden. Ihre schrankenlose Einführung hätte zu große Schwierigkeiten in der Organisation des Betriebes, ungenügende Ausnutzung der Maschinen usw. zur Folge gehabt.

Für die Organisation brachte die Werkstattarbeit, außer der Bedeutung der Werkstätten als Musternähstuben, die Vorteile mit sich,

daß kurzfristige kleine Aufträge dort viel schneller als in Heimarbeit ausgeführt werden konnten, und so die Organisation in ihrer Eigenschaft als kaufmännisches Unternehmen an Elastizität gewann.

2. Stellung der Frauenarbeit in den Werkstätten.

Das Charakteristische der Werkstattarbeit ist, daß auch hier vollkommen ungelernte Frauen beschäftigt werden, und daß auf die Steigerung der Erwerbstätigkeit in noch größerem Maße als bei der Heimarbeit Wert gelegt wird. Es hat sich hier gezeigt, daß unter sachgemäßer Anleitung auch ungelernte Arbeiterinnen zu großen Leistungen gebracht werden können: so wurde im Winter 1914/15 in den Werkstätten des Ständehauses in Karlsruhe von Frauen, die, als sie die Arbeit begannen, in die einfachsten Elemente der Näharbeit eingeführt werden mußten, Kürschnerarbeit ausgeführt. Ohne Anleitung von gelernten Kürschnern wurden unter Leitung von Handarbeitslehrerinnen Pelzmäntel für Schwestern, Krankenpfleger und Kraftfahrer, Pelzsäcke und Fußsäcke, Pelzhandschuhe, Mützen und Westen in durchaus einwandfreier Ausführung hergestellt. Diese Leistung ist um so anerkennenswerter, als auch die Bearbeitung der Felle von den Frauen unternommen worden ist.

Auch die Männerarbeiten, die Sattler- wie die Schneiderarbeiten, werden ausschließlich von Frauen in Leitung und Durchführung geleistet.

3. Arbeitsbetrieb in den Werkstätten.

Voraussetzung für den Arbeitsbetrieb mit ungelernten Arbeitskräften ist die Arbeitsteilung. Diese geschieht nach zwei Richtungen hin, einmal durch Zerlegung in die einfachsten Bestandteile der Gegenstände, und durch Zerlegung in Maschinen- und Handarbeit. Zum Teil ist die Art der Zerlegung in den Nähanweisungen der Militärbehörde mit gleichzeitiger Zerteilung des Lohnes vorgeschrieben. So namentlich bei den Uniformen, bei denen beide Formen der Zerlegung vorkommen: ein Waffenrock z. B. wird in 10 Teile zerlegt, und zwar nicht nach der Art der Tätigkeit in Hand- oder Maschinenarbeit, sondern nach der Zweckmäßigkeit der Bearbeitung in das Einrichten (wozu das Zuschneiden des Futters und das Bezeichnen der einzelnen Teile gehört), in das Bearbeiten der beiden Vorderteile, der Anfertigung des Rückenteiles, der Ärmel, des Kragens usw. Eine jede Ar-

beiterin hat jeden dieser Teile vollständig, einschließlich der Maschinenarbeit und dem Bügeln, fertig zu machen.

Dagegen ist bei den Uniformhosen die Zerlegung in die einzelnen Arbeitsarten, das Einrichten, Maschinenarbeit, Handarbeit, Bügeln, Knopflöcher, vorgesehen.

Bei der Wiederherstellung der Uniformen wurde einer Frau ein Stück zur vollständigen Bearbeitung übergeben. Daneben bestand die Ausführung in Gruppenakkord. Mit der zwangsmäßigen Bildung von Gruppen sind keine guten Erfahrungen gemacht worden, es gab häufig Streit unter den Frauen. Es ist infolgedessen die Bildung freiwilliger Gruppen gefördert worden. Diese freiwillige Teilung der Arbeit untereinander, die auf der individuellen Geschicklichkeit und gegenseitigen Ergänzung beruhte, hat sich bewährt und ist ziemlich viel gehandhabt worden.

Auch bei den andern Arbeitsarten besteht je nach der Zweckmäßigkeit und der Natur der Arbeit entweder die Teilung in Hand- und Maschinenarbeit oder in Zerlegung in die einfachsten Bestandteile.

4. Löhne für Werkstattarbeit.

Für die Bezahlung der Werkstattarbeit gelten die gleichen Grundsätze wie für die Heimarbeit. Durch die Arbeit soll den Frauen die Erreichung eines angemessenen Lebensunterhalts ermöglicht werden.

Die Arbeit wird in Stücklohn bezahlt, nur in der Zeit der Anlernung werden die Frauen in Taglohn beschäftigt, um sie vor Lohnverlust, der bei neuen Gegenständen durch die Ungeübtheit eintreten würde, zu bewahren. Dadurch war es möglich, häufigen Wechsel der Arbeiten ohne Nachteil für die Frauen durchzuführen und ihre Erwerbsfähigkeit sehr zu steigern; freilich nur unter finanziellen Opfern der Badischen Kriegsarbeitshilfe.

Die in den Werkstätten erzielten Verdienste sind je nach der Art der Arbeit sehr beträchtlich. Der durchschnittliche Verdienst betrug 3—4 M. täglich. Besonders hohe Verdienste konnten mit der Männerarbeit, dem Nähen und dem Wiederherstellen der Uniformen und der Sattlerarbeit erzielt werden. Denn die Militärbehörde hat infolge der Unterscheidung der Arbeiten in Männer- und Frauenarbeiten darauf verzichtet, die gleichen Stücke, je nachdem sie von Frauen- oder Männern angefertigt worden sind, verschieden zu bezahlen. Es können darum den Frauen, die Männerarbeit leisten, die hohen Löhne der Männer bezahlt werden. Es beträgt darum in den Schneiderwerkstätten

der durchschnittliche Verdienst 6—8 M. täglich. Nach der neuen Erhöhung der Löhne, und auch infolge der ständig steigenden Tüchtigkeit der Frauen, sind in den Werkstätten für die einzelnen Gegenstände sehr gute durchschnittliche Wochenverdienste erzielt worden.

Allein in der technischen Hauptstelle werden wöchentlich etwa 8000 M. Löhne an Werkstattarbeiterinnen ausgezahlt.

Im ganzen beschäftigte die Organisation 1900 Werkstattarbeiterinnen [43]. Den folgenden Arbeitsstellen sind Werkstätten angegliedert; Baden-Baden, Bruchsal, Burladingen, Gauselfingen, Heidelberg, Heitersheim, Hechingen, Karlsruhe, Kehl, Klein-Laufenburg, Konstanz, Freiburg, Lahr, Lörrach, Mannheim, Mülhausen i. E., Münzesheim, Neurod, Nordrach, Offenburg, Pforzheim, Roppensweiler, Scheibenhardt, Weinheim. In einzelnen dieser Orte sind mehrere Werkstätten.

Es geht daraus hervor, daß sich in fast allen bedeutenden Orten Badens (bezw. des Bezirkes des XIV. Armeekorps) Werkstätten befinden, so daß auch diese Art der Arbeitsbeschaffung eine umfassende Verteilung in Baden gefunden hat.

[43] Die Gesamtzahl der Arbeiterinnen ist Seite 36 angegeben worden.

B. Die Organisation industrieller Heeresarbeit.

IX. KAPITEL.

Einrichtung der Fabriken.

Die Badische Kriegsarbeitshilfe hat neben der in dem Vorhergehenden geschilderten unmittelbaren Arbeitsbeschaffung auf mittelbarem Wege zur Steuerung der Arbeitslosigkeit beigetragen und gleichzeitig der Produktionsförderung gedient, indem sie Veranlassung zur Einrichtung einer Anzahl neuer Betriebe in stillgelegten Fabriken gab. Sie hat damit einmal der Arbeiterschaft neue Verdienstmöglichkeiten geschaffen und andererseits durch Wiederinbetriebsetzung stillstehender Betriebe der Produktion brachliegende Kräfte verfügbar gemacht. Es zeigt sich hier, daß Wohlfahrtsunternehmen nicht mehr auf direkte Wohlfahrtspflege beschränkt sein müssen, sondern, daß auch durch indirektes Eingreifen in die Volkswirtschaft auf vorbeugende Weise Wohlfahrtspflege ausgeübt werden kann.

1. Einführung der Papiergarnindustrie.

Der schon in den ersten Kriegsjahren sich immer fühlbarer machende Mangel an Rohmaterial für Textilerzeugnisse, namentlich Jute, hatte schon vor der Beschlagnahme der Textilwaren ein gewisses Zurückgehen der Aufträge bewirkt. Außerdem herrschte infolge der Betriebseinschränkungen der Spinnereien und Webereien in den Textilgebieten, namentlich im Wiesental, große Arbeitslosigkeit.

Zur Abstellung des Rohstoffmangels wurden deshalb die Deutschen Textilwerke G. m. b. H. in Wehr sowie die Firma Stromeyer, Konstanz, durch den Vorsitzenden der badischen Organisationen, Prof. Dr. L. Ubbelohde [44], veranlaßt, in einer Reihe stillgelegter Spinnereien teils unter Verwendung der alten Spindeln, teils unter Einführung neuer

[44] Derselbe gründete auf Veranlassung des Ministeriums des Innern im Jahre 1916 die erste Forschungsstätte für Textilersatzstoffe — das „Deutsche Forschungsinstitut für Textilstoffe in Karlsruhe" —, das unter anderem zur Aufgabe hat, die Ersatzfaserindustrie Deutschlands zu fördern.

Spezialmaschinen, Papiergarnspinnereien einzurichten. Die größten befinden sich in Wehr und in Konstanz [45].

Da das in den neu eingerichteten Betrieben gesponnene Garn ohne wichtige maschinelle Änderungen in stilliegenden Webereien zu Papiergewebe verarbeitet werden konnte — schon vorher wurde in Baden von Sachsen eingeführtes Papiergarn zwar in nur geringen Mengen gewoben — wurde es möglich, gegen 6000 arbeitslose Textilarbeiterinnen wieder in ihrem alten Berufe zu beschäftigen.

Außerdem wurden die badischen Organisationen durch die Papiergarnweberei wieder mit Sack- und Packstoffen, als Ersatz für Jute, deren Einfuhr seit Italiens Kriegserklärung gänzlich aufgehört hatte, versehen und ihnen dadurch die Weiterführung der Sandsacknäherei, die einer so großen Anzahl von Frauen Beschäftigung gewährte, ermöglicht.

Die aus dem Ersatzstoff hergestellten Gewebe, die auch im übrigen Deutschland in ähnlichen Betrieben hergestellt wurden, deckten den gesamten Heeresbedarf an Sandsäcken für den Stellungskrieg und später auch den in Stroh-, Futter- und andern Säcken.

Die Unterstützungsabteilung und die Badische Kriegsarbeitshilfe konnten durch die badischen Spinnereien ihren ganzen Bedarf an Sandsackstoffen aufbringen; durch die Spinnerei in Wehr wurden sie instand gesetzt, monatlich 2½ Millionen Sandsäcke für einen Arbeitslohn von ungefähr 125 000 M. zur Verteilung gelangen zu lassen.

Außerdem gab die Sicherheit eines festen monatlichen Quantums an Rohmaterial die Möglichkeit einer viel gleichmäßigeren und gerechteren Verteilung und unabhängigeren Stellung von den Bestellungen der Heeresverwaltung, als dies bei den unregelmäßig einlaufenden Aufträgen der Heeresverwaltung der Fall war. Kaufmännisch waren die Unterstützungsabteilung und die Badische Kriegshilfe an den Papiergarnfabriken nicht beteiligt, anders war es bei den im folgenden behandelten Munitionsfabriken.

2. Einrichtung von Munitionsfabriken.

Das oben erwähnte Ersuchen [46] des Kriegsministeriums an die Leiter der Unterstützungsabteilung, den Kreis der Arbeiten auch auf Gegenstände der Munitionserzeugung auszudehnen, hat den Anlaß zu der

[45] Vgl. hierüber auch den Oberländer Boten, Lörrach, Nr. 181 vom 5. August 1916.

[46] Vergl. S. 23.

Einrichtung von Fabriken gegeben. Wie durch die Papiergarnspinnerei viele stillgelegte Textilfabriken wieder in Betrieb gesetzt worden waren, so sind durch die Badische Kriegsarbeitshilfe in weiteren stillgelegten Betrieben Munitionsfabriken eingerichtet worden.

Es wurden auf diese Weise folgende Anlagen geschaffen:

1. Eine Fabrik zur Herstellung von Zünderkleinteilen.
2. Eine Zünderfabrik zum Laborieren von Zündern [47].

Diese, durch die Badische Kriegsarbeitshilfe selbst eingerichteten und betriebenen Fabriken waren so beschaffen, daß fast alle Arbeiten von Frauen ohne gesundheitliche Schädigungen ausgeführt werden konnten. In der ersten Fabrik wurden bis 280 Personen beschäftigt, in der zweiten bis 800 Personen.

a) Grundlagen.

Die Fabrikarbeit ist, wie oben Seite 23 dargelegt, auf Veranlassung des Kriegsministeriums ergriffen, und ihre Einbeziehung in das Arbeitsgebiet eines Wohlfahrtsunternehmens stellt einen Versuch der Heeresverwaltung dar, eine reine Frauenorganisation in den Dienst des Hindenburg-Programms — der größten Produktionsförderung — zu stellen, um durch ihre Vermittlung weitere Arbeitskräfte der Munitionserzeugung dienstbar zu machen. Die Fabrikarbeit soll also nicht in erster Linie Unterstützungsarbeit darstellen. Hierin liegt ein Unterschied zwischen der Fabrikarbeit und den oben behandelten Arbeitsarten, der Heim- und Werkstattarbeit.

Es schließt das jedoch nicht die Durchführung der Fabrikarbeit im Sinne der Wohlfahrtspflege aus. In der Durchführung des Betriebes und in der Verwendung der Fabrikarbeit als weiterer Form der Arbeitsbeschaffung kann die Organisation auch hier im pflegerischen Sinne wirken. Die Organisation hat in dieser Weise gehandelt, indem sie die Arbeit in den Fabriken so organisierte, daß auch beschränkt Arbeitsfähige in ihr Verwendung finden können. Dadurch können einerseits bisher nicht für Fabrikarbeit verwendbare Grenzkräfte der Munitionserzeugung zugeführt und andererseits für die knapper werdende Näharbeit ein Ersatz geschaffen werden.

Wie die Heim- und Werkstattarbeit, so wird die Fabrikarbeit nach rein gemeinnützigen Grundsätzen betrieben. Die Fabriken der Badischen

[47] Die Namen der Orte dürfen nicht bekannt gegeben werden.

Kriegsarbeitshilfe sollen keine Erwerbsunternehmungen sein, auch nicht, um den dort erzielten Gewinn wieder der Wohlfahrtspflege zukommen zu lassen. Etwaige Überschüsse sollen vielmehr zur Erreichung des Gesellschaftszweckes verwendet werden. Dies kommt in zwei Punkten hauptsächlich zum Ausdruck:

1. In der Beschäftigung beschränkt Arbeitsfähiger, und zwar beschränkt arbeitsfähiger Frauen und Männer (Kriegsbeschädigter).
2. In der Verwendung der Betriebe zur Gewöhnung ungelernter Kräfte an die Industriearbeit und zur Ausbildung für letztere.

In allen industriellen Betrieben der Badischen Kriegsarbeitshilfe herrscht der Grundsatz, die Arbeitskräfte zu möglichst vollwertigen Leistungen zu erziehen. Die Frauen werden darum nicht nur in einfacher Serienarbeit, sondern in komplizierterer Arbeit angelernt. Frauen stellen Werkzeuge für die Automaten zum Drehen der Zünderteile selbst her. Die so angelernten Frauen werden jedoch nicht in den eigenen Betrieben gehalten, sondern werden, sofern Bedürfnis vorliegt, an die Industrie abgegeben, so daß die Betriebe der Badischen Kriegsarbeitshilfe eine Art Vorbereitungsstelle für die Industrie darstellen. Im ganzen wurden so bis Ende Februar 1918 etwa 200 Frauen und Mädchen der Industrie zur Verfügung gestellt.

b) Betrieb.

Die Art des Fabrikbetriebes mußte ihrem Zwecke — als Betriebe, in denen beschränkt Arbeitsfähige beschäftigt werden — angepaßt werden. Die Arbeiten in den Fabriken dürfen weder zu große körperliche Kräfte verlangen, noch gesundheitlich schädlich sein. Was den Standort der Fabriken anbetrifft, so kommt es, da es sich nur um kleine, leicht transportierbare und nicht vertretbare Gegenstände handelt, die nicht für den Absatz hergestellt werden, weniger auf die gewöhnlichen Standortsbedingungen an. Es ist nur das Vorhandensein leerstehender, in Munitionsfabriken umwandelbarer Betriebe Notwendigkeit.

Die Fabrik zur Herstellung von Zünderkleinteilen ist in den Räumen einer stillgelegten Weberei eingerichtet und im Mai 1917 eröffnet worden. Neben den bestehenden Einrichtungen ist sie mit neuartigen Spezialmaschinen, kleinen Automaten für die Herstellung von Zünderkleinteilen, insbesondere Fliehbolzen, aus-

gestattet worden, während bis dahin Kleinteile für Zünder meist auf großen Automaten, die auch für größere Gegenstände bestimmt und speziell für Kleinteile wenige Stücke lieferten, gemacht worden sind.

Die Produktion betrug anfänglich 2,5 Millionen Zünderteile monatlich.

Die Fabrik zum Laborieren von Granatzündern wurde in einem leerstehenden neuen Fabrikgebäude vollkommen neu eingerichtet. Infolgedessen konnte dieser Betrieb zu einer Art Muster-Frauenfabrik in bezug auf Sicherheit und sanitäre Maßnahmen ausgestaltet werden. Die Arbeitsräume sind groß und luftig, die Arbeiterinnen arbeiten in einer großen Halle, die Arbeit vollzieht sich zum größten Teil an Tischen in Gruppen von gegen 12 Frauen, die ihre Arbeiten sitzend verrichten können, oder an kleinen automatisch betriebenen Maschinen. In dieser Fabrik werden keine neuen Munitionsteile hergestellt, sondern die einzelnen von andern Betrieben gelieferten Teile werden hier geprüft, zusammengesetzt, geladen und vollkommen schußfertig gemacht.

Zum Schutze der ladenden Frauen sind besondere Sicherheitsmaßnahmen getroffen worden. Das Einpressen und Bearbeiten der vorher in der Fabrik bereiteten Zündmasse geschieht mittels einer Hebelvorrichtung hinter schußsicheren Schutzschilden. Durch eine Spiegelanlage kann die Arbeiterin den Vorgang beobachten.

Die Produktion beträgt 5000—10 000 Zünder täglich.

Die in den beiden Betrieben ausgeführten Arbeiten und angewandten Arbeitsmethoden können von beschränkt arbeitsfähigen Frauen, die bisher nur mit Heim- und Werkstattarbeit beschäftigt werden konnten, verrichtet werden. Die Arbeit verlangt keine großen körperlichen Kräfte, selbst die Arbeiten an den Maschinen sind ohne körperliche Anstrengungen durchzuführen.

Namentlich in der Fabrik zum Laborieren der Zünder ist die Arbeit sehr gut für Frauen geeignet. Die Arbeit des Prüfens der Zünderteile erfordert größte Genauigkeit und Sorgfalt der Arbeiterinnen, da es bei der Prüfung bei gewissen Teilen sogar auf $^1/_{100}$ mm ankommt.

Dem Betrieb ist ein militärisches Abnahmekommando angegliedert, bei dem sich ebenfalls Frauen befinden.

Die Arbeitszeit ist den Arbeitskräften angepaßt. Es wird in der Regel nur bei Tag und zwar in 10stündiger Tagesschicht von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr abends gearbeitet. Auch hier ist die halbtägige Arbeit eingeführt, damit auch Frauen mit Familie die Arbeit in den

Fabriken ohne Vernachlässigung des Haushalts und der Kinder ermöglicht wird. Die halbtägige Arbeitszeit ist jedoch auch hier wie bei der Werkstattarbeit nur denjenigen, die darauf angewiesen sind, den Frauen mit Kindern, gestattet.

Unter den beschränkt arbeitsfähigen Frauen sind in erster Linie die gleichen Gruppen von Frauen, wie im Abschnitt Heimarbeit beschrieben, zu verstehen. Außer den Frauen, die wegen körperlichen Gebrechens oder sozialer Verhältnisse beschränkt arbeitsfähig sind, arbeiten in den Fabriken eine Anzahl alter Frauen, die vor dem Kriege den eigenen Erwerb schon lange aufgegeben und nun, wegen des Krieges wieder bedürftig geworden, wieder Arbeit aufnehmen mußten. Die älteste von ihnen ist 70 Jahre alt.

Zu den beschränkt Arbeitsfähigen sind auch die Frauen und Mädchen der oberen Stände zu rechnen, die in den Betrieben der Badischen Kriegsarbeitshilfe schon im Juni/Juli 1917 eingestellt worden sind — die Badische Kriegsarbeitshilfe hatte schon im Mai 1917 das Kriegsministerium auf die vielen ungenützten Arbeitskräfte in den Frauen und Mädchen der besser gestellten Kreise aufmerksam gemacht —. Infolge ihrer Erziehung, die in der Hauptsache auf die Ausbildung der geistigen Fähigkeiten Wert legt, sind sie anfänglich körperlich meist nur für leichte, nicht zu lang anhaltende Arbeit geeignet. Nach einiger Zeit ertragen sie jedoch auch schwerere Arbeit gut und übernehmen sie gern.

Die Badische Kriegsarbeitshilfe hat gute Erfahrungen bei diesem Versuch gemacht. Die bessere geistige Schulung fand in schnellerer Auffassung und größerer Konzentration bei den Arbeiten ihren Ausdruck. Besonders bewährt hat sich die Arbeit der gebildeten Arbeiterinnen bei dem Prüfen der Zünderteile. Da diese Arbeit infolge der großen Bedeutung, die der Prüfung der einzelnen Teile für das Ganze zukommt, mit größter Sorgfalt ausgeführt werden muß, kommt es viel auf das Verständnis für die Bedeutung der Arbeit bei der Arbeiterin an, damit bei der Eintönigkeit der Ausführung keine Ungenauigkeiten unterlaufen.

Im allgemeinen konnten diese Arbeiterinnen schnell zu komplizierterer Arbeit oder zu Werkmeisterinnen aufsteigen, obgleich in der Behandlung kein Unterschied mit den einfacheren Arbeiterinnen gemacht worden ist.

Das Verhältnis der Arbeiterinnen aus den oberen Ständen zu den anderen Frauen war ein gutes.

Unter den ersten der dort arbeitenden Frauen und Mädchen der oberen Stände befanden sich eine Reihe Fabrikpflegerinnen, die in den vom Kriegsamt eingerichteten Kursen rasch ausgebildet worden waren und nicht so schnell passende Verwendung finden konnten. Neben der Bedeutung für die Produktion und als Beispiel für weitere Kreise gereichte ihnen selbst diese Arbeit für ihre spätere Tätigkeit zum Nutzen.

In den Fabriken arbeiteten Damen der besten Gesellschaft, Studentinnen und auch eine Anzahl beschäftigungsloser Lehrerinnen, wie Musik-, Zeichen- und Sprachlehrerinnen, die der Krieg um ihren Verdienst gebracht hat. Die meisten Angehörigen der oberen Stände arbeiteten natürlich nicht um des Verdienstes willen, sondern aus nationalem Pflichtgefühl heraus. Sie erhielten jedoch die gleiche Bezahlung wie die Arbeiterinnen. Längere Zeit bildeten diese Arbeiterinnen der oberen Stände ein Viertel der Arbeiterinnen in Fabriken.

Die Löhne entsprechen den üblichen Löhnen für Fabrikarbeit. Die Arbeiterinnen werden im Stücklohn bezahlt und nur in der Zeit der Anlernung erhalten sie Taglohn. Der Verdienst einer gewöhnlichen Arbeiterin bewegte sich bis Sommer 1917 zwischen 4 und 5 M., einer Werkmeisterin zwischen 5 und 6 M. täglich und stieg bis Anfang 1918 auf 5—7 und 6—8 M. bei 8¾stündiger Arbeitszeit.

Schluß.

Aufgaben nach dem Kriege.

In dem Vorstehenden ist versucht worden zu zeigen, daß auch Fabrikarbeit der Arbeitsbeschaffung verwendbar gemacht und von Wohlfahrtsunternehmungen organisiert werden kann.

Trotzdem ist in Frage zu stellen, ob auch nach dem Kriege die Fabrikarbeit der Arbeitsbeschaffung wird dienen können. Das Zurückkehren der im Felde stehenden männlichen Arbeiter wird starke Einschränkungen der weiblichen Fabrikarbeit zur Folge haben. Wenn dies auch im allgemeinen zu begrüßen ist, namentlich in Hinsicht auf das heranwachsende Geschlecht, so wird es nicht ohne Härten für die Frauen von statten gehen. Es wird darum eine der wichtigsten Aufgaben nach dem Kriege sein, an der Demobilmachung der weiblichen Arbeitskräfte mitzuwirken und nach Möglichkeit die Härten auszugleichen.

Das wichtigste Mittel hierfür ist die Arbeitsbeschaffung, aber nicht die Arbeitsbeschaffung durch industrielle Arbeit, sondern durch Ermöglichung häuslicher Beschäftigungen. Denn wenn auch außerhäusliche Arbeit größere materielle Vorteile mit sich bringt und sie sich, wie im Vorstehenden gezeigt wurde, ohne körperliche Schädigung für die Frauen organisieren läßt, und für die Kinder durch Fürsorgemaßnahmen Sorge getragen werden kann, so bleibt es trotzdem ein ungesunder Zustand, unter dem namentlich die Erziehung der Kinder sehr leidet. Eine Untersuchung über die Beeinträchtigung der Kindererziehung durch mütterliche Erwerbstätigkeit, die auf Grund von 749 Akten von der deutschen Zentrale für Jugendfürsorge angestellt worden ist, hatte ergeben, daß 63,3 % der kriminellen Jugendlichen aus Familien stammten, in denen die Mutter berufstätig war[48].

[48] Dr. Käthe Gäbel und Magistratsrat v. Schulz, Die Heimarbeit im Kriege. Berlin 1917.

Eine Hauptaufgabe der Wohlfahrtsorganisationen muß darum die Zurückführung der Frau ins Haus und die Erziehung zu häuslicher Arbeit sein. Es kann das jedoch nicht allein durch ethische und moralische Einwirkung geschehen, sondern es muß ein Ersatz für den Einkommensausfall durch Ermöglichung gut bezahlter Arbeit, und zwar häuslicher Arbeit geschaffen werden.

Dieser Aufgabe wollen sich die Unterstützungsabteilung und die Badische Kriegsarbeitshilfe in erster Linie nach dem Kriege unterziehen. Ihre Organisation mit dem weitverzweigten Netz von Arbeitsausgabestellen kann als Beispiel dienen für ähnliche nach dem Kriege einzurichtende Organisationen zur Erleichterung der Demobilmachung der Frauen. Es wäre zu begrüßen, wenn große Aufträge der Heeresverwaltung auch nach dem Kriege weiterhin, soweit angängig, gemeinnützigen Organisationen zur Verteilung als Heimarbeit übergeben werden würden.

Mit der Arbeit während der Demobilisation wird jedoch die Arbeit der Unterstützungsabteilung und der Badischen Kriegsarbeitshilfe nicht erschöpft sein. Sie sollen weiter bestehen als eine dauernde Organisation, die nicht vollarbeitsfähigen Personen Arbeit vermitteln soll, unter Erreichung eines vollen Verdienstes und, wenn möglich, einer Volleistung. Die Losung nach dem Kriege wird sein: sparsamer leben und mehr arbeiten, den Luxus von Almosenempfängern, halben oder ganzen, werden wir uns nicht leisten können, ebensowenig, wie wir ihn uns während des Krieges leisten konnten.

Anhang.

Zahl der beschäftigten Personen.

In allen Arbeitsstellen zusammen wurden beschäftigt
im Winter des Jahres 1914—15 . . . etwa 28 000 Personen
„ „ „ „ 1917—18 . . . „ 14 000 „
Zwischen 1915 und 1917 sank die Zahl der Arbeiterinnen langsam.

In den Betrieben der Unterstützungsabteilung und der badischen Kriegsarbeitshilfe angefertigte Gegenstände.

Arbeitskittel
Arbeitsschürzen für Frauen
» » Männer
Armbinden
Arztschürzen
Badeanzüge
Bettlaken
Beutel, wasserdichte
Behälter, »
Berufskleider
Blusen
Blusen für Schlächter
Brustschoner
Brustschützer
Decken
Deckenbezüge
Drilchhosen
Drilchjacken
Erstlingswäsche
Feldblusen
Filzschuhe
Flaggen
Flügelhemden
Frauenhemden
Frauenkleider
Gewehrschloßhüllen
Gummistoffschürzen
Halsbinden
Halstücher
Handschuhe, gestrickte
Fausthandschuhe
Handschuhe, zusammengestrickte
Handtücher
Hauben
Helmbezüge
Hemden
Hosen für Schlächter
Hosen, gefüttert
Jacken, gefüttert
Jacken, wollene
Kniewärmer
Kopfpolsterbezüge
Kopfschützer
Körbe für F. K. 16
» » F. K. 17
Lazarettjacken
Lazaretthemden
Lazaretthosen
Lederkoppeln
Fußschlupfer
Gamaschen
Gasschutzmasken
Gefangenenhosen
Gesamtausrüstung für Kinderheim

Maskentaschen
Mäntel
Mäntelattrappen
Matratzenhüllen
Matratzenschoner
Muffen
Mützen
Mützenbänder
Nachthemden
Nähzeuge
Ohrenschützer
Patronentragegurte
Pelzboas
Pelzhandschuhe
Pelzjacken
Pelzmäntel
Pelzmäntel für Chauffeure
Pelzwesten
Pulswärmer
Putzlappen
Reithosen
Sandsäcke
Sattlerschürzen
Leibbinden
Liegesäcke für Lungenkranke
Lungenschützer
Lumpen (Flickenreißerei)
Segeltaschen
Staucher
Strohsäcke
Schürzen für Schlächter
Schürzen
Schulterklappen für Maschinengewehrregimenter
Schulterkragen
Schwesternjacken
Schwesternmäntel
Strickwesten
Sommermäntel
Schwesternhauben
Socken und Strümpfe
Taschentücher
Tornister
Tornistertücher
Tränkeimer

Trageriemen
Tuchblusen
Tuchhosen
Tuchhandschuhe
Tücher, dreieckige
Überjacken
Überhosen
Unterhosen
Säbelkoppeln
Schals
Schlafsäcke
Schnallstrippen
Scheuertücher
Schneemäntel
Schuhe
Uniformröcke } neue
» hosen } neue
» mäntel } neue
Westen
Winterjacken
Waffenröcke
Wassertragsäcke
Wäschebeutel
Winterhosen
Wischtücher
Zwiebackbeutel
Instandsetzungsarbeiten in:
Drilch
Gamaschen
Sattlerei
Uniformen
Untergestelle für Patronenkörbe
Sendung für ein türkisches Lazarett, bestehend aus:
Wäsche
Socken
Unterjacken, weiß
Verbandtücher
Vorhänge und dergleichen
In den industriellen Betrieben:
Feldpatronenkörbe
Geschoßkörbe
Granatenzünder
Munitionskleinteile
Munitionskörbe

Korbflechterei.

Aufträge im Jahre 1916 ab Oktober.

	Stück
Untergestelle	25000
Lange Feldpatronenkörbe .	5000
12-cm-Transportkörbe . .	1000
15-cm-Langgranatenkörbe monatlich 2000 = . .	6000
10-cm-Patronenkörbe . .	6000
	43000

Aufträge im Jahre 1917.

	Stück
Lange Feldpatronenkörbe .	25000
Geschoßkörbe F. K. 16 . .	5000
15-cm-Langgranatenkörbe .	24000
10-cm-Patronenkörbe . .	24000
10-cm-Patronenkörbe . .	10500
Munitionskörbe 98 . . .	26000
	114500

Arbeitsstellen der Unterstützungsabteilung und der Badischen Kriegsarbeitshilfe.[1]

Achern
Au a. Rhein
Allfeld
Altdorf
Assamstadt
Adelsheim
Altenheim
Auggen
Baden-Baden
Bruchsal
Burladingen
Beckstein
Bad. Rheinfelden
Bammental
Berghausen
Binzen
Bötzingen
Bonndorf
Boxberg
Bretten
Buchen
Büchenbronn
Bulach
Busenbach
Beiertheim
Bietigheim
Beuggen
Billigheim
Bahnbrücken
Betenbrunn
Bieterbach
Binzgen
Bobstadt
Bohlingen
Brombach
Buch a. Ahorn
Bühlertal
Burkheim
Büsingen
Birkendorf
Blankenloch
Breisach
Broggingen
Büchig
Buckingen
Bernau
Durmersheim
Dietlingen
Diedesheim
Donaueschingen
Daxlanden
Daisbach
Diersburg
Dietenhahn
Dittishausen
Diehlheim
Dossenheim
Dürrn
Dettingen
Dietlingen
Dinglingen
Durbach
Ettlingen
Ersingen
Eberbach
Eggenstein
Eimeldingen
Ellmendingen
Engen
Eppingen
Eutingen
Eichtersheim
Eichsel
Eiersheim
Einbach b. Hausen
Einbach b. Buchen
Emmendingen
Endingen
Erfeld
Eubigheim
Eutingen
Furtwangen
Freiburg 2
Fahrenbach
Flehingen
Friedrichsdorf
Fautenbach
Friedrichsfeld
Freistett
Freudenberg
Gebweiler
Gauselfingen
Gütenbach
Gemmingen
Gengenbach
Gernsbach
Gölshausen
Grötzingen
Grünsfeld
Grünwettersbach
Gutach
Gamshurst
Gaggenau
Goldscheuer
Göschweiler
Gerichstetten
Göbrichen
Gottenheim
Götzingen
Graben
Großrinderfeld
Großeicholzheim
Großweier
Grünwinkel
Gailingen
Geisingen
Gerlachsheim
Göchsheim
Görwihl
Gondelsheim
Gottmadingen
Großsachsen
Hechingen
Heidelberg

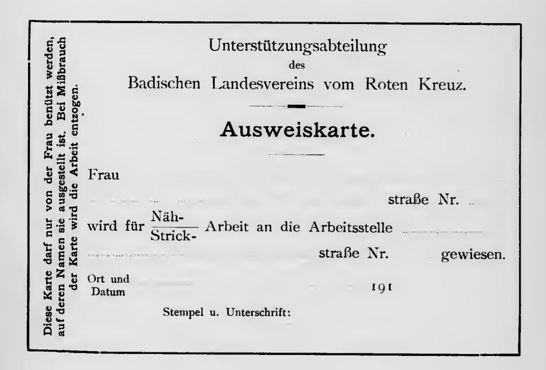
[1] Inzwischen ist eine Reihe dieser Arbeitsstellen eingegangen.

Hockenheim
Hettingen
Hagsfeld
Haltingen
Haßmersheim
Heidelsheim
Heiligenberg
Heiligkreuzsteinach
Höchenschwand
Hochhausen
Hornberg
Huchenfeld
Hüffenhardt
Hüfingen
Hainstadt
Hamberg
Hausen
Heckfeld
Heddersbach
Helmsheim
Hirschlanden
Hochdorf
Hasel
Heitersheim
Hemsbach
Hilsingen
Hoffenheim
Honau
Hügelsheim
Hugsweier
Ispringen
Ichenheim
Iffezheim
Ittersbach
Ilvesheim
Immendingen
Ittlingen
Jöhlingen
Jestetten
Karlsruhe
Kleinlaufenburg
Konstanz
Kappelrodeck
Kehl
Krumbach
Kleineicholzheim
Kälbertshausen
Kandern
Königsbach
Kappelwindeck
Kembach
Keppenbach
Klepsau
Ketsch
Kollnau
Kniebis
Kürnbach
Kürzell
Kupprichhausen
Käfertal
Karsau
Kenzingen
Kieselbronn
Kippenheim
Kirchen
Knielingen
Kork
Krotzingen

Ladenburg
Lörrach
Lahr
Langensteinbach
Leopoldshafen
Litzelstetten
Lichtenau
Lohrbach
Langenalb
Ladenburg
Linkenheim
Lörrach
Lauda
Lenzkirch
Liedolsheim
Löffingen
Ludwigshafen

Mannheim mit 9 Unterstellen
Mörsch
Mülhausen i. Els.
Münzesheim
Mudau
Michelfeld
Mosbach
Malsch
Markdorf
Meckesheim
Meersburg
Menzenschwand
Meßkirch
Mittelschefflenz
Mühlbach
Muggensturm
Müllheim
Münchweier
Mundingen
Neckarelz
Nöttingen
Neudenau
Neustadt i. Schw.
Neurod
Nußloch
Neckarbischofsheim
Neckargemünd
Neunkirchen
Neunstetten
Niefern
Nußbaum
Neckarburken
Neckargerach
Neibsheim
Neuburgweier
Neuenweg
Nicklashausen
Neusatz
Nordweil
Offenburg
Oberprechtal
Oberschefflenz
Oberkirch
Oberahlingen
Öhningen
Öschelbronn
Oppenau
Ottersweier
Oberharmersbach
Oberlauchringen
Oberöwisheim
Oberscheidental
Obersimonswald
Obrigheim
Odenheim
Oftersheim
Obermutschelbach
Ottoschwanden
Ottenhöfen
Osterburken
Oberflockenbach
Oberuhldingen
Oberweiler
Oetingen
Plankstadt
Pforzheim 7
Pfullendorf
Philippsburg
Palmbach
Peterstal
Prechtal
Rastatt
Renchen
Rittersbach
Rippoldsau
Reichenbach
Rohrbach
Rosenberg
Roppenhausen
Roppensweiler
Rheinheim
Rinklingen
Rippberg
Röhrenbach
Rust
Reisenbach
Reute
Rorgenwies
Radolfzell
Reichenau
Reihen
Rheinbischofheim
Rintheim
Rippenweier
Rüppurr
Rußheim
Sickingen
Siegelsbach
Singen
Seckenheim
Sinsheim
Söllingen
Sulzfeld
Sulzbach
Scherzheim

Schielberg
Schlossau
Schuttern
Schutterwald
Schutterzell
Schwetzingen
Schellbronn
Stafford
Steinegg
Stupferich
Schonach
Schillingstadt
Schiltach
Schliengen
Schmieheim
Schwabhausen
Staufen
Steinbach
Stockach
Strümpfelbrunn
Salem
Saßbach
Schlächtenhaus
Schluchsee
Schönau
Schöllbronn
Spechbach
Steppach
Stühlingen
Sundhausen
Tiefenbronn
Tengen
Teutschneureut
Triberg
Tennenbronn
Tiefenbach
Treschklingen
Tannenkirch
Tauberbischofsheim
Tiengen
Tüllingen
Unterbalbach
Untergimpern
Überlingen a. S.
Ühlingen
Unterharmersbach
Untermettingen
Unterkirnach
Umkirch
Untersimonswald
Unterneudorf
Urloffen
Völkersbach
Vörstetten
Villingen
Varnhalt
Vöhrenbach
Vogelbach
Waldhausen
Weitenung
Weinheim
Waldkirch
Waldshut
Walldorf
Walldürn
Weingarten
Weiler
Welschneureut
Weltheim
Wiesloch
Wilferdingen
Wössingen
Wolfach
Würm
Wyhlen
Wangen
Waldmühlbach
Welschensteinach
Windischbusch
Wiechs
Wittlingen
Wolfenweiler
Wöschbach
Waldhof
Waldkatzenbach
Waldulm
Weil
Weiler
Wertheim
Wiesenbach
Wilhelmsfeld
Windenreute
Wollbach
Wollmatingen
Zaisenhausen
Zell a. H.



Diese Karte darf nur von der Frau benützt werden, auf deren Namen sie ausgestellt ist. Bei Mißbrauch der Karte wird die Arbeit entzogen.

Unterstützungsabteilung
des
Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz.

Ausweiskarte.

Frau ....

.... straße Nr. ..

wird für Näh- / Strick- Arbeit an die Arbeitsstelle ....

.... straße Nr. .... gewiesen.

Ort und Datum 191

Stempel u. Unterschrift:

Benutzte Literatur.

Altmann, Die Kriegsfürsorge in Mannheim, Mannheim 1916.

Braun, Die Frauen und der Krieg, in »Zwischen Krieg und Frieden«, Bd. 3, Leipzig 1915.

Felisch, Neuordnung der Menschenliebe, Berlin 1918.

Guttmann, Die Kriegsfürsorge des Lieferungsverbandes Charlottenburg. Berlin 1917.

Gaebel und Schulz, Die Heimarbeit im Kriege, Berlin 1917.

15 Monate Tätigkeit der »Hamburgischen Kriegshilfe«, Hamburg, Dezember 1915.

Heimatdienst im ersten Kriegsjahr, Jahrbuch des Bundes Deutscher Frauenvereine für 1916, Leipzig und Berlin 1916.

Nationaler Frauendienst in Berlin 1914—17, Berlin 1917.

Zietz, Zur Frage der Frauenerwerbsarbeit während des Krieges und nachher, Berlin 1916.

Protokolle der Landesausschuß- und Ortsausschuß-Sitzungen der Unterstützungsabteilung des Bad. Landesvereins vom Roten Kreuz, Karlsruhe.

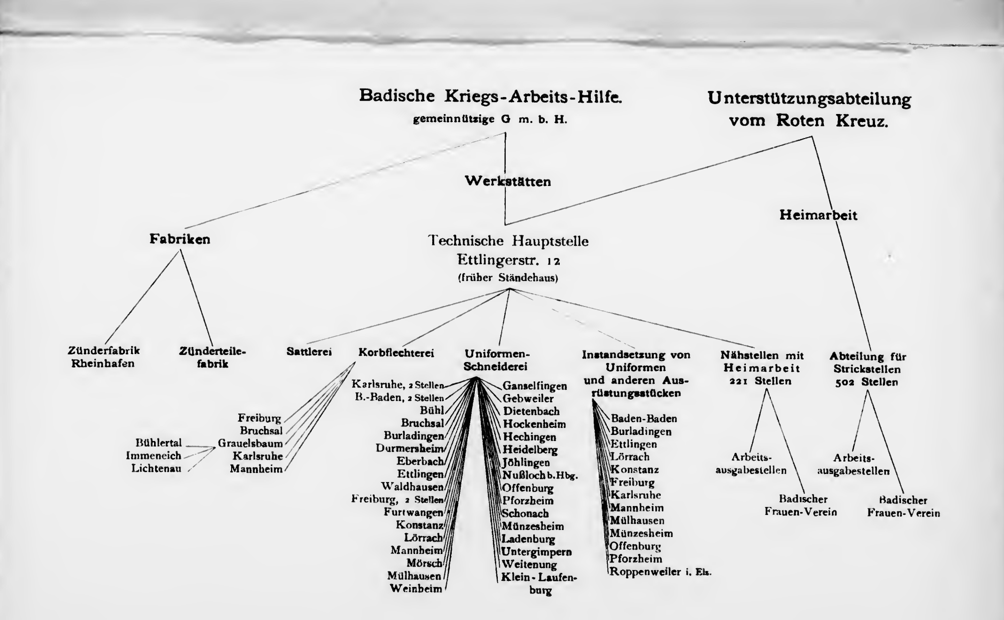
Druckschriften und Rundschreiben der Unterstützungssbteilung des Bad. Landesvereins vom Roten Kreuz und der Bad. Kriegsarbeitshilfe, Karlsruhe.

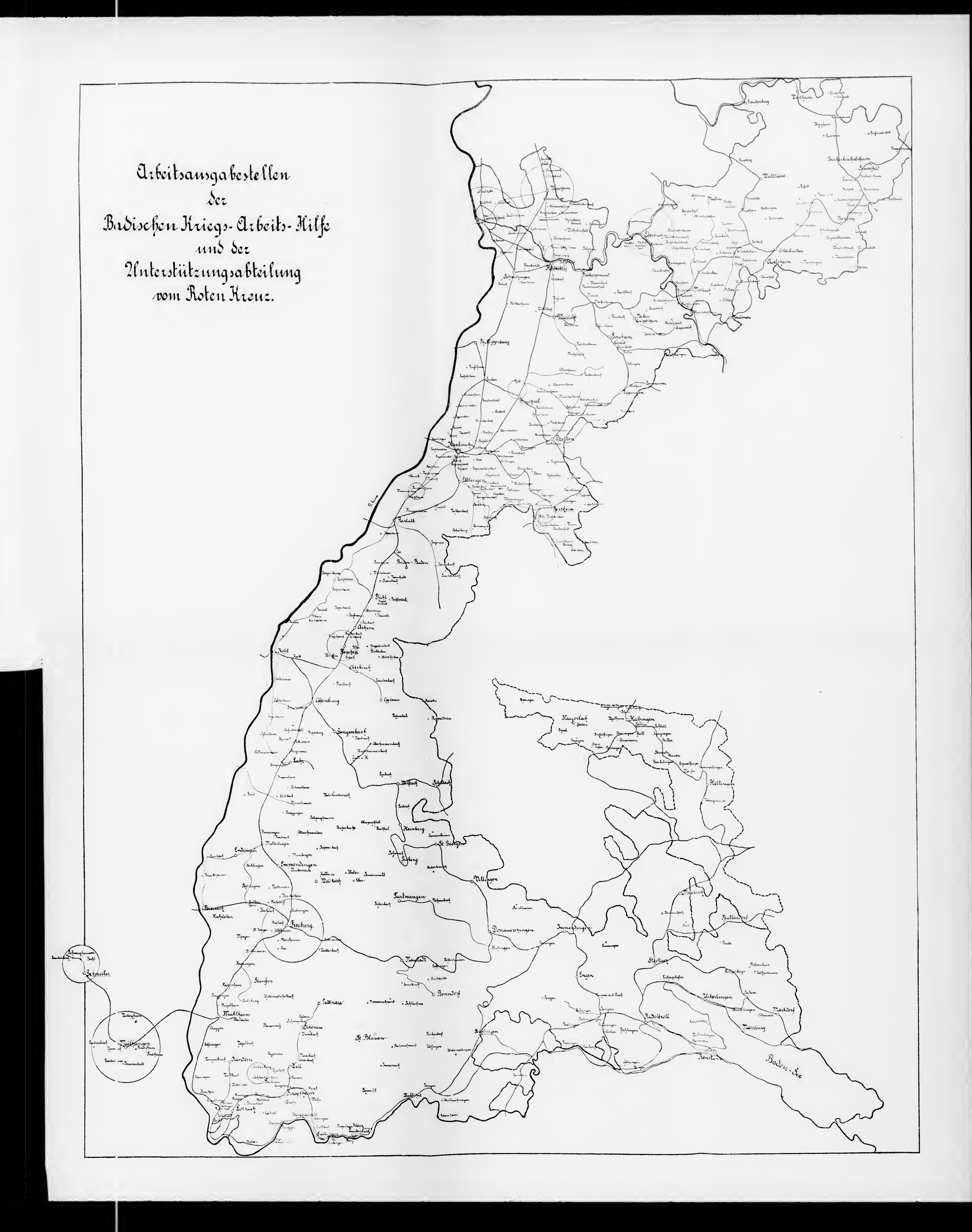
Zeitschriften:

- Soziale Praxis und Archiv für Volkswohlfahrt, herausgegeben von Prof. Dr. Franke und Prof. Dr. Zimmermann, Berlin.
- Die Frau, herausgegeben von Helene Lange und Gertrud Bäumer, Berlin.
- Concordia, Zeitschrift der Zentrale für Volkswohlfahrt, Berlin.

Lebenslauf.

Am 20. Juni 1895 wurde ich als Tochter des Oberstleutnants Ludwig und seiner Ehefrau Harriet, geb. am Ende, in Mülhausen i. E. geboren. Von Herbst 1907 ab besuchte ich die Oberrealschule zu Heidelberg, die ich Sommer 1914 mit dem Reifezeugnis verließ. Seit 1915 studierte ich auf den Universitäten Heidelberg und Berlin sieben Semester Staatswissenschaften und bestand am 18. Juli 1918 in Heidelberg die mündliche Prüfung.


Badische Kriegs-Arbeits-Hilfe.
gemeinnützige G m. b. H.
Unterstützungsabteilung
vom Roten Kreuz.
Werkstätten
Fabriken
Technische Hauptstelle
Ettlingerstr. 12
(früher Ständehaus)
Heimarbeit
Zünderfabrik
Rheinhafen
Zünderteile-
fabrik
Bühlertal
Immeneich
Lichtenau
Sattlerei
Korbflechterei
Freiburg
Bruchsal
Grauelsbaum
Karlsruhe
Mannheim
Uniformen-
Schneiderei
Karlsruhe, 2 Stellen
B.-Baden, 2 Stellen
Bühl
Bruchsal
Burladingen
Durmersheim
Eberbach
Ettlingen
Waldhausen
Freiburg, 2 Stellen
Furtwangen
Konstanz
Lörrach
Mannheim
Mörsch
Mülhausen
Weinheim
Ganselfingen
Gebweiler
Dietenbach
Hockenheim
Hechingen
Heidelberg
Jöhlingen
Nußloch b. Hbg.
Offenburg
Pforzheim
Schonach
Münzesheim
Ladenburg
Untergimpern
Weitenung
Klein-Laufen-
burg
Instandsetzung von
Uniformen
und anderen Aus-
rüstungsstücken
Baden-Baden
Burladingen
Ettlingen
Lörrach
Konstanz
Freiburg
Karlsruhe
Mannheim
Mülhausen
Münzesheim
Offenburg
Pforzheim
Roppenweiler i. Els.
Nähstellen mit
Heimarbeit
221 Stellen
Arbeits-
ausgabestellen
Badischer
Frauen-Verein
Abteilung für
Strickstellen
502 Stellen
Arbeits-
ausgabestellen
Badischer
Frauen-Verein


Arbeitsausgabestellen
der
Badischen Kriegs-Arbeits-Hilfe
und der
Unterstützungsabteilung
vom Roten Kreuz.
Boden-See

END OF
TITLE